Inhaltsverzeichnis

Willkommen 4
- Informationen zu Integreat 4
- Der Kreis Warendorf 4

Asyl und Migration 6
- Informationen zum Asylverfahren 6
- Aufenthaltsstatus und Dokumente 7
- Residenzpflicht, Wohnsitzauflage und Antrag auf Umverteilung 9
- Familiennachzug und Familienzusammenführung 9
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 10
- Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine 11
- EU-Zuwanderung 13
- Staatsangehörigkeit/Einbürgerung 14

Wohnen 15
- Wie finde ich eine Wohnung? 15
- Miete und Mietvertrag 16
- Hausordnung 18
- Einwohnermeldeamt 18
- Wohngeld 20
- Wohnberechtigungsschein 23
- Wohnungsnotfallhilfen 23
- Residenzpflicht und Wohnsitzauflage 23
- Energie sparen 26
- Mülltrennung und Pfand 27
- Rundfunkgebühren 29

Sprache und Übersetzungen 29
- Sprachniveaus 29
- Integrationskurse und Bildungsträger 30
- Alphabetisierung und Zweitschriftlernerkurse 31
- Berufssprachkurse 32
- Selber Deutsch lernen 34
- Angebote des Kommunalen Integrationszentrums 36
- Übersetzungen und Dolmetscher 38

Gesundheit 39
- Notfall - SOS 39
- Ärztlicher Notdienst 40
- Ärzte 42
- Krankenversicherung 42
- Medikamente 44
- Suchterkrankungen 44
- Behinderung 46
  - Eingliederungshilfe - Der Verfahrenslotse/Die Verfahrenslotsin 47
- Körper und Sexualität 48
- Schwangerschaft und Geburt 48
- Kindergesundheit 50
- Impfungen 51
- Krebsfrüherkennung 52
- Psychische Erkrankungen 52
- elektronische Patientenakte (ePA) 53

Arbeit 55

Allgemeine Informationen 55
Wann darf ich arbeiten? 56
Anerkennung von Abschlüssen 57
Wie finde ich Arbeit? 58
Praktikum 60
Bewerbung und Vorstellungsgespräch 61
Arbeitsvertrag und Steuern 62
Mindestlohn 64
Einwanderung von Fachkräften 64
Selbständigkeit 65
Arbeitsausbeutung 65
Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 66
Beratungsstelle Arbeit 70
Ausbildung und Studium 71
Ausbildung - dual und schulisch 71
schulische und betriebliche Berufsausbildung 71
Finanzierung der Ausbildung 73
Ausbildungsduldung 74
Suche nach einer Ausbildung 75
Berufskollegs im Kreis Warendorf 78
Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen 79
Studium 81
Studieren 81
Ich möchte studieren 82
Studienabschlüsse 83
Hochschulen in Deutschland 84
Hilfe im Studium 84
Finanzierung des Studiums 84
Kindergarten, Schule und Bildung 85
Kindertagesbetreuung 85
Schule 86
Das Schulsystem in Deutschland 86
Schulische Erstberatung 88
Schulpsychologische Beratungsstelle 88
Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) 89
Schulanmeldung 89
Finanzielle Unterstützung 90
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 90
Schüler BAföG 91
Lernangebote im Internet 91
Bildungsangebote für Familien 94
Kinder, Jugendliche und Familie 95
Familie 95
Finanzielle Unterstützung für Familien 96
Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht und Unterhalt 97
Finanzielle Unterstützung in der Schwangerschaft 97
Unterstützungsangebote 98
Jugendämter im Kreis Warendorf 98
Familienbildungsstätten 100
Erziehungsberatungsstellen/Familienberatungsstellen 100
Begegnungsstätten 103

Café Kinderwagen 103
Hilfe für Frauen und Kinder 105
Alltag und Mobilität 106
Bankkonto 106
Versicherungen 108
Steuern und Sozialabgaben 108
Antidiskriminierung 109
Mobilität 110
Öffentliche Verkehrsmittel 110
Anmeldung eines Autos 110
Führerschein und Autofahren 111
Ehrenamt 113
Beratungsstellen und Hilfsangebote 117
Welche Beratungsstelle ist für wen zuständig? 117
Ansprechpersonen in den Kommunen 117
Kommunales Integrationsmanagement (KIM) 124
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren) 125
Jugendmigrationsdienst (12 bis 27 Jahre) 125
Flüchtlingsberatung 126
Ausreiseberatung/Perspektivberatung 126
Beratungsstelle Arbeit (impulse e.V.) 127
Beratung und Einzelfallhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund 129
Sport und Bewegung 129
Schwimmen im Kreis Warendorf 129
Sportvereine im Kreis Warendorf 131

Willkommen

Herzlich willkommen im Kreis Warendorf

In der **Integreat App** finden Sie ab jetzt alles rund um das **Ankommen und Leben im Kreis Warendorf** – in **elf verschiedenen Sprachen**!

Auf die Fragen: Wie finde ich eine Wohnung? Wie ist das Schulsystem in Deutschland aufgebaut? Wie finde ich einen Job? und viele weitere können Sie jetzt schnell eine Antwort finden.

Informationen zu Integreat

Als Orientierung und Unterstützung für alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige hat das Kommunale Integrationsmanagement des Kreises Warendorf diese App mit Informationen – auch speziell zum Kreis Warendorf – erstellt. Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier **wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks**, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Wichtige Informationenn können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Das Team des Kommunalen Integrationsmanagements des Kreises Warendorf freut sich über Feedback und hilft bei Fragen gerne weiter.

Herzliche Grüße

Team Integreat-App für den Kreis Warendorf

Kontakt:

Matthias Niemann
02581/534512
matthias.niemann@kreis-warendorf.de

Der Kreis Warendorf

KREIS WARENDORF

Herzlich willkommen im Kreis Warendorf!

So vielfältig wie seine 13 Städte und Gemeinden ist der Kreis Warendorf, der in die reizvolle Münsterländische Parklandschaft eingebettet ist. Über 280.000 Menschen leben im Kreis.

Beelen als kleinste Gemeinde hat knapp 6.300, Ahlen als größte Stadt fast 52.000 Einwohner. Eine gesunde, mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur, erschwingliches Bauland, gute Verkehrsanbindungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten sowie eine intakte Umwelt sind verbindende Faktoren. Unter dem Strich sorgen sie für eine hohe Lebensqualität.

84 Prozent der Menschen leben gerne im Kreis Warendorf. Das ergab 2013 eine breit angelegte Umfrage zum Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030. Durch ein qualitativ hochwertiges Angebot an Fahrradwegen und Reitwegen ist der Kreis für Touristen immer attraktiver geworden. Auch Einheimische profitieren davon.
Das Gebiet des Kreises ist weitgehend flache münsterländische Parklandschaft, die höchste Erhebung sind die Beckumer Berge mit dem 173 Meter hohen Mackenberg in Oelde und die ebenfalls 173 m hohe Halde in Ahlen.
Größte Flüsse im Kreisgebiet sind Ems, die den Kreis in Ost-West-Richtung durchfließt, und Lippe, die in Ahlen und Wadersloh die südliche Kreisgrenze bildet.

In seiner jetzigen Form gibt es den Kreis Warendorf seit 1975. Bei der kommunalen Neugliederung ging er aus den Altkreisen Beckum und Warendorf sowie Teilen der Kreise Münster und Lüdinghausen hervor.

Die Homepage des Kreises Warendorf finden Sie hier:

Kreisverwaltung Warendorf: Startseite

Die Homepages der 13 Städte und Gemeinden finden Sie hier:

Stadt Ahlen
www.ahlen.de

Stadt Beckum
www.beckum.de

Gemeinde Beelen
www.beelen.de

Stadt Drensteinfurt
www.drensteinfurt.de

Stadt Ennigerloh
www.stadt-ennigerloh.de

Gemeinde Everswinkel
www.everswinkel.de

Stadt Oelde
www.oelde.de

Gemeinde Ostbevern
www.ostbevern.de

Stadt Sassenberg
www.sassenberg.de

Stadt Sendenhorst
www.sendenhorst.de

Stadt Telgte
www.telgte.de

Gemeinde Wadersloh
www.wadersloh.de

Stadt Warendorf
www.warendorf.de

Asyl und Migration

Informationen zum Asylverfahren

Registrierung

Wenn Sie als Asylsuchende oder Asylsuchender nach Deutschland kommen, müssen Sie sich zuerst registrieren. Ohne Registrierung ist Ihr Aufenthalt illegal. Nach der Registrierung wird Ihr Ankunftsnachweis ausgestellt. Sie werden dann in eine Erstaufnahmeeinrichtung gebracht. Von dort aus erfolgt die Weiterverlegung an Ihren endgültigen Wohnort. Entweder wohnen Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft.

Dublin-Verfahren

Das Dublin-Verfahren stellt durch einen elektronischen Datenabgleich fest, welcher Staat für die Durchführung des Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist es das Land (EU-Staaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz), wo Sie zum ersten Mal registriert wurden.

Wenn festgestellt wurde, dass Deutschland nicht zuständig ist, werden Sie in das zuständige Land geschickt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, lassen Sie sich rechtlich beraten (Anwältin oder Anwalt), ob Sie beim Verwaltungsgericht klagen wollen. Wurde Ihnen bereits in einem der genannten Staaten Schutz gewährt, ist in Deutschland kein Asylantrag mehr möglich. Dann müssen Sie in diesen Staat zurückkehren.

Asylantragsstellung und BAMF

Beim ersten Termin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen Sie einen Asylantrag (1. Interview). Der Termin und die zuständige BAMF-Stelle stehen auf Ihrem

Ankunftsnachweis. Einige Tage vor Ihrem Termin zur Asylantragstellung (1. Interview) oder Ihrer Anhörung (2. Interview) sprechen Sie bitte beim Sozialamt mit Ihren Unterlagen vor. Nach dem 1. Interview müssen Sie sich bei der Ausländerbehörde melden.

Mit dem 2. Interview findet die eigentliche Anhörung statt. Das BAMF entscheidet über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Falls dieser Bescheid negativ ausfällt und Sie widersprechen möchten, suchen Sie sich umgehend einen Rechtsbeistand.

In Deutschland geborene Kinder

Bekommen Sie während des Asylverfahrens ein Kind in Deutschland, informieren Sie oder die Ausländerbehörde das BAMF. Der Asylantrag für das Kind gilt damit automatisch als gestellt. Sie können eigene Asylgründe für das Kind vorbringen. Tun Sie dies nicht, gelten dieselben Gründe wie für die Eltern. Sind Sie bereits anerkannt, bekommt das Kind Ihren Schutzstatus oder durch das Familienasyl einen eigenen Schutzstatus. In Deutschland geborene Kinder sind keine deutschen Staatsbürger.

Meldung bei der Ausländerbehörde

Bei der Ausländerbehörde müssen Sie Ihren neuen Wohnort registrieren lassen. Melden Sie sich bei der Ausländerbehörde, sobald Sie Ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben. Sie bekommen dort einen Ausweis, den Sie für Kontrollen immer bei sich tragen müssen. Falls Sie schulpflichtige Kinder haben, muss die Registrierung bei der Ausländerbehörde jedoch unbedingt vor dem Beratungstermin beim Schulamt erfolgen. Erst dann kann Ihr Kind für die Schule angemeldet werden. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere und alle auf dem Ankunftsnachweis eingetragenen Personen zur Ausländerbehörde mit.

Die Ausländerbehörde ist beispielsweise auch zuständig für die Ausstellung der Ausweise, Beantragung der Arbeitserlaubnisse, Aufenthaltserlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen für Reisen und weitere Sachen.

Bitte nehmen Sie, wenn nötig, eine Dolmetscherin oder Dolmetscher mit, die/der Ihr Anliegen auf Deutsch übersetzen kann.

Aufenthaltsstatus und Dokumente

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft, Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende oder als Asylsuchender brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen.

Je nachdem, welchen Aufenthaltsstatus Sie haben, gibt es unterschiedliche Regeln, ob Sie arbeiten dürfen. Eine ausführliche Erläuterung finden Sie hier.

Ankunftsnachweis

Bei der Registrierung in Deutschland bekommen Sie den Ankunftsnachweis. Früher hieß dieses Dokument „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA). Der Ankunftsnachweis ist in Deutschland vorerst Ihr Ausweisdokument anstatt Ihres Reisepasses. Auf dem Ankunftsnachweis sind alle Personen eingetragen, die zu Ihnen und Ihrer Familie gehören, zum Beispiel Ihre Kinder.

Sie finden auf dem Ankunftsnachweis den Termin für die Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) . Fehlt dieser Termin, fragen Sie bitte die Betreuerinnen und Betreuer in Ihrer Unterkunft.

Aufenthaltsgestattung

Wenn Sie Ihren Asylantrag gestellt haben (1. Interview), bekommen Sie eine Aufenthaltsgestattung aus Papier. Diese gilt so lange, bis über Ihren Asylantrag entschieden wurde.

Aufenthaltserlaubnis

Nur in sehr wenigen Fällen wird Asyl wirklich gewährt. Wahrscheinlicher ist es, dass die Flüchtlingseigenschaft (Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre) oder subsidiärer Schutz zuerkannt werden. Dann erhalten Sie einen elektronischen Aufenthaltstitel in Scheckkartenform.

Duldung

Wenn negativ über Ihren Asylantrag entschieden und Ihnen weder die Flüchtlingseigenschaft noch der subsidiäre Schutz zuerkannt wird, müssen Sie Deutschland verlassen. Es kann aber immer Gründe geben, aus denen Sie noch länger bleiben können (zum Beispiel wegen gesundheitlicher Probleme). Dann erhalten Sie eine Duldung, die ganz ähnlich aussieht wie die Aufenthaltsgestattung.

Wichtig

- Tragen Sie Ihren aktuellen Ausweis immer bei sich!
- Auf dem Ausweis (egal, welcher Art) steht immer eine Gültigkeitsdauer. Denken Sie daran, ihn rechtzeitig bei der Ausländerbehörde verlängern zu lassen!

Residenzpflicht, Wohnsitzauflage und Antrag auf Umverteilung

Informationen finden Sie im Bereich Wohnen.

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Familiennachzug zu Schutzberechtigten

Wenn Sie in Deutschland leben und bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie direkte Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner, Ehepartnerin) aus dem Ausland nachholen.

Dazu müssen Sie innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Erhalt Ihres Bescheids vom BAMF eine Anzeige stellen. Für Minderjährige gilt die Frist von 3 Monaten nicht.

Außerdem müssen Ihre Familienmitglieder einen Visumantrag bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) im jeweiligen Heimatland stellen.

Auf den Homepages des Auswärtigen Amtes oder des BAMF wird der Ablauf des Familiennachzuges mehrsprachig erklärt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Familienzusammenführung

Bei einer Familienzusammenführung können Menschen, die nach Deutschland geflüchtet oder eingewandert sind, Familienmitglieder zu sich holen. Eine Voraussetzung ist, dass der Lebensunterhalt der Familie gesichert ist. Außerdem muss ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen.

Auch der Aufenthaltstitel spielt bei der Entscheidung eine große Rolle. Ebenso, wo sich die Familienmitglieder aufhalten und deren Lebenssituation. Nicht immer besteht die Möglichkeit auf Familiennachzug.

Wenn Ihre Familie in einem anderen Landkreis lebt, können Sie einen Antrag auf Wohnortwechsel stellen. Wird der Antrag genehmigt, dann dürfen Sie umziehen.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Residenzpflicht und Wohnsitzauflage.

Suchdienst

Der Suchdienst ist eine Stelle für Menschen, die nicht wissen, wo ihre Angehörigen sind.
Der Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt wurden.
Er hilft, die Menschen wieder zusammenzubringen. Er berät Sie in allen Fragen der Familienzusammenführung.

Suchdienste finden Sie hier:

Suchdienst beim Deutschen Roten Kreuz

Internationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in Deutschland sind.

Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt (Inobhutnahme).

Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person volljährig (ab 18 Jahren) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene/Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Wenn die Person auf dem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt ist, aber das Jugendamt einen Ablehnungsbescheid erteilt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann kann man die Dokumente bei der Ausländerbehörde ändern

lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber mit Verwandten (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunft dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen sowie den Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann.

Zudem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen.

Was bedeutet Vormundschaft und Vormund?

Mit der Vormundschaft bekommt eine Person die volle Verantwortung für den Minderjährigen statt der Eltern. Diese Person ist dann der Vormund der oder des Minderjährigen.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Informationen für Personen, die bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind

Bei Geflüchteten aus der Ukraine, deren Aufenthaltserlaubnis am 01.02.2024 gültig war, verlängert sich die Dauer der Aufenthaltserlaubnis automatisch bis zum 04.03.2026. Es muss kein neues Dokument ausgestellt werden.

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Auf den Seiten des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden Sie aktuelle Informationen. Einreiseregeln und Visabestimmungen sind auch auf den Seiten zu finden. Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir hier übernommen:

Ich bin ohne Visum in Deutschland. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

Viele Menschen aus der Ukraine benötigen für die erstmalige Einreise nach Deutschland kein Visum. Sie können sich ab Einreise bis zu 90 Tage rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Während des Zeitraums der Visumbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten. Folgende Möglichkeiten können Sie hierfür nutzen:

- Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgrund des Beschlusses der EU.
- Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen, zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit.
- Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen (wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung) wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Was passiert nach der Einreise? Wo kann ich mich in Deutschland anmelden und wo erhalte ich Unterkunft und Verpflegung?

Das Verfahren gliedert sich in vier nacheinander folgende Schritte:

- Registrierung
- (bei Sozialleistungsbezug) Verteilung an einen Wohnort
- Anmeldung der Wohnanschrift am Zielort
- Beantragung eines Aufenthaltstitels

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das ist möglich. Eine Erwerbstätigkeit muss aber zuvor von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vermerken, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist.

Bereits bei einer Antragstellung wird die Ausländerbehörde eine Fiktionsbescheinigung (Fiktionsbescheinigung) ausstellen. Diese gilt so lange, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde „Erwerbstätigkeit erlaubt“ eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland gearbeitet werden.

Besondere Voraussetzungen für den Zugang zu dem Beruf gelten für Geflüchtete aus der Ukraine ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Beratung durch die Arbeitsagentur erhalten.

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

MapaHelp sammelt Orte, an denen Geflüchtete aus der Ukraine in schwierigen Situationen Hilfe bekommen können. Diese Hilfe besteht aus Unterkunft, Lebensmitteln, psychologischer und medizinischer Hilfe oder Transport.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Weitere Informationen zum Aufenthalt und Leben in Deutschland (auch in ukrainischer Sprache) finden Sie hier: Germany4Ukraine

Bei weiteren Fragen können Sie sich zudem an die Botschaft der Ukraine in Berlin wenden.

Albrechtstraße 26, 10117 Berlin
03028887128
emb_de@mfa.gov.ua

EU-Zuwanderung

Bürgerinnen und Bürger der EU, des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und der Schweiz sind mit ihren Familien freizügigkeitsberechtigt. Das bedeutet: Sie können ohne Aufenthaltserlaubnis und Visum nach Deutschland einreisen. Sie können hier leben und arbeiten.

Wer hat das Recht auf Freizügigkeit?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige, Auszubildende und Studierende
- Arbeitsuchende (für eine Dauer von bis zu 6 Monaten)
- nicht Erwerbstätige mit ausreichendem Krankenversicherungsschutz und ausreichenden finanziellen Mitteln für den Lebensunterhalt
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder Familienangehörige mit Daueraufenthaltsrecht
- Familienangehörige, wenn sie die EU-Bürgerin oder den EU-Bürger begleiten oder zu diesen nachziehen

Sie müssen sich in den ersten zwei Wochen in Deutschland bei der Meldebehörde der Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen, anmelden. Dafür benötigen Sie Ihren Pass oder Personalausweis.

Sie wohnen in einer gemieteten Wohnung? Dann brauchen Sie von der Vermieterin oder dem Vermieter eine Vermieterbescheinigung.
Sie benötigen keine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie als Selbständige oder Selbständiger arbeiten, dann melden Sie sich beim Gewerbeamt.

Familienangehörige (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder unter 21 Jahren) sind auch freizügigkeitsberechtigt.
Sind die Familienangehöriger aus einem Drittstaat und leben nicht im Schengen-Raum? Dann brauchen sie für die Einreise ein Visum und eine Aufenthaltskarte von der Ausländerbehörde.

Nach 5 Jahren können sie eine Daueraufenthaltskarte beantragen. Sie müssen Ihre Familienzusammengehörigkeit nachweisen können. Dafür brauchen Sie Dokumente. Zum Beispiel eine Heiratsurkunde oder eine Geburtsurkunde.
Das müssen internationale Dokumente sein. Oder sie müssen von einem vereidigten Dolmetscher ins Deutsche übersetzt und beglaubigt sein.

Wichtige Informationen zum Aufenthalt (in mehreren Sprachen) finden Sie zudem hier:

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

www.make-it-in-germany.com

Staatsangehörigkeit/Einbürgerung

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen.

Sie müssen dazu einen Antrag stellen. Ab Ihrem 16. Geburtstag können Sie diesen Antrag selbst stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 müssen die Eltern den Antrag stellen.

Die Antragsformulare erhalten Sie im Rathaus in Ihrem Wohnort. Der Kreis Warendorf entscheidet dann über Ihren Antrag.

Allgemeine Informationen zur Einbürgerung finden Sie hier.

Hier finden Sie die Einbürgerungsstelle in Ihrem Wohnort:

Ahlen
Westenmauer 10, 59227 Ahlen
02382/59255
meldeanfrage@stadt.ahlen.de

Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum
02521/293310
standesamt@beckum.de

Beelen
Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen
02586/88711 oder 02586/88712
meldeamt@beelen.de

Drensteinfurt
Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt
02508/9950
standesamt@drensteinfurt.de

Ennigerloh
Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh
02524/289160
standesamt@ennigerloh.de

Everswinkel
Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel
02582/88112
ordnungsamt@everswinkel.de

Oelde
Ratsstiege 1, 59302 Oelde
02522/72201
standesamt@oelde.de

Ostbevern
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern
02532/8282
buergerservice@ostbevern.de

Sassenberg
Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg
02583/3090
kockmann@sassenberg.de oder rabe@sassenberg.de

Sendenhorst
Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst
02526/3030
piechotka@sendenhorst.de oder weikert@sendenhorst.de

Telgte
Baßfeld 4-6, 48291 Telgte
standesamt@telgte.de
025204/13221 oder 02504/13222 oder 025204/13223

Wadersloh
Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh
02523/9501280
tatjana.reichel@wadersloh.de

Warendorf
Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf
02581/540
teambuergerbuero@Warendorf.de

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51 Euro zu bezahlen. Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, müssen ebenfalls 255 Euro bezahlen.

Wenn Sie nur sehr wenig verdienen oder mehrere Kinder (mit)eingebürgert werden, kann die Gebühr reduziert oder Ratenzahlung vereinbart werden.

Wohnen

Wie finde ich eine Wohnung?

Wo kann man nach einer Wohnung suchen?

Wohnungen lassen sich gut im Internet suchen. Geben Sie zum Beispiel „Wohnung“ und Ihren gewünschten Wohnort in die Suche ein.

Häufig kann man auf Internetportalen nicht nur Wohnungen suchen, sondern auch eigene Suchanfragen veröffentlichen.

Die Angebote von Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften finden Sie außerdem oft auch auf deren Webseiten.

Aushänge in Geschäften oder ein Wohnungsgesuch in einem Anzeigenblatt können sinnvoll sein.

Es kann sich auch lohnen, im Bekanntenkreis zu fragen. Vielleicht weiß jemand von frei werdenden Wohnungen, für die „Nachmieter und Nachmieterinnen“ gesucht werden.

Internet

Unter folgenden Adressen können Sie zum Beispiel im Internet nach Wohnungen suchen:

- Immonet
- WG-Gesucht
- ImmoScout24
- Immowelt
- Wohnungsbörse
- kleinanzeigen

Lokale Zeitungen

Hier werden vor allem am Wochenende Wohnungen angeboten.
Sie können zum Beispiel in folgenden Zeitungen nachschauen:

- Westfälische Nachrichten
- Die Glocke

Miete und Mietvertrag

Mietvertrag

Wenn Sie eine passende Wohnung gefunden haben, müssen Sie einen Mietvertrag unterschreiben.

Der Mietvertrag ist sehr wichtig, wenn er einmal unterschrieben ist, kann er nicht so schnell gekündigt werden.

Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag vereinbart. Unterschreibt die Mieterin oder der Mieter diesen, stimmt sie/er damit auch der Mietzahlung zu. Die Miete setzt sich zusammen aus Kaltmiete (Grundbetrag), Nebenkosten (Müllabfuhr, Betriebskosten) und Heizkosten. Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Wird die Miete oft unpünktlich oder gar nicht gezahlt, kann das zur Kündigung vom Mietvertrag führen.

Meistens zahlen Sie bei Einzug eine Kaution. Die Summe der Kaution wird im Mietvertrag vereinbart, darf aber nicht mehr als drei Kaltmieten betragen. Sie bekommen das Geld zurück, wenn Sie beim Auszug alles ordentlich hinterlassen.
Der Mietvertrag legt außerdem eine Kündigungsfrist (zum Beispiel drei Monate) fest. Wenn Sie ausziehen wollen und eine Kündigungsfrist von drei Monaten haben, müssen Sie also zum Beispiel drei Monate vorher kündigen.

Miete - was gehört dazu?

- Kaltmiete: Die Mietkosten für die Wohnfläche pro Monat
- Nebenkosten: (auch Betriebskosten) wie Treppenhausreinigung, Müllgebühren, Hausmeisterkosten und so weiter.
- Heizkosten: Kosten für Heizung und Warmwasser
- Strom: Achtung - Stromkosten müssen immer von Ihnen selbst bezahlt werden!

Wichtig: Die Warmmiete setzt sich aus den oben genannten Punkten zusammen. Sie ist also deutlich höher als die Kaltmiete.

Kündigung

Es gibt Regeln für die Kündigung von einem Mietvertrag. Diese Regeln gelten für Mieter und Mieterinnen und auch für Ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin.

Ein Mietvertrag kann nicht von heute auf morgen gekündigt werden. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin mindestens drei Monate vorher informieren. In manchen Fällen ist die Kündigungsfrist kürzer.

Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung von Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter immer bestätigen.

Wohnungsübergabe

Bei der Wohnungsübergabe wird in einem Übergabeprotokoll der aktuelle Zustand der Wohnung, welche und wie viele Schlüssel Sie erhalten und die aktuellen Zählerstände von Strom und Wasser festgehalten. Mängel oder Schäden in der Wohnung vor Ihrem Einzug, wie zum Beispiel kaputte Türen, Fenster oder Schimmel, sollten vermerkt und eventuell sogar fotografiert werden. Ein Übergabeprotokoll wird von der Vermieterin oder dem Vermieter und der Mieterin oder dem Mieter unterschrieben. Unterschreiben Sie erst, wenn Sie alles geprüft und die Schlüssel erhalten haben.

Hilfe und Beratung

Wenn Sie Probleme mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter haben, zum Beispiel, wenn die Nebenkostenabrechnung nicht stimmt oder Mängel in der Wohnung nicht behoben werden, hilft Ihnen der Mieterverein:

Mieterverein Münster und Umgebung e.V.:

Bezirksstelle Warendorf

Lange Kesselstr. 4-6, 48231 Warendorf. Zimmer 43
0251/414500
info@mieterverein-muenster.de

Beratungszeiten
14:00 Uhr - 16:00 Uhr jeden 2. und 4. Dienstag im Monat.
Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache!

Mieterbund OWL e.V.:

Geschäftsstelle Ahlen

Oststraße 12, 59227 Ahlen
02382/7600997
ahlen@mieterbund-owl.de

Öffnungszeiten
Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr

Hausordnung

In Städten wohnen oft mehrere Menschen in einem Haus. Damit sie gut zusammenwohnen können, braucht es Regeln. Diese Regeln werden in der Hausordnung festgelegt. Besonders wichtig ist in Deutschland die Ruhezeit. Schauen Sie in Ihre Hausordnung, ab welcher Uhrzeit es ruhig sein muss. Oft ist dies der ganze Sonntag. An den anderen Tagen ist dies oft ab 22 Uhr. Achten Sie darauf, nicht zu laut zu sein. Menschen in der Umgebung sind zu laut? Dann sprechen Sie sie an. Bitten Sie sie, die Musik oder den Fernseher leiser zu stellen.

Einwohnermeldeamt

Wenn Sie neu in den Kreis Warendorf ziehen, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt anmelden. Das gilt auch, wenn Sie im Kreis Warendorf umziehen. Sie haben dafür zwei Wochen Zeit. Die Frist beginnt mit dem tatsächlichen Tag Ihres Einzugs. Die Anmeldung sollte persönlich erfolgen. Das Einwohnermeldeamt finden Sie im Rathaus Ihres Wohnortes. Die Öffnungszeiten finden Sie auf den Homepages.
Falls Sie sich beim Behördengang vertreten lassen möchten, benötigen Sie eine Vollmacht.

Das gilt auch für Bürgerinnen und Bürger aus der EU, die im Rahmen ihrer Freizügigkeit einreisen und hier leben und arbeiten.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis, den Reisepass oder den Aufenthaltstitel (auch für Ihre Angehörigen)
- Für Asylsuchende: Ihre Gestattung oder Ihre Duldung
- Eine Wohnungsgeberbescheinigung (diese erhalten Sie von Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter)

Bei einem Auszug ist eine Wohnungsgeberbestätigung nicht erforderlich.

Hier finden Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Einwohnermeldeämter in Ihrem Wohnort:

Ahlen
Westenmauer 10, 59227 Ahlen
02382/59255
meldeanfrage@stadt.ahlen.de

Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum
02521/293333
buergerbuero@beckum.de

Beelen
Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen
02586/8870
meldeamt@beelen.de

Drensteinfurt
Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt
02508/9953333
buergerbuero@drensteinfurt.de

Ennigerloh
Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh
02524/289999
buergerservice@ennigerloh.de

Everswinkel
Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel
02582/880
ordnungsamt@everswinkel.de

Oelde
Ratsstiege 1, 59302 Oelde
02522/72120

@buergerbuero@oelde.de

Ostbevern
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern
02532/8282
@buergerservice@ostbevern.de

Sassenberg
Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg
02583/3090
@rabe@sassenberg.de oder kockmann@sassenberg.de

Sendenhorst
Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst
02526/3030
@mail@sendenhorst.de

Telgte
Baßfeld 4, 48291 Telgte
02504/130
@buergerbuero@telgte.de

Wadersloh
Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh
02523/9502222
@buergerservice@wadersloh.de

Warendorf
Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf
02581/541333
@teambuergerbuero@warendorf.de

Wohngeld

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe, damit Menschen eine für sie passende Wohnung bezahlen können. Wohngeld gibt es als:

- „Mietzuschuss“ für Mieterinnen und Mieter
- „Lastenzuschuss“ für Eigentümer und Eigentümerinnen eines Eigenheims/einer Eigentumswohnung

Wie hoch ist das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes hängt davon ab:

- wie viele Personen im Haushalt leben
- wie viel Geld der Haushalt insgesamt verdient
- wie hoch die Miete oder Kosten für die Wohnung sind (sehr hohe Kosten werden nicht berücksichtigt)
- ob jemand im Haushalt eine Schwerbehinderung hat oder pflegebedürftig ist

Ab wann und für wie lange wird Wohngeld bezahlt?

Wohngeld wird nur auf Antrag bezahlt. Es läuft ab dem 1. des Monats der Antragstellung (maßgebend ist der Eingangsstempel der zuständigen Wohngeldstelle beziehungsweise der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung). Die Bewilligung erfolgt in der Regel für 12 Monate.

Wer bekommt Wohngeld?

- Menschen mit geringem Einkommen
- Wenn Sie schon andere sogenannte Transferleistungen (zum Beispiel Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) erhalten, bekommen Sie in der Regel kein Wohngeld mehr.

Wo kann ich Wohngeld beantragen?

Sie können den Antrag schriftlich stellen oder online übermitteln.

Wenn Sie einen Online-Antrag stellen möchten, dann nutzen Sie zunächst den Wohngeldrechner, daran schließt sich die Online-Antragstellung an.

Anträge für Wohngeld erhalten Sie auch im Rathaus Ihrer Wohnsitzgemeinde. Dort können Sie die ausgefüllten Anträge dann auch abgeben.

Ahlen
Westenmauer 10, 59227 Ahlen
02382/59468
wohngeld@stadt.ahlen.de

Beckum
Weststraße 46, 59269 Beckum
02521/295036
may-neitemann@beckum.de

Beelen
Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen
02586/8870
buergerdienste@beelen.de

Drensteinfurt
Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt
02508/9951309
wohngeldstelle@drensteinfurt.de

Ennigerloh
Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh
02524/289180
wohngeld@ennigerloh.de

Everswinkel
Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel
02582/88115
ordnungsamt@everswinkel.de

Oelde
Ratsstiege 1, 59302 Oelde
02522/72107
michaela.schroeter@oelde.de oder margarethe.combrink@oelde.de

Ostbevern
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern
02532/8282
buergerservice@ostbevern.de

Sassenberg
Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg
02583/3093110
freye@sassenberg.de

Sendenhorst
Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst
02526/303117
sewing@sendenhorst.de

Telgte
Baßfeld 4-6, 48291 Telgte
02504/13321 oder 02504/13270 oder 02504/13230
wohngeld@telgte.de

Wadersloh
Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh
02523/9501230
helmut.hoffmeister@wadersloh.de

Warendorf
Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf
02581/541640
teamsoziales@warendorf.de

Wohnberechtigungsschein

In vielen Städten und Gemeinden gibt es Sozialwohnungen. Diese werden vom Staat gefördert und nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet.

Wenn Sie Aussicht auf eine Sozialwohnung haben, gilt folgendes: Sie müssen einen Wohnberechtigungsschein bei Ihrer Gemeinde oder beim Kreis Warendorf beantragen.

Den Wohnberechtigungsschein müssen Sie beim Kreis Warendorf beantragen, wenn Sie Aussicht auf eine Wohnung in folgenden Orten haben:

- Beelen
- Drensteinfurt
- Ennigerloh
- Everswinkel
- Ostbevern
- Sassenberg
- Sendenhorst
- Telgte
- Wadersloh

Für die Orte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind die jeweiligen Kommunen zuständig.

Wohnungsnotfallhilfen

Der Wegweiser der Wohnungsnotfallhilfen im Kreis Warendorf soll Menschen helfen, die keine Wohnung haben oder ihre Wohnung verlieren könnten. Er zeigt, welche Hilfe es gibt, um eine Wohnung zu behalten oder wieder eine zu finden. Der Wegweiser ist nach verschiedenen Problemen geordnet. Zu jedem Thema gibt es kurze Erklärungen und wichtige Kontaktadressen im Kreis Warendorf.

Den "Wegweiser der Wohnungsnotfallhilfen im Kreis Warendorf" finden Sie hier.

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Residenzpflicht

Residenzpflicht bedeutet, dass Leute, die um Asyl bitten, nur in einem bestimmten Gebiet bleiben dürfen. Dieses Gebiet steht in ihren Papieren. Das gilt für die ersten 3 Monate, nachdem sie um Asyl gebeten haben. Ohne Erlaubnis dürfen sie das Gebiet nicht verlassen. Die Behörde

kann diese Regel für weitere 3 Monate verlängern.

Wenn man Termine außerhalb des Gebiets hat, zum Beispiel beim Arzt oder bei einer Flüchtlingsorganisation, braucht man eine Erlaubnis von der Ausländerbehörde. Es ist oft hilfreich, eine Einladung schriftlich vorzuzeigen.

In den ersten 3 Monaten nach dem Asylantrag müssen sich Leute, die darauf warten, ob sie Asyl bekommen oder die eine Duldung haben, nur in dem bestimmten Gebiet aufhalten, das in ihren Papieren steht.

Ohne Genehmigung der Ausländerbehörde darf das festgelegte Wohngebiet nicht verlassen werden.

Die Residenzpflicht endet nach 3 Monaten. Die Ausländerbehörde kann die Residenzpflicht verlängern.

Darf ich den festgelegten Bereich für Termine, Reisen, Besuche verlassen?

Für Termine bei Behörden und Gerichten brauchen Sie keine Erlaubnis, um das Gebiet zu verlassen. Aber für andere Sachen, wie zum Beispiel eine Hochzeit oder eine Beerdigung, müssen Sie die Erlaubnis von der Ausländerbehörde bekommen.

Es kann helfen, wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Person vorzeigen können, die Sie besuchen möchten.

Sie dürfen das zugewiesene Gebiet nicht ohne Erlaubnis verlassen. Sonst könnte es eine Strafe geben.

Antrag auf Umverteilung

Wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, können Sie beantragen, in eine andere Stadt in Nordrhein-Westfalen (NRW) umzuziehen. Das kann passieren, wenn Sie Ihre Frau, Ihren Mann oder Ihre Kinder treffen möchten. Oder wenn es andere wichtige Gründe gibt, die damit zu tun haben, dass es Ihnen besser geht.

Um den Umzug zu beantragen, müssen Sie einen Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg stellen.

Wenn Sie in ein anderes Bundesland ziehen wollen, müssen Sie den Antrag direkt bei der zuständigen Behörde dieses Bundeslandes stellen.

Zuständige Behörden der Bundesländer

Wohnsitzauflage

Die Wohnsitzauflage bedeutet, dass Sie nur an dem Ort wohnen dürfen, der Ihnen zugewiesen wurde. Sie können sich innerhalb Deutschlands frei bewegen, aber Sie müssen dort wohnen, wo es festgelegt ist.

Die Wohnsitzauflage gilt für:

- Leute mit einer Aufenthaltsgestattung, die nicht mehr in einer Unterkunft für Flüchtlinge leben und ihr Geld nicht selbst verdienen können.
- Personen mit einem Schutzstatus (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot). Die Wohnsitzauflage wird von der Ausländerbehörde zusammen mit der Aufenthaltserlaubnis festgelegt.
- Leute mit einer Duldung, die ihr Geld nicht selbst verdienen können.

Wenn Sie ab dem 01.01.2016 als Flüchtling anerkannt wurden, müssen Sie für 3 Jahre an dem zugewiesenen Ort wohnen. Die Bezirksregierung Arnsberg gibt normalerweise die Anordnung zur Wohnsitzauflage zusammen mit dem Bescheid vom BAMF heraus.

Antrag auf Änderung der Wohnsitzzuweisung

Wenn Ihnen ein bestimmter Wohnort zugewiesen wurde und Sie innerhalb von Nordrhein-Westfalen (NRW) oder von NRW in ein anderes Bundesland ziehen möchten, können Sie einen Antrag auf Aufhebung dieser Wohnsitzzuweisung bei der Bezirksregierung Arnsberg stellen.

Damit Ihr Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzzuweisung akzeptiert wird, muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Sie haben einen Job, der sozialversicherungspflichtig ist (mindestens 15 Wochenstunden und ein Nettoeinkommen von 810 € oder ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen).
- Sie sind in Ausbildung oder studieren.
- Sie nehmen an einem Integrationskurs, einem Berufssprachkurs, einer Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung Ihres Berufs oder einer Weiterbildungsmaßnahme teil.
- Ihr Ehepartner, Ihre Ehepartnerin oder Ihre minderjährigen Kinder leben an einem anderen Ort.
- Es gibt wichtige Gründe oder Umstände, die mit Integration zu tun haben (Härtefall).

Personen mit einer Duldung müssen den Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage bei der Ausländerbehörde stellen, die für sie zuständig ist.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten bis auf Weiteres lediglich eine Wohnsitzauflage für NRW. In der Folge können sie innerhalb von NRW ohne Zustimmung umziehen und auch Sozialleistungen beziehen. Für den Umzug in ein anderes Bundesland ist jedoch weiterhin eine Streichung oder Änderung der Wohnsitzauflage erforderlich, die bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt werden muss.

Zuständigkeiten bei Aufhebung der Wohnsitzauflage

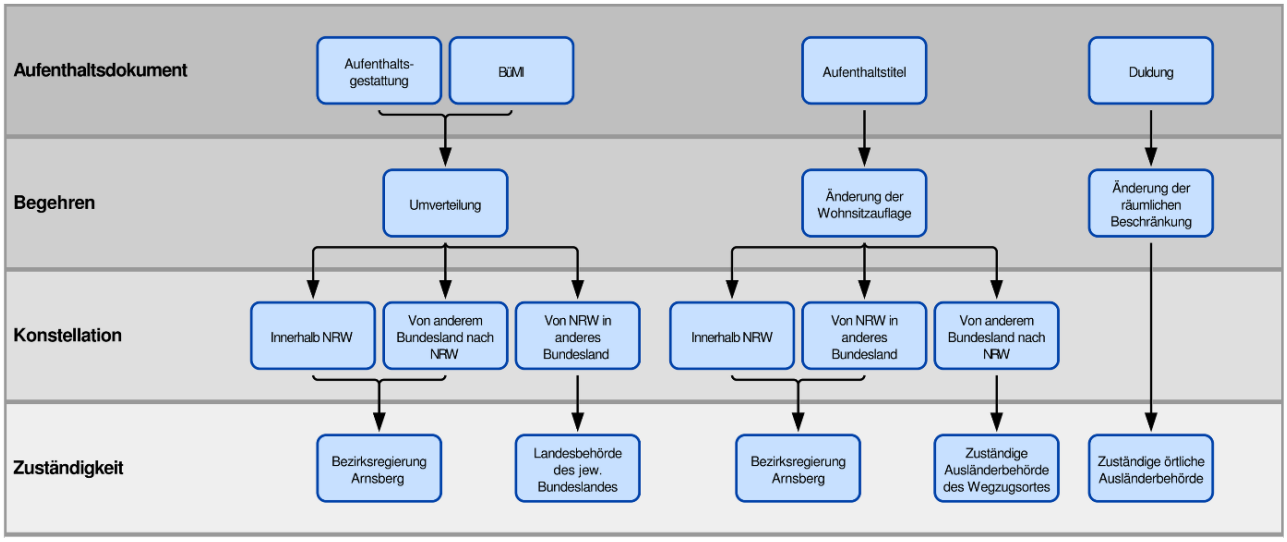

Energie sparen

Um Strom und Gas müssen Sie sich selbst kümmern. Sie müssen einen Vertrag über Strom und vielleicht auch Gas abschließen.

Normalerweise wird der Strom jeden Monat bezahlt. Einmal im Jahr wird geprüft: Wie viel Strom haben Sie verbraucht? Vielleicht haben Sie mehr Strom verbraucht, als Sie bezahlt haben. Dann müssen Sie die Differenz noch bezahlen. Haben Sie weniger Strom verbraucht? Dann bekommen Sie Geld zurück.

Sie können den Stromanbieter frei wählen und nach einer Kündigungsfrist von normalerweise zwei Wochen den Stromanbieter wechseln. Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal.

Die Stromrechnung nicht bezahlt?

Dann kann der Stromanbieter den Strom abstellen. Es kostet ungefähr 200 €, wenn der Stromanbieter den Strom abstellt und wieder anstellt. Das Geld müssen Sie dann bezahlen. Deshalb ist es wichtig, die Stromrechnung zu bezahlen. Sie können nicht zahlen? Dann sagen Sie das. In einer Beratung kann eine Lösung gefunden werden.

Energie sparen

Sie können Geld sparen, indem Sie zum Beispiel Energie sparen. So haben Sie weniger Kosten:

- Schalten Sie alle Geräte aus, wenn Sie sie nicht nutzen. Zum Beispiel: Fernseher. Der Fernseher verbraucht viel Strom.
- Ihre Heizung funktioniert nicht? Sagen Sie das der Vermieterin oder dem Vermieter. Mit Elektrogeräten oder dem Backofen heizen ist sehr teuer.
- Am meisten Wasser verbraucht die Spülung der Toilette. Die Toilette funktioniert nicht? Es läuft ständig Wasser? Sagen Sie das sofort der Vermieterin oder dem Vermieter. Das Wasser müssen Sie bezahlen.
- Wenn Sie Fenster öffnen, drehen Sie die Heizung aus. Im Winter: Immer wieder fünf Minuten die Fenster ganz öffnen. Dann kommt frische Luft in die Wohnung. Das ist wichtig. Sonst gibt es in der Wohnung Schimmel.

- Möbel vor der Heizung sind nicht gut. Dann kann die Heizung nicht gut heizen.
- Spüren Sie bei geschlossenen Türen oder Fenstern kalte Luft? Sagen Sie das Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter. Durch die Löcher geht die Wärme nach draußen. Das kostet viel Energie.
- Um eine hohe Nachzahlung der Heizkosten zu verhindern, drehen Sie die Heizung nachts runter und auch wenn Sie das Haus verlassen!
- Ziehen Sie sich im Winter wärmer an: Tragen Sie langärmelige Pullis, lange Hosen/Röcke und Socken in der Wohnung! Teppiche wärmen von unten.

Die Verbraucherzentrale informiert hier in mehrsprachigen Videos (mit Untertitel), wie Sie in Ihrer Wohnung Energie sparen können:

Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari

In dieser mehrsprachigen Broschüre informiert die Verbraucherzentrale über Tipps zum richtigen Heizen und Lüften, Warmwasser und Strom sparen.

Deutsch, Englisch, Ukrainisch

Sie können bei der Verbraucherzentrale in Ahlen und Warendorf zudem einen Termin zur Energieberatung vereinbaren (eine Telefonberatung oder Videoberatung ist ebenfalls möglich).

Ahlen
Westenmauer 10, 59227 Ahlen
02382/9613105

Warendorf
Südstraße 10 a, 48231 Warendorf
02581/531313

Mülltrennung und Pfand

Mülltrennung bedeutet, dass unterschiedliche Sorten von Abfall getrennt gesammelt und verwertet werden. In Deutschland beginnt die Mülltrennung direkt bei der Verbraucherin oder dem Verbraucher. Das heißt, dass jeder Haushalt seinen Müll selbst sortieren und in verschiedene Tonnen und Container werfen muss. Ein Großteil des Mülls in Deutschland wird recycelt und kompostiert, wodurch Ressourcen geschont werden und die Umwelt geschützt wird. Grundsätzlich gilt: Müll zu vermeiden ist immer noch der einfachste Weg, etwas gegen die wachsenden Müllberge zu unternehmen.

Wenn Sie etwas in die falsche Tonne werfen, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Sortieranlagen in den Wertstoffhöfen und Recyclinghöfen nachsortieren. Wenn wir alle richtig trennen, vermeiden wir diesen Aufwand, senken die Kosten und tun etwas für die Umwelt.

Was kommt in welche Tonne?

Die Mülltonnen in Deutschland haben verschiedene Farben. Die Farben zeigen Ihnen, welcher Müll in welche Tonne darf. In großen Städten stehen die Mülltonnen oft direkt beim Haus. Auf dem Land müssen Sie eventuell zu einem Wertstoffhof oder Recyclinghof fahren, um alle Tonnen zu finden. Oder Sie warten auf den nächsten Abholtermin für bestimmten Müll. In der Zwischenzeit lagern Sie den Müll zum Beispiel in Ihrer Garage oder im Keller. Wann welcher Müll abgeholt wird, erfahren Sie im sogenannten „Abfallkalender“, den Sie jedes Jahr in Ihrem Briefkasten finden oder im Rathaus abholen können.

In jede Tonne darf nur bestimmter Müll geworfen werden!

Was ist Sperrmüll und wie wird dieser entsorgt?

Sperrmüll bezeichnet große oder sperrige Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe, ihres Gewichts oder ihrer Form nicht in die reguläre Mülltonne passen. Dazu gehören in der Regel alte Möbel, Matratzen, Teppiche, Haushaltsgeräte und andere große Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden.

Für den Abtransport von Sperrmüll sind die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf zuständig. Jede Stadt und jede Gemeinde hat dafür andere Regeln. Bitte informieren Sie sich vor Ort.

Alternativ kann man den Sperrmüll oft auch selbst auf einem Recyclinghof abgeben.

Hier finden Sie eine Auflistung aller Recyclinghöfe im Kreis Warendorf.

Muss ich Müll trennen?

Ja, Mülltrennung ist in Deutschland Pflicht. Alle müssen ihren Müll richtig trennen und in die richtigen Tonnen werfen. Wenn Sie sich nicht an die Regeln zur Mülltrennung halten, kann Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter Sie abmahnen. Wenn Sie Ihr Verhalten dann nicht ändern, können Sie sogar Ihre Wohnung verlieren. Außerdem wird Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter Ihnen die durch die falsche Mülltrennung entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Wenn Sie ein eigenes Haus haben, steigt durch falsche Mülltrennung Ihre Rechnung für die Müllentsorgung. Falsche Mülltrennung ist zudem eine Ordnungswidrigkeit. Wenn Sie erwischt werden, müssen Sie eine Geldstrafe bezahlen. Wenn Sie wiederholt Müll nicht oder falsch trennen, kann diese Geldstrafe sogar mehrere hundert oder tausend Euro betragen.

Was muss ich über „Pfand“ wissen?

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr. Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens ein Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“. Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:

- Auf Einwegflaschen (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind. Das ist das Logo der Deutschen Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent Pfand zurück.
- Auf Mehrwegflaschen (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“. Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück. Bei Bierflaschen sind es 8 Cent.

Getränkekartons sind pfandfrei.

Rundfunkgebühren

Was sind Rundfunkgebühren?

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt sich Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Pro Wohnung zahlt eine Person einen Rundfunkbeitrag. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt (hier auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Spanisch, Chinesisch und Russisch) und auf der Website des Rundfunkbeitrags.

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen (zum Beispiel Bürgergeld) bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie hier.

Sprache und Übersetzungen

Sprachniveaus

Es gibt sechs Niveaustufen für Sprachkompetenzen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfänger / Anfängerin
Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.
Sie können sich und andere vorstellen.
Sie können Fragen zur Person stellen.
Sie können Fragen beantworten.
Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse
Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.
Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung
Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen.
Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung
Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse
Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.
Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse
Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.
Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Integrationskurse und Bildungsträger

Allgemeine Integrationskurse

Der Integrationskurs umfasst 700 Unterrichtseinheiten. Er besteht aus einem Sprachkurs und einem Kurs „Leben in Deutschland“.
Nach 600 Unterrichtseinheiten gibt es eine Sprachprüfung („Deutschtest für Zuwanderer“). Zum Abschluss des Integrationskurses gibt es dann die Prüfung „Leben in Deutschland“.

Das BAMF erteilt das Zertifikat „Integrationskurs“. Dazu müssen beide Prüfungen bestanden werden (B1-Niveau beim Deutschtest).

Die Integrationskurse sind kostenlos für Geflüchtete und für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen.

Das Jobcenter, das Sozialamt oder die Ausländerbehörde können Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten oder zulassen. Wer nicht verpflichtet oder zugelassen wurde, aber teilnehmen möchte, kann den Integrationskurs beim BAMF beantragen. Die Migrationsberatungsstellen können beim Antrag helfen.

Genauere Informationen zu den Bedingungen finden Sie ⇒ **hier**.

Im Kreis Warendorf gibt es verschiedene Bildungsträger. Diese bieten Integrationskurse an:

- Bildungsinstitut Münster e.V.
- Netzwerk Beruf und Bildung
- SBH West GmbH
- VHS Ahlen
- VHS Beckum-Wadersloh
- VHS Oelde-Ennigerloh
- VHS Warendorf
- WeBiKul e.V.

Es ist auch möglich, auf der Homepage des BAMF nach einem Kurs in der Nähe zu suchen ⇒ BAMF.

Die Bildungsträger bieten auch andere Kurse (Anfängerkurse „A1“ oder Alphabetisierungskurse) an. Fragen Sie den Bildungsträger in Ihrer Kommune: Wann beginnt welcher Kurs?

Alphabetisierung und Zweitschriftlernerkurse

Integrationskurse mit Alphabetisierung

Der Alphabetisierungskurs hilft Menschen, die zum ersten Mal überhaupt lesen und schreiben lernen wollen. In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden das lateinische Alphabet und gleichzeitig auch die deutsche Sprache.

Die Dauer beträgt bis zu 1200 Unterrichtsstunden.

Weitere Informationen zum Integrationkurs mit Alphabetisierung finden Sie auf folgender Homepage ⇒ BAMF

Integrationskurse für Zweitschriftlernende

Sie haben Lesen und Schreiben in einem nicht-lateinischen Schriftsystem erlernt? Dann könnte der Integrationskurs für Zweitschriftlernende gut für Sie sein! In diesem Kurs lernen Sie zuerst das lateinische Alphabet und danach die deutsche Sprache.

Weitere Informationen zum Integrationkurs für Zweitschriftlernende finden Sie auf folgender Homepage ⇒ BAMF

Die Dauer beträgt bis zu 1000 Unterrichtsstunden.

Zielgruppe

- Alle Eingewanderten
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
- Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis
- Weitere Personen sind zugelassen. Erkundigen Sie sich bitte im Einzelfall bei der Sprachkursberatung.

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos für Menschen, die Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler erfahren die Kosten auf Anfrage.

Im Kreis Warendorf gibt es verschiedene Bildungsträger, die Alphabetisierungskurse und Zweitschriftlernerkurse anbieten:

- AWO Bildung und Lernen
- Bildungsinstitut Münster e.V.
- Netzwerk Beruf und Bildung
- SBH West GmbH
- VHS Ahlen
- VHS Beckum-Wadersloh
- VHS Oelde-Ennigerloh
- VHS Warendorf

Es ist auch möglich, auf der Homepage des BAMF nach einem Kurs in der Nähe zu suchen ⇒ BAMF

ALFA-Telefon

Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben, können das kostenlose ALFA-Telefon anrufen. Betroffene können hier - ohne Scham - Fragen stellen, Hilfe bekommen oder einfach mit jemandem über ihre Probleme reden.

Das Angebot ist kostenlos und anonym.

Die Website verfügt über eine Vorlesefunktion.

Es ist auch möglich, per E-Mail: info@alfa-telefon.de oder WhatsApp: 016095333445 Kontakt aufzunehmen. Vor Fehlern muss dabei niemand Angst haben. Die Fragen werden auf jeden Fall innerhalb von drei Tagen beantwortet.

📞**080053334455**

Berufssprachkurse

Berufssprachkurse (DeuFöV)

Der Berufssprachkurs baut auf dem Integrationskurs auf. Im Integrationskurs lernen Sie die deutsche Alltagssprache. Im Berufssprachkurs werden Sie auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- BAMF - Allgemeine Informationen
- Bundesagentur für Arbeit

Für wen ist der Berufssprachkurs?

Zugewanderte (auch Asylbewerberinnen / Asylbewerber und gegebenenfalls Geduldete), EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- ein bestimmtes Sprachniveau für einen Beruf benötigen,
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildung suchen,
- arbeitsuchend bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld bekommen,
- gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufsabschluss oder Ausbildungsabschluss durchlaufen,
- eine Arbeit haben, aber die Deutschkenntnisse nicht ausreichen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie zusätzlich erfüllen?

- abgeschlossener Integrationskurs oder
- Zertifikat mit dem Sprachniveau B1 (Ausnahme sind Spezialkurse für Personen, die das Sprachniveau B1 nach Abschluss des Integrationskurses nicht erreicht haben)

Welche Sprachkursformen gibt es?

Je nach Ihren Sprachkenntnissen und Bedürfnissen können Sie **Basiskurse** oder **Spezialkurse** besuchen.

Basiskurse

- Sie lernen, sich am Arbeitsplatz zu verständigen und wichtige Wörter für die Berufswelt.
- Sie lernen, E-Mails oder Briefe zu schreiben.
- Sie bekommen Informationen zu Arbeitsverträgen oder Vorstellungsgesprächen.

Es gibt 3 Basiskurse:

- Sprachniveau B1 auf B2
- Sprachniveau B2 auf C1
- Sprachniveau C1 auf C2

Spezialkurse

- Für Personen, die Berufe in den Berufsfeldern Pflege und Medizin anerkennen lassen.
- Für Personen, die fachliche Kenntnisse im technischen oder kaufmännischen Bereich benötigen.
- Für Personen, die nach dem Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben. Sie können Kurse mit Sprachniveau A2 auf B1 oder A1 auf A2 besuchen.

Was kostet der Sprachkurs?

Wenn Sie keine Arbeit haben und Sozialleistungen beziehen, ist der Sprachkurs für Sie kostenlos.

Wenn Sie arbeiten, kann es sein, dass Sie pro Unterrichtsstunde 2,56 € bezahlen müssen. Dies betrifft Berufstätige mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 20.000 € jährlich oder von mehr als 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung (zum Beispiel Ehepartnern).

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Es werden verschiedene Formen der Berufssprachkurse angeboten:

- Vollzeit-Kurse
- Teilzeit-Kurse
- Online-Kurse

Informationen über die aktuellen Berufssprachkurse in Ihrer Nähe finden Sie über KURSNET.

Wie kann ich mich anmelden?

Wenn Sie einen Integrationskurs abgeschlossen haben und Leistungen beim Jobcenter beziehen, melden Sie sich bitte dort. Hier erfolgt dann eine Einzelfallentscheidung, ob Sie an dem Kurs teilnehmen können.

Für die Berufssprachkurse gibt es viele verschiedene Anträge. Melden Sie sich für den Kurs an, der auf Sie zutrifft. Hier finden Sie die Kriterien und Anmeldeformulare.

Sofern Sie zu einer der nachfolgend genannten Zielgruppen gehören, können Sie Ihren Antrag direkt an das BAMF schicken:

- Sie haben eine Arbeit und beziehen keine Sozialleistungen.
- Sie sind in der Ausbildung.
- Sie lassen ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen.

Hier finden Sie alle Anträge. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an einen Bildungsträger oder eine Beratungsstelle.

Selber Deutsch lernen

Im Internet oder per App können Sie selber Deutsch lernen. Die hier genannten Angebote sind kostenlos.

Übersichten von verschiedenen Angeboten

- Die Fachstelle für berufsbezogenes Deutsch des IQ-Netzwerkes Hessen hat eine gute Übersicht mit verschiedenen Links erstellt. ⇒ **PDF „Lernen Sie Deutsch mit Handy und Internet“**

- Das Kommunale Integrationszentrum Bielefeld hat eine Tabelle mit digitalen Angeboten für neu zugewanderte Jugendliche und Erwachsene erstellt. ⇒ **Linkliste der Online-Angebote**

- Auf dieser Internetseite bekommen Sie Informationen zu Online-Deutschkursen. Hier können Sie auswählen, wie und was Sie lernen möchten - zum Beispiel per Video oder zum Lesen. ⇒ **Deutsch-lernen-online**

Alphabetisierung

- Serlo ABC ⇒ **zur Website Serlo ABC App:** Mit der kostenlosen App - Serlo ABC - können Sie ganz einfach das lateinische Alphabet lernen. Das BAMF empfiehlt die App als Ergänzung zum Alphabetisierungsunterricht.

Berufsbezogene Sprachkurse

- Online-Übungen zur Kommunikation im Beruf, allgemeine Übungen und Übungen nach Berufsfeldern. ⇒ **Deutsch am Arbeitsplatz** (Goethe-Institut)

Deutsch lernen allgemein von A1 bis C1

- Deutsche Welle ⇒ **zur Homepage:** Ganze Sprachkurse zum Selberlernen bietet die Deutsche Welle auf der Homepage an. Viele Lernvideos und langsam gesprochene Nachrichten ergänzen das Angebot, das sich in 29 verschiedenen Sprachen übersetzen lässt.

- Das Goethe-Institut: Auf der Internetseite ⇒ **„Mein Weg nach Deutschland“** können Sie Deutsch üben. Hier finden Sie Filme und Übungen, Spiele und Apps. Zum Beispiel "Deutschtrainer A1 App". ⇒ **zum Download.** Sie können auch Ihre Deutschkenntnisse testen und herausfinden, wie gut Ihr Deutsch ist. ⇒ **Testen Sie Ihr Deutsch**

- Das vhs-Lernportal ⇒ **zur Lernplattform:** Das vhs-Lernportal ist das kostenfreie digitale Lernangebot des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. (DVV). Sie finden hier Deutschkurse (A1 bis B2), Übungen zum Schreiben, Rechnen und zur Vorbereitung auf den Schulabschluss (Hauptschulabschluss). Registrierung ist notwendig.

- Deutsch Akademie ⇒ **zur Internetseite:** Hier können Sie Deutsch (A1 bis C1) lernen und Übungen nach Niveau, Lehrbuch oder Grammatikthemen auswählen.

- Ankommen-App ⇒ **zur Internetseite und zum Download-Link:** Hier können Sie Deutsch lernen (ab A1) und Informationen zum Asylverfahren, zu Arbeit und Ausbildung und zum Leben in Deutschland bekommen (auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch).

Angebote des Kommunalen Integrationszentrums

GriffbereitMINI

Das Programm richtet sich an Familien mit kleinen Kindern, die 0 bis 1 Jahre alt sind und noch keinen Kita-Platz haben. In den Gruppen wird die Mehrsprachigkeit gefördert. Fingerspiele, Lieder und Bücher werden auf Deutsch und in der Familiensprache durchgeführt. Die GriffbereitMINI-Gruppe findet mit zwei geschulten Elternbegleiterinnen statt. Es ist ein Elternbildungsprogramm. Das bedeutet, Familien bekommen pädagogische Anregungen, wie sie ihre Kinder im Entwicklungsprozess unterstützen können. Das Angebot findet einmal in der Woche statt. Es ist für alle Familien kostenlos.

Ansprechpartnerin
Dilek Ciftci
02581534502
dilek.ciftci@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen finden Sie **hier**.

Griffbereit

Das Programm richtet sich an Familien mit kleinen Kindern, die 1 bis 3 Jahre alt sind und noch keinen Kita-Platz haben. In den Gruppen wird die Mehrsprachigkeit gefördert. Fingerspiele, Lieder und Bücher werden auf Deutsch und in der Familiensprache durchgeführt. Die Griffbereit-Gruppe findet mit einer geschulten Elternbegleiterin statt. Es ist ein

Elternbildungsprogramm. Das bedeutet, Familien bekommen pädagogische Anregungen, wie sie ihre Kinder im Entwicklungsprozess unterstützen können. Das Angebot findet einmal in der Woche in einer Kita statt. Es ist für alle Familien kostenlos.

Ansprechpartnerin
Dilek Ciftci
02581534502
dilek.ciftci@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen finden Sie **hier**.

Rucksack Kita

Das Programm richtet sich an Familien mit Kindern, die 3 bis 5 Jahre alt sind und in der Kita betreut werden. Eine Gruppe bildet sich von Familien, die Deutsch als zweite Sprache haben. Die Mehrsprachigkeit der Kinder wird durch Bearbeitung von Materialien gefördert. Rucksack Kita ist ein Programm für Eltern. Das bedeutet, Familien bekommen pädagogische Anregungen, wie sie ihre Kinder im Entwicklungsprozess unterstützen können. Die Gruppe wird von einer geschulten Elternbegleiterin durchgeführt. Das Angebot findet einmal in der Woche in der Kita statt. Es ist für alle Familien kostenlos.

Ansprechpartnerin
Dilek Ciftci
02581534502
dilek.ciftci@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen finden Sie **hier**.

Rucksack Schule Das Programm Rucksack Schule richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder im ersten bis vierten Schuljahr sowie an die Grundschulen, die von diesen Kindern besucht werden. Rucksack Schule zielt auf die durchgängige sprachliche Bildung und greift dabei Themenbereiche des Klassenunterrichts auf. Die Kinder werden im Unterricht in allen Fächern in der deutschen Sprache und im Herkunftssprachenunterricht und von den Eltern in der Familiensprache gefördert. Rucksack Schule ist zudem ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und schulischen Entwicklung optimal fördern können. Diese häuslichen Übungen erfolgen gezielt in der Herkunftssprache.

Ansprechpartnerin
Claudia Dumschat
02581534505
claudia.dumschat@kreis-warendorf.de

Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Mercator

Das Mercator-Projekt ist ein zusätzliches kostenfreies Sprachförderangebot für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch lernen oder ihre Kompetenz in Deutsch weiter verbessern möchten. Der Unterricht wird an Schulen in Kleingruppen durch Lehramtsstudierende durchgeführt. Der Unterricht findet für 2 – 4 Unterrichtsstunden pro Woche für ein ganzes Schuljahr statt. Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert das Projekt in Kooperation mit den Schulen und der Universität Münster.

Ansprechpartnerin
Dr. Durdu Legler
02581534503
durdu.legler@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen finden Sie **hier**.

Azubi-Sprachförderung + (AS+)

Bei dem Programm AS+ bekommen Auszubildende Einzelunterricht im Fach Deutsch. Die Orte und Zeiten des Unterrichts werden zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Lehrerinnen und Lehrern vereinbart. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen Eigenanteil in Höhe von 18 € monatlich bezahlen. Auch der Ausbildungsbetrieb muss sich an den Kosten beteiligen.

Ansprechpartner
Roland Stefani
02581534508
roland.stefani@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen finden Sie **hier.**

Übersetzungen und Dolmetscher

Sprachmittlerpool im Kreis Warendorf

Für Menschen, die wenig oder kaum Deutsch sprechen, sind ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eine wichtige Hilfe. Sie brauchen zum Beispiel in der Schule Ihrer Kinder bei einer Beratung oder bei Terminen bei Behörden Hilfe? Fragen Sie beim Kommunalen Integrationszentrum an.

Ansprechpartnerin:
Lütfiye Karatas
02581534507
luetfiye.karatas@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen und das Online-Anfrageformular finden Sie **hier**.

Übersetzungsbüros und Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Wenn Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen und zu einer Behörde müssen, brauchen Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher. Auch wenn Sie zu einer Ärztin oder zu einem Arzt gehen, ist eine dolmetschende Person hilfreich. Bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten verstehen Sie mit einer dolmetschenden Person auch besser, was die Menschen Ihnen sagen möchten.

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Die Behörden können diese in den Gesprächen einsetzen. Sie vereinbaren einen Termin. Fragen Sie bitte immer nach, ob eine dolmetschende Person kostenlos gestellt wird.

Offizielle Dokumente wie Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Preise.

Eine Übersicht der in Deutschland zugelassenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher finden Sie **hier**.

Gesundheit

Notfall - SOS

Notfälle/Notarzt (ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten)

Vorwahlfreie Telefonnummern aus allen Festnetzen und Mobilnetzen:

- Polizei 110
- Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch ohne Guthaben auf der Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf:

Wer ruft an?

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?

Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie versteht.

Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind.

Ärztlicher Notdienst

Sie sind krank und die Arztpraxen sind zu? Ihre Krankheit ist nicht lebensgefährlich, aber Sie können nicht bis zur nächsten Sprechzeit warten? Dann können Ihnen Haus- und Fachärzte im **ärztlichen Bereitschaftsdienst** helfen. Sie erreichen den Dienst am Abend und am Wochenende unter dieser Telefonnummer:

116 117

Krankenhäuser

Sie gehen ins Krankenhaus? Vergessen Sie Ihren **Ausweis** oder Ihren **Ankunftsnachweis** nicht! Sie sind bei einer Krankenkasse angemeldet? Bringen Sie auch Ihre **Versichertenkarte** mit. Als asylsuchende Person dürfen Sie nur bei einem Notfall ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie dann Ihren Ankunftsnachweis zeigen. Das Krankenhaus sieht dann, dass Sie Asyl suchen. Das Sozialamt in Ihrem Wohnort bezahlt dann die Kosten für die Behandlung.

Sie sprechen nicht ausreichend Deutsch? Bitten Sie eine Person um Hilfe!

Krankenhäuser im Kreis Warendorf:

Josephs-Hospital Warendorf

Am Krankenhaus 2, 48231 Warendorf
02581/200
@info@jhwaf.de

Klinik für Geriatrische Rehabilitation Maria Frieden Telgte

Am Krankenhaus 1, 48291 Telgte
0250/4670
@info@maria-frieden-telgte.de

Marienhospital Oelde

Spellerstr. 16, 59302 Oelde
02522/990
@info@marienhospital-oelde.de

St. Elisabeth-Hospital

Elisabethstr. 10, 59269 Beckum
02521/8410
@info@krankenhaus-beckum.de

St. Franziskus-Hospital Ahlen

Robert-Koch-Str. 55, 59227 Ahlen
02382/8580
@info@sfh-ahlen.de

St. Josef-Stift Sendenhorst

Orthopädisches Kompetenzzentrum
Rheumatologisches Kompetenzzentrum
Nordwestdeutschland
Endoprothesenzentrum Münsterland

Westtor 7, 48324 Sendenhorst
02526/3000
@info@st-josef-stift.de

Reha-Zentrum am St. Josef-Stift

Westtor 7, 48324 Sendenhorst
02526/3008000
@info@reha-sendenhorst.de

St. Rochus-Hospital Telgte

Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Am Rochus Hospital 1, 48291 Telgte
0250/4600
@info@srh-telgte.de

Klinik Walstedde GmbH

Klinik für Kinder– und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Nordholter Weg 3, 48317 Drensteinfurt

02387/91944000
@info@klinik-walstedde.de

Ärzte

Hausärzte und Fachärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen.

Die Hausarztpraxen haben oft am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den ganzen Tag geöffnet. Am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag können die Praxen geschlossen sein. Die Hausärzte bestimmen ihre Öffnungszeiten selbst. Deshalb sollten Sie einen Termin vereinbaren, wenn Sie Hilfe von einem Hausarzt brauchen.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre **erste Kontaktstelle bei Krankheiten**. Sie entscheiden über notwendige Medikamente und ob eine Untersuchung von einem Facharzt notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, der spezielle Untersuchungen durchführen kann.

💡 Im Praxisnetz Warendorfer Ärzte sind nahezu alle Haus- und Fachärzte im Nordkreis Warendorf organisiert.
Wählen Sie den Ort oder Fachrichtung aus, um einen Arzt oder eine Ärztin zu finden.

Kinderärzte

Kinder werden von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Untersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind wichtig für die Gesundheit jedes Kindes. Diese Untersuchungen heißen "U-Untersuchungen". Sie sind zu bestimmten Zeiten und kostenlos. Bitte fragen Sie bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt nach, wann Ihr Kind zur U-Untersuchung kommen sollte. Mehr Informationen dazu finden Sie im Kapitel Kindergesundheit.

Frauenärzte (Gynäkologen)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man **Vorsorgeuntersuchungen**. Sie können dort auch das Thema **Verhütung** besprechen.

Zahnärzte

Wenn Sie **Zahnschmerzen** haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Krankenversicherung

Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen

Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Asylverfahren erhalten Krankenversorgung über die Asylbewerberleistungsbehörde im **Sozialamt**.

Sie haben Anspruch auf:

- medizinische Grundversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen
- medizinische Versorgung bei Schwangerschaft
- empfohlene Schutzimpfungen
- medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen

Wenn Sie krank sind, müssen Sie zuerst zum Sozialamt gehen und sich einen **Krankenschein** geben lassen.

Es gibt einen Krankenschein für die Hausärztin oder den Hausarzt und einen für die Zahnärztin oder den Zahnarzt.

Wenn Sie danach zu einer Fachärztin oder einem Facharzt müssen, dann brauchen Sie eine **Überweisung** von der Hausärztin oder dem Hausarzt.

Es gibt für jedes **Quartal** einen Krankenschein.

Ein Jahr hat vier Quartale:

1. Quartal: Januar, Februar, März

2. Quartal: April, Mai, Juni

3. Quartal: Juli, August, September

4. Quartal: Oktober, November, Dezember

Ist eine **Operation** notwendig, lassen Sie sich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt einen Kostenvoranschlag für die Operationskosten erstellen und geben Sie ihn beim Sozialamt ab.

Die Operation muss von dem Sozialamt genehmigt werden, ansonsten werden die Kosten nicht übernommen. Gleiches gilt für psychotherapeutische Behandlungen.

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden!

Krankenversorgung über die Krankenkasse

Die Krankenkasse dürfen Sie sich selbst aussuchen. Von der Krankenkasse erhalten Sie eine **Versichertenkarte**. Nehmen Sie diese zu Ihren Arztterminen mit. Wenn Sie über die Krankenkasse versichert sind, haben Sie Anspruch auf die gleichen Leistungen, wie alle anderen gesetzlich versicherten Personen.

Die medizinische Grundversorgung der Krankenkasse umfasst:

- Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten
- Leistungen bei Schwangerschaft
- Leistungen zur Erkennung von Krankheiten
- Leistungen zur Behandlung von Krankheiten

Medikamente

Wenn Sie ein Medikament brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein **E-Rezept**. Dieses können Sie mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK), per App oder mittels Papierausdruck in der Apotheke einlösen.

Apotheken haben Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten dringend ein Medikament brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Namen und Adresse der Apotheke, die für den **Notdienst** geöffnet hat. Sie finden den Apotheken-Notdienst auch im Internet: www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche.

Wenn Sie kein Rezept haben und ein Medikament brauchen, müssen Sie dieses in der Apotheke bezahlen. Einige Medikamente sind **verschreibungspflichtig**. Das heißt, Sie können diese Medikamente nicht ohne Rezept kaufen, sondern benötigen eine Verordnung vom Arzt.

Als asylsuchender Mensch bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Suchterkrankungen

Eine Sucht ist, wenn man von bestimmten Stoffen (wie zum Beispiel Alkohol, Drogen, Nikotin oder Medikamenten) oder von einem Verhalten (wie Spielsucht oder Kaufsucht) abhängig wird. Jeder kann süchtig werden.

Der Übergang vom „normalen“ Gebrauch eines Stoffes hin zur Sucht ist gefährlich und manchmal nicht einfach zu erkennen. Wenn Sie daher Fragen rund um das Thema Sucht haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn man um Hilfe bittet. Wenn man süchtig ist, denkt man fast nur noch an das Suchtmittel und kann den Konsum nicht mehr stoppen. Dadurch leiden oft Beziehungen und auch die Arbeit.

Beratungsstellen

- **Gesundheitsamt: Sozialpsychiatrischer Dienst**
  Psychische Erkrankungen, seelische Krisen, Konflikte oder Suchterkrankungen können das Leben stark verändern. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet in solchen Situationen Beratung und Unterstützung für Betroffene und Angehörige an.

  Nadja Schlifka
  Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
  02581/535341
  nadja.schlifka@kreis-warendorf.de

- **Gesundheitsamt - Nebenstelle Ahlen**
  Von-Geismar-Straße 12, 59229 Ahlen

  02581/535378
  gesundheitsamt@kreis-warendorf.de

- **Gesundheitsamt - Nebenstelle Beckum**
  Dalmerweg 77, 59269 Beckum
  02581/535300
  gesundheitsamt@kreis-warendorf.de

- **Gesundheitsamt - Nebenstelle Oelde**
  Am Bahnhof 2a, 59302 Oelde
  02522/2362
  gesundheitsamt@kreis-warendorf.de

- **Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.**
  Königstraße 9, 59227 Ahlen

  02382/918690
  drobs@drobs-online.de
  Drobs Mobile Drogenberatung:
  Standort Neubeckum: jeden Dienstag 13:00-14:30 (Freizeithaus Neubeckum)
  Standort Beckum: jeden Dienstag 15:00-16:30 (am Hindenburgparkplatz)
  Standort Ennigerloh: jeden Montag 13:00 -15:00 Uhr (am Schulweg zwischen Pestalozzischule und Gemeindehaus der Versöhnungskirche)
  Standort Oelde: jeden Montag 15:30 - 17:30 Uhr (zwischen Verwaltungsgebäude und Jugendamt)
  Standort Freckenhorst: jeden Mittwoch 15:30-16:30 Uhr (nahe dem Aldi Parkplatz Einkaufszentrum Industriestraße)
  Standort Telgte: jeden Donnerstag 12:30-14:30 Uhr (auf dem Parkplatz an der Planwiese/Emstor)
  Standort Warendorf: jeden Donnerstag 15:00-17:30 Uhr (auf dem Parkplatz „Oberer Lohwall“ am Jugendzentrum Warendorf)

- **quadro - Sucht- und Drogenberatung Ahlen**
  Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen
  02382/893121
  h.wetterkamp@caritas-ahlen.de

- **quadro – Sucht- und Drogenberatung Beckum**
  Paterweg 52, 59269 Beckum
  02521/8401112
  stemick@kcv-waf.de

- **quadro - Sucht- und Drogenberatung Oelde**
  Wibbeltstr. 2, 59302 Oelde
  02522/83434710
  glaesmann@kcv-waf.de

- **quadro - Sucht- und Drogenberatung Warendorf**
  Kirchstraße 5, 48231 Warendorf
  02581941010
  mail@skm-warendorf.de

Behinderung

Hilfeleistungen für geflüchtete Menschen mit einer Behinderung

Geflüchtete Menschen mit Behinderung haben in Deutschland oft viele Fragen:

- Wie bekomme ich Unterstützung und Hilfe?
- Welche Rechte habe ich auf Unterstützung und Hilfe?

Das Projekt "Crossroads" bietet wichtige Infos für geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland. Auf der Internetseite von "Crossroads" gibt es Broschüren in vielen Sprachen. Sie erklären zum Beispiel:

- Die ersten Schritte nach der Ankunft
- Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung
- Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
- Hilfe für Familien mit einem Kind mit Behinderung
- Soziale Teilhabe und Sprachkurse
- Wie man Leistungen beantragen und erhalten kann

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die EUTB-Beratungsstellen bieten kostenlose und unabhängige Beratung zu Fragen der Teilhabe. Sie unterstützen auch bei Anträgen für spezielle Leistungen. Hier finden Sie den Kontakt: Teilhabeberatung

Ausweis für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können einen Ausweis beantragen, der ihnen das Leben erleichtern soll. Antragsformulare für diesen Ausweis gibt es beim Sozialamt des Kreises Warendorf. Das Sozialamt prüft die Behinderung und stellt den Ausweis aus, wenn nötig. Der Ausweis ist für Menschen gedacht, die in Deutschland wohnen oder arbeiten.

Vorteile des Ausweises

Mit dem Ausweis gibt es Erleichterungen, wie zum Beispiel:

- Kostenlose Fahrten mit Bus oder Bahn
- Erleichtertes Parken
- Steuervergünstigungen
- Ermäßigung bei Fernsehgebühren
- Ermäßigung bei der Kfz-Steuer

Eingliederungshilfe - Der Verfahrenslotse/Die Verfahrenslotsin

Der Verfahrenslotse / die Verfahrenslotsin ist eine unabhängige Person, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da ist, die eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben oder bald bekommen könnten. Er/Sie unterstützt auch ihre Eltern oder die Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind.

Er/Sie bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Antragsstellung auf Leistungen der Eingliederungshilfe.
Alle Gespräche sind freiwillig, kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Was macht ein Verfahrenslotse oder eine Verfahrenslotsin?

- Sie finden heraus, welche Hilfe gebraucht wird und wie man unterstützen kann.
- Sie erklären, welche Hilfen es gibt und wie man sie bekommen kann.
- Sie helfen beim Ausfüllen von Formularen oder Schreiben von Anträgen.
- Sie stellen Kontakt zu den richtigen Stellen her und verbinden mit passenden Ansprechpartnern.

Kontakt:
Stefan Lutterbeck
zuständig für den Kreis Warendorf mit Ausnahme der Städte Ahlen, Beckum und Oelde
+49 (0) 2581535269
stefan.lutterbeck@kreis-warendorf.de

Merle Brockmeier
Stadt Ahlen
+49 (0) 238259184
brockmeierm@stadt.ahlen.de

Janna Ruhe
Stadt Beckum
+49 (0) 15153432488
ruhe@beckum.de

Rafael Holtwick
Stadt Oelde
+49 (0) 252272525
rafael.holtwick@oelde.de

Körper und Sexualität

ZANZU Mein Körper in Wort und Bild

Zanzu ist eine Homepage zum Thema Gesundheit.
Sie bietet in dreizehn Sprachen Informationen zu den Themen:

- Körper
- Familienplanung und Schwangerschaft
- Infektionen
- Sexualität
- Beziehungen und Gefühle
- Rechte und Gesetze

Diese Informationen können Sie selbst lesen oder sich vorlesen lassen.

Oben rechts auf der Webseite können Sie die Sprache ändern, z.B. in Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Bulgarisch, Polnisch, Albanisch, Rumänisch, Ukrainisch und Niederländisch.

Schwangerschaft und Geburt

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz. Sie haben Anspruch auf **ärztliche Betreuung** sowie **Beratung**.

Frauen, die Asylbewerberleistungen oder Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten, können bei Neuanschaffungen für das Kind **finanzielle Unterstützung** bekommen.

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen **Mutterpass**. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit und der Ihres Kindes. **Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.**

Schwangerschaftsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht und beraten Sie unabhängig von Konfession und Nationalität. Die Beratung ist **kostenlos** und **bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** des Kindes möglich.

Auch wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie das Baby bekommen wollen oder wenn Sie besondere **Schwierigkeiten** haben, kann die Schwangerschaftsberatung Ihnen weiterhelfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen des Kreises Warendorf finden Sie hier:

donum vitae Warendorf
Ostwall 35, 48231 Warendorf
02581/927370
donumvitae@t-online.de
donumvitae-kreiswaf.de

donum vitae Ahlen
Markt 6, 59227 Ahlen
02382/783820
donumvitae@t-online.de
donumvitae-kreiswaf.de

Schwangerschaftsberatung des SkF Ahlen
SkF e.V. im Kreis Warendorf
Warendorfer Straße 8, 59227 Ahlen
02382/8899680
kemper@skf-kreiswarendorf.de
Schwangerschaftsberatung (skf-kreiswarendorf.de)

Innosozial Warendorf
Südstraße 12 b, 48231 Warendorf
02581/633257
info@innosozial.de
Innosozial Warendorf

Innosozial Ahlen – Zeppelincarree
Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen
02382/70990
info@innosozial.de
Innosozial Ahlen

Innosozial Beckum
Linnenstraße 37, 59269 Beckum
02521/876399440
info@innosozial.de
Innosozial Beckum

Innosozial Oelde
Am Bahnhof 2a, 59302 Oelde
02522/838420
info@innosozial.de
Innosozial Oelde

Diakonie Oelde
Obere Bredenstiege 4, 59302 Oelde
02522/831720
tanja.reckmann@diakonie-guetersloh.de

deine-diakonie.de

AWO Ahlen

Glückaufplatz 1, 59229 Ahlen

0173/2041515
skb-ahlen@awo-rle.de
https://awo-rle.de/unsere-angebote/familien/berat...

AWO Warendorf
Lange Kesselstraße 3, 48231 Warendorf
0172/2691005
skb-waf@awo-rle.de
https://awo-rle.de/unsere-angebote/familien/berat...

Betreuung durch eine Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien **vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit**. Sie beraten während der Schwangerschaft und können bei der Geburt helfen. Manche Hebammen besuchen Sie auch nach der Geburt für ein paar Wochen regelmäßig zu Hause. Sie beantworten Ihre Fragen, untersuchen Sie und Ihr Baby und beantworten Ihre Fragen zum Stillen. Jede Frau kann bei einer Hebamme Hilfe suchen. Die meisten Angebote werden durch die Krankenkasse bezahlt. Suchen Sie sich am besten sofort eine Hebamme, wenn Sie von Ihrer Schwangerschaft erfahren.

Kindergesundheit

Für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes sind ärztliche Untersuchungen besonders wichtig. Von der Geburt an bis zum Alter von 6 Jahren wird das Kind bei jeder **kostenlosen Vorsorgeuntersuchung**, der so genannten „U“, auf Entwicklungsstörungen und Erkrankungen untersucht. Erkrankungen können früh erkannt und erfolgreich behandelt werden.

Insgesamt gibt es 10 Vorsorgeuntersuchungen: Die erste heißt U1 und wird bereits in den ersten Lebensstunden durchgeführt, der letzte Termin ist die U9 im Vorschulalter von 5 ½ Jahren.

Die Kinderärztin oder der Kinderarzt überprüfen bei diesen Terminen zum Beispiel, ob alle Organe im Körper funktionieren oder ob sich die Sprache und die Beweglichkeit Ihres Kindes gut entwickeln. Alle diese Untersuchungen sind **schmerzfrei und unkompliziert**. Sie dauern insgesamt nur ungefähr eine **halbe Stunde**.

Diese Untersuchungen sollten Sie mit Ihrem Kind unbedingt wahrnehmen:

U1	direkt nach der Geburt (in der Regel im Krankenhaus)
U2	3. bis 10. Lebenstag
U3	4. bis 5. Lebenswoche
U4	3. bis 4. Lebensmonat
U5	6. bis 7. Lebensmonat
U6	10. bis 12. Lebensmonat
U7	1 Jahr und 9 Monate bis 2 Jahre
U7a	2 Jahre und 10 Monate bis 3 Jahre
U8	3 Jahre und 10 Monate bis 4 Jahre
U9	5 Jahre bis 5 Jahre und 4 Monate
U10	7. bis 8. Lebensjahr
U11	9. bis 10. Lebensjahr
J1	13. bis 14. Lebensjahr
J2	16. bis 17. Lebensjahr

U-Untersuchungen sind wichtig, um die Kindesentwicklung zu beobachten und Probleme rechtzeitig zu erkennen.

Besprechen Sie mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt auch den **Impfplan**. Impfungen können vor vielen ansteckenden Krankheiten schützen.

Impfungen

Durch eine **Impfung** können Sie sich und Ihre Kinder vor vielen ansteckenden Krankheiten schützen. Ansteckend heißt: Die Krankheit kann ein Mensch an einen anderen Menschen weitergeben.

Sie können Impfungen gegen mehrere Krankheiten bekommen. Eine Impfung ist wie ein Medikament zum Schutz vor Krankheiten. Die meisten Impfungen bekommt man durch eine Spritze von einer Ärztin oder einem Arzt. Gegen manche Krankheiten braucht man mehrere Impfungen – nur so schützen sie.

Expertinnen und Experten in Deutschland haben eine Liste erstellt. In dieser Liste steht, gegen was die wichtigsten Impfungen sind. Das sind sie:

- Corona-Virus
- Diphtherie
- Hepatitis B
- Hib (Haemophilus influenzae B)
- HPV (Humane Papillomaviren)

- Keuchhusten (Pertussis)
- Masern
- Meningokokken
- Mumps
- Pneumokokken
- Polio (Kinderlähmung)
- Rotaviren
- Röteln
- Tetanus
- Windpocken

Alle diese Impfungen sind normalerweise **kostenlos**. Für manche Menschen sind auch noch andere Impfungen wichtig und kosten nichts. **Manche Impfungen müssen Sie nach einigen Jahren noch einmal bekommen**. Nur wenige Impfungen schützen länger als zehn Jahre. Fragen Sie am besten Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Die Impfungen werden in einen **Impfpass** geschrieben. Das ist ein gelbes Heft. Dieses Heft sollten Sie gut aufheben. So kann eine Ärztin oder ein Arzt sehen, welche Impfungen Sie bekommen haben.

Alle Kinder, die in eine Kita oder in eine Schule gehen, müssen gegen Masern geimpft sein. Das muss man im Impfpass zeigen können. Auch Menschen, die mit Kindern arbeiten oder einen medizinischen Beruf haben, müssen sich impfen lassen. Das steht im Masernschutzgesetz.

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie hier:

Handbook Germany: Impfungen für Erwachsene (verfügbar auf 9 Sprachen)

Handbook Germany: Impfungen für Kinder und Jugendliche (verfügbar auf 9 Sprachen)

Impfkalender in 20 Sprachen

Krebsfrüherkennung

Die Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. hat ein Projekt, das „Leichte Sprache“ heißt. Ziel des Projekts ist es, Menschen mit Sprachbarrieren und Lernschwierigkeiten zu helfen.

Auf einem YouTube-Kanal werden Erklärvideos in Leichter Sprache zum Thema Krebsvorsorge angeboten. Diese finden Sie hier.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie hier.

Psychische Erkrankungen

Wenn es Ihrer **Seele** schlecht geht, brauchen Sie vielleicht psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe.

Das kann zum Beispiel sein, wenn:

- Sie längere Zeit Ängste haben,

- Sie sich über längere Zeit sehr traurig oder niedergeschlagen fühlen,
- Sie ein schlimmes Erlebnis hatten, mit dem Sie auch nach einiger Zeit nicht gut zurechtkommen,
- oder wenn Sie das Gefühl oder die Gewissheit haben, von Alkohol, Drogen oder Medikamenten abhängig geworden zu sein.

Sie können in einer Psychiatrischen oder Psychotherapeutischen Praxis ohne Überweisung einen Termin vereinbaren. Es ist sinnvoll, wenn Sie zuerst mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin über Ihr Problem sprechen. Denn Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin können abschätzen, ob eine **Behandlung** notwendig ist oder der **Besuch einer Beratungsstelle** ausreicht. Manchmal muss man lange auf einen Termin bei einem Facharzt warten. Es ist gut, wenn Sie dann in der Zwischenzeit **Hilfe von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin** erhalten.

Eine Fachärztin/einen Facharzt oder eine Psychotherapeutin/einen Psychotherapeuten finden Sie zum Beispiel auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** bietet Beratung und Unterstützung für Betroffene und Angehörige an.

Kontakt:

Nadja Schlifka
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
02581/535341
nadja.schlifka@kreis-warendorf.de
Sozialpsychiatrischer Dienst

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge

Das psychosoziale Traumazentrum richtet sich speziell an Menschen, die aus **Kriegsgebieten oder Krisengebieten** nach Deutschland geflüchtet sind.

Kontakt:

Innosozial Ahlen
Am Röteringshof 34-36, 59229 Ahlen
02382/7099594
gehrcke@innosozial.de

Innosozial

elektronische Patientenakte (ePA)

Ab dem **15. Januar 2025** wird in Deutschland eine neue digitale Patientenakte eingeführt, die **elektronische Patientenakte (ePA)** genannt wird. Diese Akte speichert alle wichtigen Gesundheitsdaten wie zum Beispiel, was der Arzt über Ihre Gesundheit herausgefunden hat,

welche Medikamente Sie nehmen oder welche Untersuchungen Sie gemacht haben.

Jeder, der gesetzlich versichert ist, bekommt diese ePA automatisch. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie widersprechen.

Ärzte und Patienten können über die ePA schnell und einfach auf die Gesundheitsdaten zugreifen. Aber nur Menschen, denen das erlaubt ist, dürfen die Daten sehen. So bleiben die Daten sicher.

Wie können Versicherte die Einrichtung einer ePA ablehnen? Welche Fristen gelten dafür?

Wenn jemand später doch die ePA nicht mehr nutzen möchte, kann er sie auch wieder löschen lassen. Das Ziel ist, dass Ärzte und Patienten schneller und besser zusammenarbeiten können, um die Gesundheit zu verbessern.

Wenn jemand die ePA ablehnen möchte, muss er das seiner Krankenkasse mitteilen. Wenn er das nicht tut, wird die ePA automatisch erstellt.

Wichtige Details zur ePA. Was müssen Sie beachten?

Inhalte der ePA:

- In die ePA werden automatisch alle wichtigen Informationen aus Ihren Arztbesuchen aufgenommen, wenn diese digital vorliegen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Befunde oder Diagnosen, die der Arzt aufschreibt, in die ePA übernommen werden.
- Sie können auch selbst Informationen wie Vitalwerte (zum Beispiel Ihre Größe oder Ihr Gewicht) oder ältere medizinische Dokumente in die ePA hochladen.
- Ab 2025 wird es eine automatische Übersicht aller Medikamente geben, die Sie einnehmen. Diese wird später um einen speziellen Medikationsplan ergänzt.

Zugriffsrechte:

- Sie können festlegen, welche Ärzte oder Krankenhäuser auf Ihre ePA zugreifen dürfen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie das über die ePA-App tun oder sich an die Ombudsstellen Ihrer Krankenkasse wenden.
- Wenn Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus eingelesen wird, erhalten diese vorübergehend für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, es sei denn, Sie legen Widerspruch ein.

Nutzung und Zugänglichkeit:

- Die ePA können Sie über eine spezielle App auf Ihrem Smartphone verwalten. Jede gesetzliche Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, die Sie kostenlos im App Store (für iOS) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen können.
- Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie Unterstützung von Apotheken oder speziellen Stellen erhalten, um auf Ihre ePA zuzugreifen.

Gesetzliche Regelungen:

- Die Einführung der ePA beginnt zunächst in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ab Februar 2025 wird sie dann deutschlandweit verfügbar sein.

- Auch Privatversicherte können eine ePA nutzen, wobei dies von der jeweiligen Versicherung abhängt.

Vorteile:

- Die ePA erleichtert die Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Sie haben dadurch einen besseren Überblick über Ihre Gesundheitsdaten.
- Außerdem wird durch die ePA die Sicherheit und Genauigkeit bei der Medikation erhöht.

Herausforderungen:

- Nicht alle Dokumente, wie alte Papierbefunde, werden automatisch digitalisiert. Sie können jedoch bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob diese eine Digitalisierung übernehmen kann.
- Zu Beginn kann es technische Schwierigkeiten geben, weil manche Ärzte ihre Praxissoftware anpassen müssen.
- Ein weiteres Problem ist, dass es keine mehrsprachigen Informationen gibt, also keine Übersetzungen in andere Sprachen.

Die ePA ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie soll die medizinische Versorgung verbessern. Sie bietet auch eine Grundlage für die Forschung.

Wollen Sie mehr darüber erfahren? Weitere Informationen finden Sie hier:

Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte (ePA) durch die KBV
Informationen der Verbraucherzentrale über die ePA

Arbeit

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Wenn Sie in einem anderen Land einen Schulabschluss gemacht oder einen Beruf erlernt haben, können Sie Ihre Abschlüsse in Deutschland anerkennen lassen. Das bedeutet, es wird geprüft, ob diese mit deutschen Abschlüssen vergleichbar sind. Mit einer Anerkennung erhöhen sich Ihre Chancen, hier zu arbeiten oder eine Ausbildung zu beginnen: Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen, Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter Wann darf ich arbeiten?

In Deutschland gibt es mehr als 320 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dazu unter Ausbildung - dual und schulisch.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, haben Sie bestimmte Rechte, die gesetzlich geregelt sind:

- Sie müssen mindestens 12,82 Euro pro Stunde verdienen. Weniger ist nicht erlaubt.

- Sie bekommen einen Arbeitsvertrag. Darin steht, wie viel Sie arbeiten und wie viel Geld Sie bekommen.
- Sie haben mindestens 20 Tage Urlaub im Jahr (wenn Sie 5 Tage pro Woche arbeiten).
- Wenn Sie bei der Arbeit einen Unfall haben, sind Sie versichert. Sie müssen dafür nichts bezahlen, das macht Ihr Arbeitgeber.
- Niemand darf Sie unfair behandeln, weder wegen Ihres Geschlechts, Ihrer Herkunft, Religion oder wegen Ihrer sexuellen Orientierung

Wann darf ich arbeiten?

Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsverbot

Grundsätzlich ist eine Arbeitsaufnahme für Menschen aus anderen Ländern erst möglich, wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt.

- **Menschen aus der EU** dürfen in der Regel sofort arbeiten und sich auch selbständig machen. Hier gilt die so genannte Arbeitnehmerfreizügigkeit.
- Wenn Sie aus einem **Drittstaat** stammen und einen Aufenthaltstitel besitzen, dürfen Sie in der Regel arbeiten, es sei denn, ein Gesetz verbietet es explizit.
- Als **Geflüchteter** ist die Situation etwas komplizierter. Ob Sie arbeiten dürfen, hängt von Ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland und Ihrem Aufenthaltstitel ab. Die örtliche Ausländerbehörde entscheidet darüber, ob Sie arbeiten dürfen oder auch sich selbständig machen dürfen.

Auf Ihrem Aufenthaltstitel und eventuell auch auf Ihrem Zusatzblatt stehen die Informationen, ob Sie arbeiten dürfen. Dort kann zum Beispiel stehen:

- **Erwerbstätigkeit gestattet**: Sie dürfen überall in Deutschland arbeiten und sich auch selbständig machen.
- **Beschäftigung gestattet**: Sie dürfen überall in Deutschland arbeiten, sich aber nicht selbständig machen.
- **Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde**: Sie dürfen keinen Arbeitsvertrag unterschreiben ohne die Zustimmung der Ausländerbehörde. Erst, wenn diese zustimmt, dürfen Sie die Arbeit annehmen.
- **Erwerbstätigkeit nicht gestattet**: Sie dürfen keine Beschäftigung annehmen und sich auch nicht selbständig machen.

In den ersten drei Monaten nach Ihrer Registrierung als Asylsuchender dürfen Sie nicht arbeiten.

Je nachdem, welchen Aufenthaltsstatus Sie haben, gibt es unterschiedliche Regeln**:**

- **Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten** (Albanien, Bosnien, Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Republik Moldau, Senegal und Serbien mit Asylantrag nach 31.8.2015) haben ein **Beschäftigungsverbot**, dürfen also **nicht arbeiten**.
- **Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte** haben vollen **Zugang zum Arbeitsmarkt**: Sie können sofort arbeiten und brauchen keine Genehmigung.

- **Asylsuchende, Asylbewerberinnen und Asylbewerber** (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) **und Geduldete** müssen bei der Ausländerbehörde einen **Antrag auf Arbeitserlaubnis** einreichen. Dafür muss eine konkrete Arbeitsstelle vorliegen. **Das Formular finden Sie hier**: erklaerung-zum-beschaeftigungsverhaeltnis_2024.pdf. Es muss von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber ausgefüllt werden.

Für Geduldete kann die Ausländerbehörde ein **Beschäftigungsverbot** erteilen, zum Beispiel weil sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Die Ausländerbehörde braucht meistens die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Diese prüft die Arbeitsbedingungen. Nach der Genehmigung ist auch Leiharbeit (Leiharbeit) möglich.

Über Ihre Rechte können Sie sich bei der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf informieren.

Anerkennung von Abschlüssen

Wenn Sie im Ausland etwas gelernt oder studiert haben und in Deutschland damit arbeiten möchten, kann es helfen, Ihren Abschluss anerkennen zu lassen.
Es gibt verschiedene Stellen, die dafür zuständig sind – das hängt davon ab, welchen Beruf Sie haben.
Wer Ihnen helfen kann, finden Sie im Internet auf der Seite anerkennung-in-deutschland.de. Dort gibt es Informationen in 11 Sprachen. Sie können auch die Hotline 030/18151111 anrufen.

Die nächste Beratungsstelle befindet sich in Bielefeld und heißt MOZAIK.
Hier können Sie sich für eine Beratung anmelden. Im Anschluss bekommen Sie einen Hinweis auf eine Gruppenveranstaltung bei MOZAIK. Diese Online-Veranstaltung findet jeden Mittwoch statt und ist kostenlos. Dort erhalten Sie erste Informationen über die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Die Veranstaltung findet nach Bedarf in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch statt.

Anschließend können Sie zudem noch eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Viele wichtige Informationen finden Sie auch auf dem MOZAIK-Infoblatt, das es in Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch, Spanisch, Ukrainisch und Türkisch gibt.

Damit Ihr Abschluss geprüft werden kann, brauchen Sie bestimmte Dokumente. Wenn alles klappt, bekommen Sie einen „Anerkennungsbescheid“.

Diese Dokumente sollten Sie bitte zu einem Beratungsgespräch mitbringen:

- Ihre Zeugnisse
- Ihren Lebenslauf
- Briefe oder Bescheide, wenn Sie schon einmal versucht haben, eine Anerkennung zu bekommen
- Arbeitszeugnisse
- Ihren Ausweis oder Pass

Bitte warten Sie mit dem Übersetzen Ihrer Dokumente ab, bis eine individuelle Beratung stattgefunden hat.

Wichtige Informationen im Internet:

- arbeitsagentur.de (Deutsch und Englisch)
- anerkennung-in-deutschland.de (11 Sprachen)
- netzwerk-iq.de (Deutsch und Englisch)
- anabin.de

Wie finde ich Arbeit?

Arbeitssuche im Internet

Agentur für Arbeit

Jobbörse-Plattform der Bundesagentur für Arbeit

Die Jobbörse als App

Andere Job-Plattformen

Es gibt viele andere Job-Plattformen im Internet. Zum Beispiel:

- Kimeta.de
- Meinestadt.de
- StepStone
- Jobbörse.de

Zeitungen

Viele regionale Zeitungen veröffentlichen regelmäßig Stellenanzeigen, online und auch offline. Zum Beispiel:

- **Westfälische Nachrichten**
- **Die Glocke**

Beratung und Hilfe

Bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung helfen Ihnen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Kreis Warendorf. Sie helfen auch bei der Bewerbung. Auch die Beratungsstellen Integration und Migration in Ihrer Nähe helfen weiter.

Zu den Beratungsstellen

Bei der Agentur für Arbeit können Sie hier einen Termin vereinbaren oder über den QR-Code:

Die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf (KH) bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Kontakt:

Herr Thomas Laukemper (Übergangslotse der KH)
Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum

+49 (0) 597140036040
thomas.laukemper@kh-st-waf.de

Die Handwerkskammer Münster (HWK) bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Kontakt:

Herr Mustafa Schat (Willkommenslotse der HWK)
HWK Münster
Echelmeyerstr. 1-2
48163 Münster

0251/7051175
mustafa.schat@hwk-muenster.de

Die IHK Nord Westfalen bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Kontakt:

Frau Anke Leufgen (Willkommenslotsin der IHK)
IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

0251/707411
anke.leufgen@ihk-nordwestfalen.de

Die Landwirtschaftskammer (LWK) Nordrhein-Westfalen bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Kontakt:

Frau Hanna Schulze-Johannes (Willkommenslotsin der LWK)
Landwirtschaftskammer NRW
Nevinghoff 40
48147 Münster

0251/2376471
hanna.schulze-johannes@lwk.nrw.de

Praktikum

Viele Firmen erwarten ein Praktikum. Erst dann vergeben sie einen Job oder Ausbildungsplatz. Sie wollen damit feststellen, ob Sie für diese Stelle geeignet sind. In der Regel dauert es 2-4 Wochen, manchmal bis zu 3 Monaten. Häufig gibt es keine Bezahlung.

Dauert ein Praktikum länger als 3 Monate, dann muss der Arbeitgeber den Mindestlohn bezahlen.

Wichtig ist, dass Sie sich vor Beginn des Praktikums die Zustimmung des Jobcenters (Personen mit Aufenthaltserlaubnis) oder der Ausländerbehörde (Personen im laufenden Verfahren und Duldung) einholen.

Praktikumssuche

Auf den Internetseiten der Agentur für Arbeit, der Unternehmen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf können Sie eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen.

- Jobbörse der Agentur für Arbeit
- IHK-Ausbildungsplatzbörse
- HWK-Ausbildungsplatzbörse
- Praktikumsbörse der Kreishandwerkerschaft

Hier können Sie einen Termin bei der Agentur für Arbeit vereinbaren.

Die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an:

Kontakt:

Herr Thomas Laukemper (Übergangslotse der KH)
Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum

+49 (0) 597140036040
thomas.laukemper@kh-st-waf.de

Die Handwerkskammer Münster (HWK) bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an:

Herr Mustafa Schat (Willkommenslotse der HWK)
HWK Münster
Echelmeyerstr. 1-2
48163 Münster

0251/7051175
mustafa.schat@hwk-muenster.de

Die IHK Nord Westfalen bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Frau Anke Leufgen (Willkommenslotsin der IHK)
IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

0251/707411
Anke.leufgen@ihk-nordwestfalen.de

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Frau Hanna Schulze-Johannes (Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer)
Landwirtschaftskammer NRW
Nevinghoff 40
48147 Münster

0251/2376471
hanna.schulze-johannes@lwk.nrw.de

Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Wenn Sie eine interessante Arbeitsstelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben.

Ihre Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben**: Hier stellen Sie sich vor und schreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Berufserfahrungen Sie schon gemacht haben und warum Sie bei dieser Firma arbeiten möchten. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen und von Ihnen unterschrieben werden. Vergessen Sie nicht, Ihre persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Berufserfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben, wo und wie lange Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben, wo und wie

lange Sie zur Schule gegangen sind und welchen Abschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, ein Foto zu sehen.

Hier können Sie Ihren Lebenslauf in verschiedenen Sprachen online erstellen: europass.eu

- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Ausbildungsabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse von früheren Arbeitgebern. Auch Ihr Zertifikat von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

Im Internet gibt es kostenfreie Mustervorlagen. Zum Beispiel: karrierebibel.de

Die Art der Bewerbung

In der Stellenanzeige ist genau beschrieben, was gesucht wird und wie Sie sich bewerben sollen.

- **Schriftlich**: Kaufen Sie eine schöne **Bewerbungsmappe** und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Sie können die Bewerbungsmappe per Post verschicken oder persönlich vorbeibringen.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden über eine E-Mail verschickt. Schreiben Sie in der Mail einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu **EINER PDF-Datei zusammen** und schicken Sie diese im **Anhang der E-Mail** mit.

  Hier finden Sie ein kostenloses Programm: „PDF Creator“

- **Online**: Große Firmen haben ein eigenes Bewerberportal. Sie müssen sich mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren und Ihre Bewerbung dort hochladen.

Bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen können Sie sich auch von einer der Beratungsstellen Integration und Migration beraten lassen. Als Kundin oder Kunde des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit können Sie auch um ein Bewerbungstraining bitten.

Arbeitsvertrag und Steuern

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag.

Er regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift gültig. Unterschreiben Sie ihn daher erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag
In der Regel gibt es eine Probezeit von 3 oder 6 Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen kurzfristig gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Schutz vor Kündigung.

Befristeter Arbeitsvertrag
Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine gesonderte Kündigung ist nicht notwendig.

Minijob
Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Steuern und Sozialabgaben

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil des Lohnes als Sozialabgaben und Steuern. Davon werden Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen finanziert.

Arbeitgeber wiederum müssen 50 % der Sozialabgaben für ihre Beschäftigten zahlen. Im deutschen Sozialsystem wird mit diesem Geld Menschen geholfen, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Möglicherweise hat das Finanzamt zu viel Geld von Ihnen bekommen. Das können Sie sich mit einer Einkommenssteuererklärung zurückholen. Hier gibt es weitere Informationen dazu.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID (Steueridentifikationsnummer) ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigen Sie eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Illegale Arbeit

Arbeit ist in Deutschland illegal und wird als Schwarzarbeit bezeichnet, wenn

- sie nicht beim Finanzamt und der Krankenkasse angemeldet ist und

- Sie keine Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Es drohen Geldstrafen und Haftstrafen!

Schwarzarbeit ist es auch, wenn

- Sie Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommen UND

- Sie trotzdem arbeiten UND

- das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht sagen.

Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen Mindestlohn von **12,82 € pro Stunde**. Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre in allen Branchen und für Praktika ab 3 Monaten.

Ausnahmen gibt es für unter 18-Jährige ohne Berufsabschluss und Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten einer Beschäftigung. Diese haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn.

Viele weitere Informationen in 12 verschiedenen Sprachen finden Sie hier.

Einwanderung von Fachkräften

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie haben keinen akademischen Abschluss. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland. Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, kontaktieren Sie die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf oder regionale Beratungsstellen.

Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite Make it in Germany (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch).

Hier können Sie auch einen Schnelltest zu Ihren Möglichkeiten machen!

Selbständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbständig machen?

Ihr Antrag auf Asyl wird noch bearbeitet? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie besitzen eine Duldung? Dann ist die selbständige Arbeit verboten. Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann können Sie ein Unternehmen in Deutschland gründen.

Links mit weiteren Informationen

„Wir gründen in Deutschland“ (Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Persisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Vietnamesisch)
Existenzgründungsportal (Deutsch und Englisch)
gfw im Kreis Warendorf

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Vorhelmer Str. 81
59269 Beckum

02521/85050
info@gfw-waf.de
www.gfw-waf.de

Arbeitsausbeutung

Arbeitsausbeutung heißt: Wenn bei der Arbeit unfaire Bedingungen herrschen oder die Arbeitskraft ohne Zustimmung der Betroffenen ausgenutzt wird. Sie bekommen kein oder zu wenig Geld für ihre Arbeit. Sie müssen unter schlechten oder sogar gefährlichen Bedingungen arbeiten. Sie werden bedroht oder erleben Gewalt.

- Sklaverei und Zwangsarbeit sind in Deutschland verboten.
- Menschenhandel oder erzwungene Sexarbeit sind in Deutschland verboten.

Auch andere Formen der Ausbeutung sind strafbar:

- Kein Geld für die geleistete Arbeit.
- Längere Arbeitszeiten für den gleichen Lohn, obwohl etwas anderes im Vertrag steht (Umgehen des Mindestlohns).
- Kein Geld, wenn Sie krank sind oder Urlaub haben.

Im Kreis Warendorf finden Sie hier Hilfe und Beratung vor Ort auch in ukrainischer und englischer Sprache.

Als EU-Bürgerin oder EU-Bürger bekommen Sie außerdem hier Hilfe und Beratung in sechs Sprachen.

Als Nicht-EU-Bürgerin oder Nicht-EU-Bürger bekommen Sie außerdem hier Hilfe und Beratung in vier Sprachen.

Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

Allgemeines

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie keine Arbeit haben und Geld zum Leben verdienen. Man nennt dies auch Arbeitslosigkeit. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Grundsätzlich soll aber jeder Mensch durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Wenn Sie staatliche Unterstützung beantragen, müssen Sie Formulare ausfüllen, die oft kein leichtes Deutsch haben. Hier finden Sie auf verschiedenen Sprachen Tipps zum Ausfüllen, Kurzinformationen, Erklärungen und Beispiele zu einzelnen Themen und Formularen.

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie mindestens zwölf Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die Agentur für Arbeit.

1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde gekündigt, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich umgehend arbeitsuchend melden. Melden Sie sich spätestens drei Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

In Ihrer Agentur für Arbeit (Bismarckstraße 10 in Ahlen, Schlenkhoffs Weg 55 in Beckum oder Südstraße 12a in Warendorf)
0800/4555500 (kostenlos)
www.arbeitsagentur.de

2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos.

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Bürgergeld

Bürgergeld statt Hartz IV

Ab dem 1. Januar 2023 löst das Bürgergeld das bisherige Arbeitslosengeld II oder auch „Hartz IV" ab.

Das Bürgergeld bekommen Sie, wenn Sie:

- erwerbsfähig sind, also in der Lage und im Alter sind, zu arbeiten
- Ihr monatliches Einkommen geringer ist, als das Existenzminimum
- andere, vorrangige Leistungen (Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kinderzuschlag und so weiter) nicht ausreichen
- kein großes Vermögen besitzen

Darf man etwas dazuverdienen?

Wenn Sie Bürgergeld erhalten, dürfen Sie einen Job annehmen. Sie müssen das dem Jobcenter melden. Die Einkünfte werden dann auf Ihr Bürgergeld angerechnet; es gibt Freibeträge und Sonderregelungen, so dass Sie in jedem Fall mehr Geld zur Verfügung haben als ohne Job.

Bitte sprechen Sie im Einzelfall Ihr Jobcenter an.

Beantragung

Den Antrag auf Bürgergeld können Sie online stellen.

Zur Beantragung des Bürgergeldes melden Sie sich bei Ihrem Jobcenter (nach vorheriger Terminabsprache):

Anlaufstelle Ahlen

Raiffeisenstraße 11
59227 Ahlen

Für Ahlenerinnen und Ahlener mit der Postleitzahl 59229

@teamahlen1-jobcenter@kreis-warendorf.de

Für Ahlenerinnen und Ahlener mit der Postleitzahl 59227

@teamahlen2-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Beckum

Dalmerweg 77
59269 Beckum

@teambeckum-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Beelen

Warendorfer Str. 9 (Rathaus)
48361 Beelen

@teamwarendorf-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Drensteinfurt

Landsbergplatz 5
48317 Drensteinfurt

@teamdrensteinfurt-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Ennigerloh

Clemens-August-Straße 28
59320 Ennigerloh

@teamoelde-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Everswinkel

Am Magnusplatz 20
48351 Everswinkel

@teameverswinkel-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Oelde

Am Markt 8
59302 Oelde

@teamoelde-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Ostbevern

Am Rathaus 1 (Rathaus)
48346 Ostbevern

@teamtelgte-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Sassenberg

Klingenhagen 18
48336 Sassenberg

@teamwarendorf-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Sendenhorst

Schlabberpohl 12
48324 Sendenhorst

@teamtelgte-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Telgte

Baßfeld 11 - 13
48291 Telgte

@teamtelgte-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Wadersloh

Liesborner Straße 5
59329 Wadersloh

@teamwadersloh-jobcenter@kreis-warendorf.de

Anlaufstelle Warendorf

Südstraße 10 a
48231 Warendorf

@teamwarendorf-jobcenter@kreis-warendorf.de

Beratungsstelle Arbeit

Die Beratungsstelle Arbeit von impulse e.V. bietet Unterstützung bei folgenden Themen an:

- Hilfen gegen Arbeitsausbeutung
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven
- Informationen zu Umschulungen oder Qualifizierungen
- Informationen zu Arbeitsmarktmaßnahme
- Fragen zu einem Leistungsbescheid
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenter
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Beratung zu Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung
- Informationen zu weiterführenden Angeboten

Sie haben Fragen oder sind interessiert? Dann nehmen Sie gerne Kontakt auf. Die Beratung ist kostenlos!

Standort Warendorf

Mi 09:00 - 14:00 Uhr
Do 09:00 - 14:00 Uhr

Daniel Schmidt | Beratungsstelle Arbeit

Splieterstraße 27, 48231 Warendorf

@schmidt@impulse-warendorf.de

+49 (0) 15560032466

https://www.impulse-warendorf.de/leistungen/berat...

Standort Ahlen
Mi 09:00 – 14:00 Uhr
Fr 09:00 – 14:00 Uhr

Vilina Tovstenko | Beratungsstelle Arbeit

Beckumer Str. 34, 59229 Ahlen

@tovstenko@impulse-warendorf.de

+49 (0) 17647613977

+49 (0) 17647613977

https://www.impulse-warendorf.de/leistungen/berat...

Standort Beckum
Mi 10:00 – 16:00 Uhr
Do 09:00 – 13:00 Uhr

Claudia Breer | Beratungsstelle Arbeit

Südstraße 7, 59269 Beckum

breer@impulse-warendorf.de

+49 (0) 1743117545

https://www.impulse-warendorf.de/leistungen/berat...

Ausbildung und Studium

Ausbildung - dual und schulisch

In Deutschland gibt es mehr als 320 Ausbildungsberufe.

Es gibt eine Unterscheidung zwischen einer schulischen Ausbildung und einer betrieblichen Ausbildung. Die betriebliche Ausbildung findet in der Schule und im Betrieb statt.

Sie verdienen meist mehr Geld mit einer Ausbildung. Mit einer Ausbildung haben Sie bessere Chancen auf einen guten Job.

Auf der Internetseite der Agentur für Arbeit finden Sie eine Übersicht aller Ausbildungsberufe. Hier gibt es auch hilfreiche Informationen zu: Inhalten der Ausbildung, Vorraussetzungen, Bewerbung und so weiter:

Berufenet

schulische und betriebliche Berufsausbildung

Schulische Ausbildung

Die schulische Berufsausbildung findet in einem Berufskolleg oder einer privaten Schule statt. Neben dem Schulbesuch finden Praktika in Betrieben und Einrichtungen statt.

Schulische Ausbildungsberufe sind zum Beispiel Physiotherapeutin oder Ergotherapeut, Chemisch-technische Assistentin oder Sozialhelfer.

Während der Ausbildung wird meist kein Ausbildungsgehalt gezahlt. Teilweise sind diese Ausbildungen auch kostenpflichtig.

Betriebliche Berufsausbildung = duale Berufsausbildung

Bei einer betrieblichen Ausbildung findet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule statt. Die Ausbildungen dauern zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

Um eine duale Ausbildung zu absolvieren, benötigen Sie einen Ausbildungsbetrieb, der mit Ihnen einen Ausbildungsvertrag abschließt. Sie erhalten von diesem dann auch ein Ausbildungsgehalt.

Wichtig: Wenn Sie im laufenden Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie den Ausbildungsvertrag an die Ausländerbehörde schicken.

Azubi-Sprachförderung + (AS+)

Bei dem Programm AS+ bekommen Auszubildende Einzelunterricht im Fach Deutsch. Die Orte und Zeiten des Unterrichts werden zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Lehrerinnen und Lehrern vereinbart. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen Eigenanteil in Höhe von 18 € monatlich bezahlen. Auch der Ausbildungsbetrieb muss sich an den Kosten beteiligen.

Ansprechpartner:

Roland Stefani

02581/534508
roland.stefani@kreis-warendorf.de

Mehr Informationen zu dem Programm finden Sie hier.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Verbessern Sie Ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle! Sie haben die Schule beendet, aber konnten bislang noch keine Ausbildungsstelle finden? Sie möchten die Chance haben, durch Ihre Leistungen zu überzeugen und nicht nur aufgrund von Zeugnissen beurteilt zu werden?

Dann könnte die Einstiegsqualifizierung (EQ) das Richtige für Sie sein. In diesem betrieblichen Langzeitpraktikum lernen Sie den Ausbildungsberuf und den Betrieb ausführlich kennen und können zeigen, was in Ihnen steckt!

Das Ziel der EQ ist, dass Sie nach dem Abschluss eine Ausbildungsstelle bekommen.

DAS SOLLTEN SIE WISSEN: Sie können teilnehmen, wenn Sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt, noch keinen Ausbildungsplatz gefunden und noch keine Berufsausbildung oder Studium abgeschlossen haben. EQ ist ein Langzeitpraktikum und dauert 4 bis maximal 12 Monate. Wenn Sie berufsschulpflichtig sind, ist der Besuch der Berufsschule notwendig. Sollte keine Berufsschulpflicht (mehr) bestehen, ist eine Teilnahme am Berufsschulunterricht trotzdem sinnvoll, um sich für Ihre spätere Ausbildung auch einen schulischen Wissensvorsprung zu verschaffen. Die EQ findet in der Regel in Vollzeit statt, kann aber bei Bedarf auch in Teilzeit

absolviert werden.

Interessiert? Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Berufsberatung oder Ihrem Jobcenter auf, um die Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung klären zu können. Sie unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einer EQ-Stelle, sofern Sie nicht schon selbst eine gefunden haben. Die Genehmigung der Ausländerbehörde ist gegebenenfalls auch nötig.

Für Personen, die noch keine Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 haben, gibt es eine Einstiegsqualifizierung plus Sprache (EQ + Sprache). Begleitend zum Praktikum besucht man in der Regel an zwei Tagen pro Woche einen Sprachkurs.

Terminvereinbarung bei der Berufsberatung: hier

oder:

Achtung: Mit einer EQ kann keine Ausbildungsduldung beantragt werden!

Hier gibt es weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit.

Finanzierung der Ausbildung

Finanzielle Unterstützung - BAföG (=Ausbildungsförderung)

Das BAföG ist eine monatliche finanzielle Unterstützung:

- während der Schulzeit ab Klasse 10
- während der schulischen Berufsausbildung
- oder während des Studiums

Es muss nicht zurück bezahlt werden.

Für die schulische Ausbildung können Sie das „Schüler BAföG“ beantragen.

Jeder Antrag wird einzeln geprüft.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Asylberechtigte
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Subsidiäre Schutzberechtigte
- Geduldete, die seit 15 Monaten in Deutschland leben

Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Asylverfahren können kein BAföG erhalten.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Kontakt für das Schüler-BAföG beim Kreis Warendorf:

Sozialamt Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Ansprechpersonen und weitere Informationen zur BAföG-Stelle des Kreises Warendorf finden Sie hier.

Finanzielle Unterstützung - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe ist eine monatliche finanzielle Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung und kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit erhalten werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ausbildungsduldung

Ausbildungsduldung (3+2 Regelung)

Eine Ausbildungsduldung erhalten Geduldete (Menschen, bei denen der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde) für die Dauer der Ausbildung. Sie sind während der Ausbildung vor einer Abschiebung geschützt.

Die Ausbildungsduldung muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Das Wichtigste ist die Klärung der Identität.

Die Ausländerbehörde prüft immer: Kann eine Ausbildungsduldung erteilt werden?

Weitere Voraussetzungen:

- Das Asylverfahren ist abgeschlossen.
- Sie haben mindestens 3 Monate eine Duldung ODER
- Sie haben die Ausbildung noch im laufenden Asylverfahren begonnen (dann keine Wartezeit)
- Beginn einer mindestens 2jährigen betrieblichen oder schulischen Ausbildung (Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2025.pdf) ODER
- Beginn einer Assistenzausbildung oder Helferausbildung, wenn danach eine 2jährige Ausbildung in einem Mangelberuf gemacht wird. Dazu muss die Zusage für einen Ausbildungsplatz da sein.

Nach dem Ende der Ausbildung:

Wenn Sie nach der Ausbildung

- von dem Betrieb übernommen werden und
- in dem erlernten Beruf arbeiten,

bekommen Sie einen Aufenthaltstitel für 2 Jahre. Der Aufenthaltstitel kann danach verlängert werden.

Werden Sie nach Abschluss der Ausbildung nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen, wird die Duldung um 6 Monate verlängert. In der Zeit können Sie eine Arbeit suchen.

Gründe für eine Ablehnung der Ausbildungsduldung sind zum Beispiel:

- Fehlende Mitwirkung bei der Klärung der Identität und Beschaffung des Passes
- eine strafrechtliche Verurteilung
- eine Abschiebungsanordnung

Wichtig für Unternehmen: Ein Abbruch der Ausbildung muss sofort der Ausländerbehörde gemeldet werden.

Weitere Informationen:

Bundesministerium des Innern und für Heimat (auf Deutsch und Englisch)

Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis

Seit dem 1. März 2024 gibt es eine neue Möglichkeit: Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung. Die Voraussetzungen sind sehr ähnlich wie für die Ausbildungsduldung. Für die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis muss zusätzlich der Lebensunterhalt gesichert und die Passpflicht erfüllt sein.

Weitere Informationen über die Vorteile der Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis finden Sie hier und hier.

Suche nach einer Ausbildung

Ausbildungsplatzsuche

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Sie wissen noch nicht, welchen Ausbildungsberuf Sie lernen möchten? Dann lassen Sie sich bei der Agentur für Arbeit beraten.

Einen Termin bei der Berufsberatung können Sie so vereinbaren:

- in Ihrer Schule

- online

- in der Agentur für Arbeit (Bismarckstraße 10 in Ahlen oder Schlenkhoffs Weg 55 in Beckum oder Südstraße 12a in Warendorf)

- unter 0251/698111 oder ahlen-muenster.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater unterstützt Sie auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Informationen zu verschiedenen Berufen finden Sie hier.

Berufsberatung des Jobcenters

Bekommen Sie oder Ihre Eltern Leistungen vom Jobcenter? Dann können Sie sich auch dort an Ihre Beraterin oder Ihren Berater wenden.

Kontakt

Beratung durch den Jugendmigrationsdienst (JMD)

Sind Sie zwischen 12 und 27 Jahren? Der Jugendmigrationsdienst berät junge Menschen auf dem schulischen und beruflichen Weg.

Kontakt:

(JMD) Münster/Warendorf (Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)

Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) und Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf (KH)

Auf den folgenden Seiten können Sie eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen. Das sind Börsen für Ausbildungsplätze:

IHK

HWK

KH

Sie beraten zu verschiedenen Ausbildungsberufen. Sie unterstützen Sie bei der Suche nach einer Ausbildung.

Die KH Steinfurt Warendorf bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an:

Kontakt:

Herr Thomas Laukemper (Übergangslotse der KH)
Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum

+49 (0) 597140036040
thomas.laukemper@kh-st-waf.de

Die IHK Nord Westfalen bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an:

Kontakt:

Frau Anke Leufgen (Willkommenslotsin der IHK)
IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

0251/707411
Anke.leufgen@ihk-nordwestfalen.de

Die Handwerkskammer Münster (HWK) bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an:

Kontakt:

Herr Mustafa Schat (Willkommenslotse der HWK)
HWK Münster
Echelmeyerstr. 1-2
48163 Münster

0251/7051175
mustafa.schat@hwk-muenster.de

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an:

Kontakt:

Frau Hanna Schulze-Johannes (Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer)
Landwirtschaftskammer NRW
Nevinghoff 40
48147 Münster

02512376471
hanna.schulze-johannes@lwk.nrw.de

Für handwerkliche Berufe sind Handwerkskammern (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker oder Maurerin oder Maler.

Die Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf bietet eine kostenlose Ausbildungs- und Praktikumsbörse an.

Die Handwerkskammer Münster bietet eine kostenlose Beratung und eine Ausbildungsvermittlung unter:
www.hwk-muenster.de/lehrstellenboerse

Weitere Informationen

Besuchen Sie eine Ausbildungsmesse. Dabei kann man mit Betrieben und Auszubildenden ins Gespräch kommen.

Weitere regionale Informationen, Ansprechpersonen und Termine von Ausbildungsmessen finden Sie hier:

Schule - und dann? (auch auf Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch).

Berufskollegs im Kreis Warendorf

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie am Berufskolleg viele Möglichkeiten:
Sie können sich auf den Beruf vorbereiten und jeden allgemeinen Schulabschluss machen.

Berufskollegs bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

In Deutschland besteht für jede Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Schulpflicht. Wenn Sie im laufenden Schuljahr 18 Jahre alt werden, sind Sie bis zum Ende des Schuljahres schulpflichtig. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis oder Sie haben bereits einen schulischen Bildungsgang des Berufskollegs in Vollzeit erfolgreich abgeschlossen. Genauere Informationen zur Berufsschulpflicht finden Sie --> hier.

Berufskollegs im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf gibt es fünf Berufskollegs, die jeweils verschiedene Schwerpunkte haben. An den drei öffentlichen Berufskollegs können Sie alle formalen Bildungsabschlüsse, eine Berufsausbildung oder Fortbildungen und Weiterbildungen machen.

Öffentliche Berufskollegs

Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf
Im Pattenmeicheln 12, 59229 Ahlen
02382/98240
verwaltung@berufskolleg-ahlen.de

Schwerpunkt:

- Wirtschaft und Verwaltung

Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf
Hansaring 11, 59269 Beckum
02521/9120
@verwaltung@bkbeckum.de
Schwerpunkt:

- Technik
- Gesundheit und Soziales
- Ernährung und Bauwirtschaft

Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf
Von-Ketteler-Str. 40, 48231 Warendorf
02581/9250
@info@paul-spiegel-berufskolleg.eu
Schwerpunkt:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Ernährung und Hauswirtschaft

Private Berufskollegs

Berufskolleg St. Michael
Warendorfer Str. 72, 59227 Ahlen
02382/91400
@bk-st-michael@bistum.muenster.de
Schwerpunkt:

- Wirtschaft
- Gesundheit und Soziales

St. Vincenz Berufskolleg
Schule für Heilerziehungspflege
Robert-Koch-Str. 4159227 Ahlen
02382/858158
@info@vincenz-berufskolleg.de
Schwerpunkt:

- Heilerziehungspflege, Sozialassistenz

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig.

Wenn Sie eine neue Schule oder eine Berufsausbildung anfangen möchten, müssen Sie Ihr Zeugnis zeigen.

Zuerst müssen Sie Ihr Zeugnis aus dem Ausland anerkennen lassen.

Was muss ich tun?

1. Lassen Sie sich vom Jugendmigrationsdienst beraten, ob Sie eine Übersetzung und Anerkennung brauchen.

Kontakt:

Jugendmigrationsdienst (JMD) für den Kreis Warendorf

2. Zuerst suchen Sie eine **professionelle** Übersetzerin oder einen **professionellen** Übersetzer.

Hier finden Sie eine Übersicht von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die in Deutschland zugelassen sind.

3. Danach brauchen Sie eine amtliche Beglaubigung Ihres Zeugnisses. Diese Stellen können das machen: öffentliche Behörden, zum Beispiel Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltung, Bürgermeister und Notare.

Wichtige Hinweise zur Beglaubigung von Zeugnissen erhalten Sie hier:

merkblatt.pdf

4. Als letzten Schritt müssen Sie einen Antrag stellen und folgende Dokumente mitschicken:

- Kopie vom Pass mit Aufenthaltstitel
- Lebenslauf
- Zeugnis aus dem Ausland und übersetztes Zeugnis

Wer sind die zuständigen Behörden?

Je nach Schulabschluss sind verschiedene Behörden für die Anerkennung zuständig:

1. Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife) und Hauptschulabschluss

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50606 Köln

0221/1472048

Telefonische Sprechzeiten: 9:00-11:30 Uhr (Montag + Mittwoch) und 13:00-15:00 Uhr (Dienstag + Donnerstag)

Besuchertag: Donnerstag 8:30-15:00 Uhr

Antragsformular und weitere Infos finden Sie ⇒ hier (in deutscher Sprache).

2. Allgemeine Hochschulreife

Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

0211/4750

Antragsformular und weitere Infos finden Sie ⇒ hier

Studium

Studieren

Studium

In Deutschland gibt es verschiedene Berufe (zum Beispiel Lehrerin oder Lehrer, Ärztin oder Arzt und viele andere), für die Sie ein Studium benötigen.

In Deutschland kann man an einer Fachhochschule oder einer Universität studieren.

Fachhochschulen (FH): Das Studium an einer Fachhochschule ist praxisorientiert und es werden weniger Studiengänge angeboten.

Universitäten (Uni): Ein Studium an einer Universität ist eher wissenschaftlich-theoretisch und forschungsorientiert.

Voraussetzungen

Wenn Sie studieren wollen, brauchen Sie einen Schulabschluss, der Sie für ein Studium qualifiziert (eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“).

Es gibt drei Arten von Hochschulzugangsberechtigungen:

- Die allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Die fachgebundene Hochschulreife (Fachgebundenes Abitur) oder
- Die Fachhochschulreife (Fachabitur)

Die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Als Erstes sollten Sie daher prüfen, ob die Hochschulzugangsberechtigung aus Ihrem Heimatland in Deutschland anerkannt ist.

Es gibt Internetseiten, bei denen Sie das selbst prüfen können:

Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (= ZAB). Dort geben Sie Ihr Land ein, in dem Sie Ihren Schulabschluss gemacht haben, und erfahren, ob Ihr Schulabschluss für den gewünschten Studiengang ausreicht.

www.study-in.de (auf Deutsch und Englisch)

www.kmk.org (auf Deutsch und Englisch)

Mehr Informationen zum Thema Anerkennung von Abschlüssen finden Sie hier:
Anerkennung von Schulabschlüssen

Semesterbeitrag

An staatlichen Hochschulen zahlt jede Studentin und jeder Student einen Semesterbeitrag (ein Semester sind 6 Monate). Die Höhe hängt von der jeweiligen Hochschule ab. Private Hochschulen haben deutlich höhere Gebühren als staatliche Hochschulen.

Ich möchte studieren

Hilfe bei der Suche nach dem passenden Studium

Wenn Sie Interesse an einem Studium haben und noch nicht wissen, was Sie studieren möchten, dann lassen Sie sich bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten.

Einen Termin bei einer Berufsberatung können Sie entweder in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit (Bismarckstraße 10 in Ahlen, Schlenkhoffs Weg 55 in Beckum oder Südstraße 12a in Warendorf), unter 0251/698111, unter @ ahlen-muenster.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder online vereinbaren.

Viele Universitäten und Fachhochschulen bieten einen „Tag der offenen Tür" an. Jeder kann vorbeikommen und sich über Studienberufe und die einzelnen Hochschulen informieren.

Informationen zu den Studienberufen finden Sie hier: Studienwahl.de

Bewerbung

Um studieren zu können, muss man sich für den ausgewählten Studiengang bewerben.

Wichtig dabei sind die Bewerbungsfristen, die jede Hochschule auf ihrer Website bekannt gibt. Am besten informieren Sie sich direkt bei der Hochschule. Informationen erhalten Sie auch bei den International Offices der Universitäten und Fachhochschulen.

Nachweis über Deutschkenntnisse

Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht meist Deutschkenntnisse, mindestens Niveau B2, besser ist Niveau C1. Dies ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule. An den meisten Universitäten

und Hochschulen gibt es einzelne Studiengänge, die auf Englisch angeboten werden. Das gilt besonders für international ausgerichtete Master-Studiengänge.

Informationen über Sprachkurse und Sprachprüfungen finden Sie hier:

Goethe-Institut

Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD

www.sprachnachweis.de

Ohne einen Nachweis von Deutschkenntnissen beziehungsweise eines Deutschkurses hat man in Deutschland nur eine sehr kleine Auswahl an Studiengängen.

Welche Unterlagen brauche ich, um mich einzuschreiben?

Die „Immatrikulation“ ist eine Einschreibung an der Hochschule. Wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde, bekommen Sie von der Hochschule Post, in der Sie aufgefordert werden, sich einzuschreiben.

Folgende Unterlagen werden gebraucht:

- Personalausweis oder entsprechender Identitätsnachweis
- Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur)
- Bescheinigung der Krankenversicherung
- Nachweis über Deutschkenntnisse

Studienabschlüsse

Mögliche Studienabschlüsse

Bachelor

Die Studiendauer beträgt mindestens 6 bis höchstens 8 Semester (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch verschiedene Kurse und Prüfungen so genannte ECTS Punkte. Um einen Bachelor Abschluss zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine Bachelorarbeit schreiben.

Master

Der Master ist ein weiterführendes Studium nach dem Bachelorabschluss. Im Masterstudium werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert 4 bis 6 Semester (2 bis 3 Jahre).

Staatsprüfung (Staatsexamen)

Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Studiengänge Lebensmittelchemie und des Lehramts, werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. Sie heißt Staatsexamen.

Promotion

Die Promotion (der Doktortitel) ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Zuvor muss man eine Doktorarbeit schreiben.

Hochschulen in Deutschland

Hier finden Sie eine Übersicht der Hochschulen in Deutschland.

An vielen Hochschulen gibt es ein „International Office“. Es ist für Auslandssemester sowie ausländische Studentinnen und Studenten zuständig. Dort bekommen Sie Hilfe und Unterstützung.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zur Studienberatung in NRW.

Hilfe im Studium

Hilfe während des Studiums

An vielen Universitäten gibt es „Mentoring Programme“. In denen kann man sich jemanden aus einem höheren Semester zuteilen lassen. Ihre Mentorin oder Ihr Mentor ist eine Person aus einem höheren Semester und hilft Ihnen in allen Fragen rund ums Studium.

An vielen Hochschulen gibt es ein „International Office“. Es ist für Auslandssemester sowie ausländische Studentinnen und Studenten zuständig. Dort bekommen Sie Hilfe und Unterstützung.

Finanzierung des Studiums

Finanzierungshilfe

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)
BAföG ist eine Unterstützung vom Staat für Studentinnen und Studenten. Es hilft Ihnen, wenn Sie durch Nebenjobs oder Geld von den Eltern nicht genug haben.

Während Ihres Studiums erhalten Sie jeden Monat Geld. Später müssen Sie nur die Hälfte davon zurückzahlen. Das BAföG-Amt, das zu Ihrem Studentenwerk gehört, prüft, ob Sie BAföG bekommen können.

Mehr Infos finden Sie: hier

Stipendien
Es gibt viele Stipendien, für die Sie sich bewerben können – nicht nur am Anfang des Studiums, sondern auch später.

Beispiele:

- Stipendien von Begabtenförderungswerken oder das Deutschlandstipendium
- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat Informationen zu weiteren Stipendien: Stipendien finden.
- Das Aufstiegsstipendium ist für Menschen mit Berufserfahrung.

- Die „International Offices“ an Hochschulen beraten Sie ebenfalls und vergeben Stipendien.

Kindergarten, Schule und Bildung

Kindertagesbetreuung

Vor dem Schulbesuch, ab ca. 4 Monaten, kann Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Wenn es ein Jahr alt ist, hat es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

In der Kita, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit den Betreuerinnen und Betreuern, Kindern und anderen Eltern Deutsch lernen und neue Dinge entdecken. Der Besuch einer Kita ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die Schule. Ihnen als Eltern gibt eine Kinderbetreuung die Möglichkeit, einen Deutschkurs zu besuchen oder arbeiten zu gehen. Der Transport zur Kindertagesbetreuung ist von den Eltern selbst zu regeln. Die Eltern zahlen jeden Monat einen Beitrag, der gesetzlich vorgegeben ist und individuell berechnet wird.

In einer **Kita** werden Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in einer Gruppe mit 10 bis 25 Kindern durch zwei bis drei pädagogische Fachkräfte betreut.
Eine weitere Betreuungsform ist die **Kindertagespflege.** Das ist eine familienähnliche Betreuung der Kinder durch Tageseltern. Eine Tagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder, üblicherweise bis zum Alter von 3 Jahren. Es können sich auch bis zu 3 Tagespflegepersonen zusammenschließen und insgesamt bis zu 9 Kinder betreuen. Voraussetzung für die Betreuung von Kindern ist die Qualifikation als Tagesmutter, Tagesvater oder pädagogische Fachkraft. Weitere Informationen zur Tagespflege finden Sie hier.

Die meisten Kinder fangen im August in einer Kita an. Registrieren Sie Ihr Kind so früh wie möglich, am besten mindestens ein Jahr vorher. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer Kindertagespflege erfolgt online über das Kita-Portal des Kreises Warendorf.

Ansprechpersonen Kinderbetreuungsbörse:
Frau Kathrin Springer
Frau Jennifer Dreher
02581/535141
kinderbetreuungsboerse@kreis-warendorf.de
Kreisverwaltung Warendorf: Kinderbetreuungsbörse (kreis-warendorf.de)

Das Amt für Jugend und Bildung ist zuständig für 10 Kommunen im Kreisgebiet. Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde regeln das Anmeldeverfahren vor Ort über Ihre eigenen Jugendämter.

Ahlen:

Die Anmeldungen für eine Betreuung in Ahlen sind jeweils in den Kindertagesstätten vorzunehmen. Es wird empfohlen, sich in mehreren Einrichtungen anzumelden. Die Auswahl der Kinder nimmt die jeweilige Kindertagesstätte vor, das Jugendamt hat darauf keinen Einfluss. Nähere Informationen gibt es auf der Internetseite: Ahlen: Kinderbetreuung

Beckum:

In Beckum können Eltern ihre Kinder über das Online-System „Kita-Navigator“ für die Betreuung in einer Beckumer Kindertageseinrichtung vormerken lassen. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

Oelde:

In Oelde findet die Anmeldung über das Online-Portal BEPPO statt, in dem alle Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen ausführlich vorgestellt werden. Sie können sich dort eingehend informieren und Ihre Wunscheinrichtung auswählen.
Über BEPPO können Sie dann einen Platz in einer Kindertageseinrichtung online vormerken lassen.

Schule

Das Schulsystem in Deutschland

Schulpflicht

Bildung ist sehr wichtig und eine Voraussetzung für eine geregelte Berufstätigkeit. In Deutschland herrscht daher die **allgemeine Schulpflicht**. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Alle Kinder ab 6 Jahren bis zum 18. Lebensjahr müssen täglich von Montag bis Freitag in die Schule kommen. Ausnahmen sind Ferien und Feiertage. Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem Stundenplan.

Wenn ihr Kind **krank** ist und nicht zur Schule gehen kann, müssen die Eltern die Schule informieren und dem Kind eine Entschuldigung schreiben. Bei längeren Krankheiten kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.
Grundsätzlich gilt aber immer: Eltern rufen **am ersten Tag der Abwesenheit** morgens das Sekretariat der Schule an und informieren die Schule, dass das Kind heute nicht kommt. Von dort wird die Information an die Lehrerinnen und Lehrer weitergegeben. Wenn die Schule nicht weiß, wo das Kind ist, muss die Schule das Kind suchen, notfalls auch mit Hilfe der Polizei.

Für die Eltern finden regelmäßig **Elternsprechtage** statt. Bitte nehmen Sie daran teil, dort können Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen und wichtige Informationen bekommen.

Am Ende der Kita gibt es die **Grundschuleingangsuntersuchung**. Eine Ärztin oder ein Arzt vom Gesundheitsamt Warendorf untersucht Ihr Kind. Sie prüfen, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Grundschule

In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen. Normalerweise dauert der Grundschul-Unterricht bis 13 Uhr. Es gibt aber auch **Ganztagsgrundschulen**, in denen die Kinder zwischen 8 Uhr und 16 Uhr betreut werden. Hier gibt es Mittagessen und Nachmittagsangebote. Oft wird auch eine Betreuung in den Ferien angeboten.

Weiterführende Schule

Nach der vierten Klasse kommen Grundschulkinder auf eine weiterführende Schule. Unterstützung bei der Wahl einer weiterführenden Schule erhalten Sie von den Lehrkräften in der Grundschule Ihres Kindes. In der 4. Klasse bieten die Lehrkräfte Gespräche an, um Sie über die individuelle Lernentwicklung Ihres Kindes zu informieren. Meistens geben sie dabei auch eine Empfehlung über die Wahl der Schulform ab. In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende weiterführende Schulformen:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule

Allgemeinbildende/Berufsbildende Schulen

In der **gymnasialen Oberstufe** setzen Schülerinnen und Schüler ihre schulische Allgemeinbildung fort. In Nordrhein-Westfalen kann die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium, an einer Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium besucht werden. Am Ende der gymnasialen Oberstufe wird mit dem Bestehen der Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erworben. Mit dem Abitur ist es möglich, an einer Fachhochschule oder einer Universität zu studieren.

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die **Beruflichen Schulen** verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen.

Förderschulen

Manche Kinder benötigen aufgrund einer Lern- und Entwicklungsstörung oder Behinderung besondere Unterstützung. Diese Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine sogenannte „sonderpädagogische Förderung“. Diese kann in der Regelschule oder an einer Förderschule stattfinden. Es gibt sieben verschiedene Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Eine zusammenfassende Erklärung des Schulsystems in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Bulgarisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch ist unter folgendem Link verfügbar: Kurzfilm zum Schulsystem.

Unter diesem Link finden Sie einen Flyer über das deutsche Schulsystem in verschiedenen Sprachen: „Schulsystem NRW - einfach und schnell erklärt“

Schulische Erstberatung

Das **Kommunale Integrationszentrum** (KI) hilft neu zugewanderten Eltern und ihren Kinder dabei, eine für sie passende Schule zu finden. Es berät von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule.

Im **Beratungsgespräch** werden Sie über das Schulsystem informiert. Zudem werden die Fähigkeiten Ihres Kindes getestet. Danach wird ein Platz an einer geeigneten Schule organisiert. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

- **Beratung für die Grundschule und weiterführende Schule bis Klasse 10:**
  Claudia Dumschat
  02581/534505
  claudia.dumschat@kreis-warendorf.de
  kreis-warendorf.de
- **Beratung ab Klasse 11 (Allgemeinbildende Schulen / Berufskollegs)**
  Florian Günther
  02581/534510
  florian.guenther@kreis-warendorf.de
  kreis-warendorf.de

Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt Eltern, deren Kinder in der Schule Schwierigkeiten haben – zum Beispiel beim Lernen, im Umgang mit anderen Kindern oder Erwachsenen oder bei Schulangst. In vielen Fällen kann die Schule selbst helfen. Manchmal ist es jedoch sinnvoll, noch jemanden dabei zu haben. Die Schulpsychologische Beratungsstelle arbeitet dabei eng mit Schule und Eltern zusammen.

Arbeitsweise:

- Freiwillig: Eine Beratung erfolgt nur, wenn sie gewünscht wird.
- Kostenfrei: Das Angebot ist kostenlos.
- Verschwiegen: Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Informationen werden nur weitergegeben, wenn dem ausdrücklich zugestimmt wird.

Die Beratung kann in den Räumen der Schulpsychologischen Beratungsstelle, direkt in der Schule oder per Videoanruf stattfinden.

Das Sekretariat ist täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Ansonsten sprechen Sie bitte auf die Mailbox.

02581534242
schulberatung@kreis-warendorf.de

www.schulberatung.kreis-warendorf.de
Düsternstraße 55, Warendorf

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Unterricht in der Herkunftssprache (HSU) ist ein zusätzliches Angebot an Schulen für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen.

Im HSU lernen die Kinder und Jugendlichen ihre Herkunftssprache besser zu sprechen und zu schreiben. Sie erweitern ihre Fähigkeiten in der Sprache und lernen neue Dinge.

Der Unterricht wird von ausgebildeten Lehrkräften erteilt.

HSU kann angeboten werden, wenn

- mindestens 15 Schülerinnen und Schüler mit gleicher Sprache in der Grundschule oder
- 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache in der weiterführenden Schule

dafür angemeldet worden sind.

Wenn Sie sich angemeldet haben, müssen Sie den Unterricht regelmäßig besuchen.

Eine Übersicht, in welchen Orten HSU aktuell angeboten wird, finden Sie hier.

Fachberatung:
Udo Austermann
02581/534105
Udo.Austermann@kreis-warendorf.de

Schulanmeldung

Wie kommt mein Kind in die Schule?

Beim Einwohnermeldeamt **(im Rathaus)** erfahren Sie, wer für die Schulanmeldung in Ihrer Stadt verantwortlich ist. Die zuständige Person sagt Ihnen, **an welche Schule ihr Kind gehen kann**.

Im zweiten Schritt nehmen die Eltern **Kontakt mit der genannten Schule** auf und **melden ihr Kind direkt bei der Schule an.**

Um Ihr Kind in einer Schule anzumelden, brauchen Sie folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)
- Impfnachweis über eine erfolgte Masernimpfung (Masernimpfung)

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Eine Übersicht aller Schulen im Kreis Warendorf finden Sie auf der Homepage des Schulamts Kreis Warendorf.

Wenn vorher noch nie eine Schule in Deutschland besucht wurde, hilft die schulische Erstberatung, die passende Schulform zu finden.

Gesundheitliche Untersuchung

Die Schule vereinbart einen **Termin für eine Untersuchung** des aufgenommenen Kindes mit dem **Gesundheitsamt Kreis Warendorf** und informiert die Eltern darüber. Bitte bringen Sie zum Termin der Untersuchung das **gelbe Vorsorgeheft**, den **Impfpass** Ihres Kindes und den ausgefüllten **Elternfragebogen** mit. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsamts Kreis Warendorf.

Wird eine **Unterstützung bei der Übersetzung** gebraucht, dann kann die Schule oder das Gesundheitsamt beim Kommunalen Integrationszentrum kostenlos einen Sprachmittler oder eine Sprachmittlerin beantragen.

Finanzielle Unterstützung

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, können Sie für Ihr Kind finanzielle Hilfe durch das "Bildungs- und Teilhabepaket" (BuT) beantragen. Das gilt für Kinder bis zum 18. Geburtstag.

Junge Erwachsene bis 25 Jahre bekommen Hilfe für Bildung, wenn sie eine Schule besuchen und kein Geld durch eine Ausbildung verdienen. Für Freizeit, Kultur und Sport gibt es nur Unterstützung bis zum 18. Lebensjahr.

Folgende Hilfen gibt es im BuT:

- Kinder und Jugendliche bis zum **18. Geburtstag** erhalten jeweils **15 € pro Monat**, zum Beispiel für Unterricht, Kurse oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport. Das gilt nur für Angebote in der Freizeit.
- Für **Ausflüge** und **mehrtägige Fahrten** mit der **Schule** oder der **Kita** werden Kosten (Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritt) übernommen.
- Das **gemeinschaftliche Mittagessen** in der Schule und in der Kita wird in **voller Höhe übernommen.**
- Schulkinder erhalten **pro Schuljahr 195 €** für Schulmaterialien, Kopiergeld und sonstige Kosten des Unterrichts. Das Schulgeld wird in zwei Raten ausgezahlt: Für Ausstattung gibt es 130 € für das erste Schulhalbjahr und 65 € für das zweite Schulhalbjahr.
- Schulkinder können unter bestimmten Bedingungen **Lernförderung** (Nachhilfe) erhalten. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.
- In seltenen **Ausnahmefällen** können **Fahrtkosten für den Schulweg** finanziell gefördert werden.

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Bürgergeld (SGB II),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Kinderzuschlag oder Wohngeld
- Asylbewerberleistungen

beziehen.

Wie stelle ich den Antrag auf BuT?

Je nachdem, welche Leistungen Sie bekommen, sind unterschiedliche Behörden zuständig. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Leistungen aus dem BuT als Nachweis über den Bezug der Sozialleistung den aktuellen Bewilligungsbescheid bei.

1. Empfängerinnen und Empfänger von **Bürgergeld** können ihre Anträge im **Jobcenter des Kreises Warendorf** abgeben.

Kontakt:
Jobcenter Kreis Warendorf
Team Bildung und Teilhabe
Südstraße 12, 48231 Warendorf

02581/535940
but@kreis-warendorf.de
Jobcenter Kreis Warendorf: Für Eltern (jobcenter-warendorf.de)

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, **bevor Sie selbst etwas bezahlen**. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld vom Jobcenter nicht zurück.

2. Empfängerinnen und Empfänger von **Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe- und Grundsicherung** und von **Asylbewerberleistungen** können ihre Anträge beim Sozialamt in ihrer Kommune abgeben.

Schüler BAföG

Für die **schulische Ausbildung** können Sie das „Schüler BAföG“ (=Bundesausbildungsförderungsgesetz) beantragen. Das BAföG ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung** während der Schulzeit (ab Klasse 10). Es muss **nicht zurück bezahlt** werden.

Das Schüler BAföG wird beim Sozialamt des Kreises Warendorf gestellt:
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

02581/535001
sozialamt@kreis-warendorf.de

Lernangebote im Internet

Lesen, Hörbücher, Wörterbücher und Lernspiele

Im Internet und für das Handy gibt es **kostenlose Angebote**, die beim **Lernen zu Hause** helfen können.

Im Internet gibt es folgende hilfreiche Internetseiten:

- **Die Maus**
  Die „Maus“ ist typisch deutsch und jedes Kind kennt sie. Schauen Sie doch mal rein!
  „Die Maus“

- **Aduis**
  Auf der Internetseite **Aduis** finden Sie **Arbeitsblätter für Deutsch, Mathematik** und einige andere Schulfächer.
  www.aduis.at/arbeitsblaetter

- **Learning Apps**
  Auf der Internetseite Learning Apps finden Sie viele **Aufgaben** zum **Deutschlernen**. Außerdem gibt es dort **Spiele**, eine **Rätselsammlung** und Lückentexte in verschiedenen Sprachen.
  www.learningapps.org

- **Synonym Wörterbuch**
  Diese Internetseite ist ein **Synonym-Wörterbuch**. Hier finden Sie andere Wörter für ein Ausgangswort und können so Ihren Wortschatz erweitern.
  www.anderes-wort-fuer.de

- **mulingula-praxis**
  Auf der Internetseite „mulingula-praxis.de“ finden Sie **Bücher** für die Grundschule zum **Lesen und Anhören** in **sieben verschiedenen Sprachen**. Man kann die Bücher selber lesen oder sich **vorlesen lassen**. Zu allen Büchern gibt es auch Aufgaben zum genauen Zuhören.
  www.mulingula-praxis.de

- **Amira**
  Auf der Internetseite Amira finden Sie **Geschichten zum Lesen und Anhören** sowie **Spiele für die Grundschule**. Die Bücher gibt es in **9 Sprachen** und sie können heruntergeladen werden.
  www.amira-pisakids.de

- **Lingonetz**
  Auf der Internetseite Lingonetz.de finden Sie **Texte zum Lesen und Hören** und Anleitungen

für **Experimente**. Viele **schöne Fotos** bebildern die Seite.
www.lingonetz.de/kids

- **Ohrka**
  Auf der Internetseite Ohrka findet man **viele Hörbücher auf Deutsch** für die **Kinder** zwischen fünf und acht Jahren. Die **Audiodateien** lassen sich herunterladen und können auch auf Handy und Tablet übertragen werden.
  www.ohrka.de

Für das Handy gibt es folgende hilfreiche Apps:

Wörterbücher:

- Im „**LEO Wörterbuch“** kann man sich Wörter in verschiedene Sprachen übersetzen lassen. Zusätzlich gibt es ein **Lernspiel** zum spielerischen Vokabellernen.
  ⇒ **zum Download für Android-Handy**
  ⇒ **zum Download für iPhone**
- Im „**dict.cc Wörterbuch**“ kann man sich Wörter in verschiedene Sprachen übersetzen lassen.
  ⇒ **zum Download für Android-Handy**
  ⇒ **zum Download für iPhone**

Vokabeltraining:

- Mit der **App „Learn German“** kann man deutsche Vokabeln mit Hilfe von Bildern und richtiger Aussprache lernen. Sie ist geeignet für Kinder und Anfänger.
  ⇒ **zum Download für Android-Handy**

- Die „**Kitu-App:** Gemeinsam spielen und bewegen“ bringt Spaß, Spiel und Bewegung für die ganze Familie. Einfache und effektive **Bewegungsübungen** von der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg und der Auerbach-Stiftung ab ungefähr **4 Jahren.**
  ⇒ **zum Download für Android-Handy**
  ⇒ **zum Download für iPhone**

Hörbücher und Radio

- Mit der App **LibriVox Hörbücher** können Sie über **24.000 Hörbücher** hören. Es lesen Freiwillige, keine Profis. Dafür sind viele Hörbücher sogar in über **30 Sprachen** verfügbar.
  ⇒ **zum Download für Android-Handy**
  ⇒ **zum Download für iPhone**

- Mit der **ARD Audiothek App** können Sie Inhalte aus den Radioprogrammen der ARD und des Deutschlandradios hören. Hier gibt es **Hörbücher für Kinder.** Aber auch **viele Angebote für Erwachsene** wie Krimis, Podcasts, Comedy, Dokus und vieles mehr.
  ⇒ **zum Download für Android-Handy**

⇒ **zum Download für iPhone**

Bildungsangebote für Familien

Angebote der VHS

Volkshochschulen (VHS) sind Einrichtungen mit Bildungsangeboten vor allem für Erwachsene. Es gibt aber auch Programme und Kurse für Familien.

Das Programm der Volkshochschulen hat viele Themen, zum Beispiel **Kultur, Fremdsprachen, Politik und Gesellschaft, Beruf und Karriere, Kunst und Gestaltung, Musik, Gesundheit und Medien**. Man kann an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen oder Kurse machen, die über mehrere Wochen gehen.

Wer an einem Kurs teilnehmen will, muss sich anmelden und eine Gebühr zahlen. Personen, die wenig Geld haben, erhalten meistens eine **Ermäßigung**.

VHS Warendorf

Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf

0258193840
@post@vhs-warendorf.de

VHS Ahlen

Markt 15, 59227 Ahlen

0238259436
@vhs@stadt.ahlen.de

VHS Oelde-Ennigerloh

Herrenstraße 7, 59302 Oelde

0252272722
@info@vhs-oelde-ennigerloh.de

VHS Beckum-Wadersloh

Antoniusstraße 5-7, 59269 Beckum

02521294206
@vhs@beckum.de

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätte Ahlen
Klosterstr. 10a, 59227 Ahlen
0238291230
@fbs-ahlen@bistum-muenster.de

Familienbildungsstätte Oelde
Carl-Haver-Platz 7, 59302 Oelde
0252293480
@fbs-oelde@bistum-muenster.de

Familienbildungsstätte Neubeckum
Robert-Koch-Str. 3, 59269 Neubeckum
025252955
@fbs-oelde@bistum-muenster.de

Haus der Familie Warendorf
Hohe Str. 3, 48231 Warendorf
025812846
@fbs-warendorf@bistum-muenster.de

Kinder, Jugendliche und Familie

Familie

Familien sehen in Deutschland sehr unterschiedlich aus.
Es gibt:

- Familien, bei denen Frau und Mann verheiratet sind und ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben
- unverheiratete Paare mit Kindern oder Familien mit nur einem Elternteil (alleinerziehend)
- Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern (zwei Frauen oder zwei Männer), die Kinder haben

- Familien, bei denen die Eltern Kinder aus einer früheren Partnerschaft haben (Patchwork-Familie) oder Kinder adoptiert haben

Familien haben in Deutschland viele **Vergünstigungen**. Dazu gehört die Familienversicherung und viele günstige Angebote bei der Nutzung von Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen und Freizeiteinrichtungen. Außerdem haben Familien Anspruch auf Beratung und Leistungen im Rahmen von Kindergeld und Elterngeld.

Finanzielle Unterstützung für Familien

Elterngeld

Das Elterngeld hilft Eltern, wenn sie nach der Geburt weniger oder nicht arbeiten können und dadurch **weniger Geld** haben. Auch Eltern, die getrennt leben, können Elterngeld bekommen.

Wie viel Elterngeld man bekommt, hängt davon ab, wie viel man vor der Geburt verdient hat. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine **Niederlassungserlaubnis** oder **Aufenthaltserlaubnis** in Deutschland haben.

Sie müssen das Elterngeld bei der **Elterngeldstelle** des Kreises Warendorf beantragen.

Kontakt:
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
Elterngeld

Kindergeld

Alle Eltern mit **Niederlassungserlaubnis** oder **Aufenthaltserlaubnis** in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld.

Das Kindergeld wird für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch verlängert werden. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der **Familienkasse** Nordrhein-Westfalen Nord beantragen.

Kontakt:
Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen
0800/4555530
Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsage...

Kinderzuschlag

Falls Sie Kindergeld bekommen und über ein **geringes Einkommen** verfügen, können Sie Kinderzuschlag erhalten.

Informieren Sie sich hier über die wichtigsten Punkte zu dieser Leistung. Wenn Sie sich bereits im Vorfeld erkundigen möchten, ob Sie Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, können Sie den KiZ-Lotsen ausprobieren.

Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht und Unterhalt

Vaterschaftsanerkennung

Wenn Eltern zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes **nicht miteinander verheiratet** sind, ist eine gesetzliche Vaterschaftsanerkennung wichtig. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen. Die Anerkennung kann auch schon **vor der Geburt** des Kindes stattfinden. Dazu vereinbaren Sie einen Termin beim **Standesamt** in Ihrem Wohnort oder beim zuständigen **Jugendamt**. Zu dem Termin müssen die Eltern gemeinsam und persönlich erscheinen und folgende Dokumente mitbringen:

- ein gültiges Ausweisdokument/Reisepass
- die Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde beider Elternteile (falls das Kind schon geboren ist, auch die Geburtsurkunde des Kindes)

Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Vaterschaftsanerkennung ist die Voraussetzung für eine gemeinsame Sorgeerklärung. Wenn die Eltern eines Kindes **nicht miteinander verheiratet** sind, so erhält die Mutter in der Regel automatisch das alleinige Sorgerecht, außer die Mutter ist noch minderjährig. Damit auch der Vater das Sorgerecht bekommt, muss eine gemeinsame Sorgerechtserklärung unterschrieben werden. Das kann im **gleichen Termin mit der Vaterschaftsanerkennung** und schon vor der Geburt geschehen. Das Sorgerecht führt zu Rechten und Pflichten dem Kind gegenüber.

Unterhalt des Kindes

Eltern sind ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Das bedeutet, dass sie auch **finanziell Verantwortung** für ihre Kinder tragen. Die Unterhaltspflicht gilt für jeden Elternteil und **besteht auch im Falle einer Trennung** weiterhin.

Wenn ein Elternteil, welcher das Kind nicht betreut, keinen Unterhalt zahlen kann, dann kann vom zuständigen Jugendamt finanzielle Unterstützung in Form von **Unterhaltsvorschuss** beantragt werden.

Finanzielle Unterstützung in der Schwangerschaft

Schwangerschaftsmehrbedarf und Babyerstausstattung

Wenn Sie Leistungen vom **Jobcenter** (Bürgergeld) oder dem **Sozialamt** (Asylbewerberleistungen) bekommen, können Sie ab der 13. Schwangerschaftswoche Geld für die **Erstausstattung** beantragen. Dazu stellen Sie einen Antrag auf Mehrbedarf bei Ihrem zuständigen Jobcenter oder Sozialamt. Mit dem zusätzlichen Geld können Sie Kleidung für das Baby, einen Kinderwagen, ein Kinderbett oder Ähnliches kaufen.

Wichtig: Bitte erst den Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt stellen, bevor Sie Babysachen kaufen, sonst können die Kosten nicht übernommen werden!

Zur Grundausstattung für ein Kind zählt beispielsweise:

- ein sicherer Wickelplatz
- ein Babybett
- ein Kinderwagen/ein Tragetuch

Sie können auch ihre Hebamme nach Informationen über eine sinnvolle Babygrundausstattung fragen.

Unterstützungsangebote

Mehrsprachige Lern- und Spielgruppen

Griffbereit

Eltern und Kinder entdecken gemeinsam Spiel und Sprache. Ein Programm für Eltern mit Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren

Rucksack-Kita

Rucksack-KiTa ist ein Programm zur Verbesserung der Sprache der Kinder. Dabei sind die Eltern wichtig, weil sie ihren Kindern die Erstsprache beibringen. Eltern, Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren und Erzieherinnen und Erzieher arbeiten zusammen.

Die Programmdauer liegt bei neun bis zehn Monaten.

Nähere Informationen zum Angebot "Griffbereit" und "Rucksack-Kita" des Kommunalen Integrationszentrums finden Sie hier.

Jugendämter im Kreis Warendorf

Jugendämter helfen Kindern, Jugendlichen und Familien in vielen Bereichen und bieten verschiedene Leistungen an. Sie sorgen dafür, dass junge Menschen und ihre Eltern ihre Rechte kennen. Zudem sollen sie die passenden Angebote und Dienste nutzen können. Vieles, was das Jugendamt macht, steht kostenlos zur Verfügung. Dazu gehören Beratung, Unterstützung, Frühe Hilfen und Freizeitangebote. Alle, also Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, können sich mit ihren Fragen und Problemen ans Jugendamt wenden.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein Teil des Jugendamtes, der bei Problemen hilft. Fachleute beraten und unterstützen dort Menschen in schwierigen Situationen. Die Hilfe ist vertraulich und anonym. Der ASD hilft zum Beispiel bei:

- Persönlichen Krisen

- Problemen im Verhalten
- Schwierigkeiten bei der Erziehung
- Konflikten in der Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Streit um das Sorgerecht
- Vernachlässigung
- Kindesmisshandlung
- Sexuellem Missbrauch
- Gefährdung des Kindeswohls

Frühe Hilfen

Der Bereich „Frühe Hilfen“ im Jugendamt bietet Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und für Schwangere. Sie helfen bei:

- Fragen zur Entwicklung des Kindes (zum Beispiel Schlafen oder Schreien)
- Fragen zur Erziehung
- Möglichkeiten, wie man sich entlasten kann
- Medizinischen Fragen

Jugendamt Warendorf

Das Jugendamt Warendorf ist ebenfalls zuständig für Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh:

Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
02581/535101
@Jugendamt@kreis-warendorf.de

Jugendamt Ahlen

Westenmauer 10, 59227 Ahlen
02382/59244
@jugendamt@stadt.ahlen.de

Das Familienportal der Stadt Ahlen: Familienportal

Jugendamt Beckum

Weststraße 46, 59269 Beckum
02521/295101
@kinder-undjugendhilfe@beckum.de

Das Familienportal der Stadt Beckum: Familienportal

Jugendamt Oelde

Bahnhofstr. 29, 59302 Oelde
02522/72582

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten sind Orte, an denen Elterncafés, Kurse, Info-Veranstaltungen oder Spielgruppen angeboten werden. Sie finden dort auch Rat bei Fragen zur Erziehung. Schauen Sie mit Ihrem Kind doch einmal bei der Familienbildungsstätte in Ihrer Nähe vorbei!

- **Familienbildungsstätte Ahlen**
  Klosterstr. 10a, 59227 Ahlen
  0238291230
  fbs-ahlen@bistum-muenster.de

- **Familienbildungsstätte Oelde**
  Carl-Haver-Platz 7, 59302 Oelde
  0252293480
  fbs-oelde@bistum-muenster.de

- **Familienbildungsstätte Neubeckum**
  Robert-Koch-Str. 3, 59269 Neubeckum
  025252955
  fbs-oelde@bistum-muenster.de

- **Haus der Familie Warendorf**
  Hohe Str. 3, 48231 Warendorf
  025812846
  fbs-warendorf@bistum-muenster.de

Erziehungsberatungsstellen/Familienberatungsstellen

Wenn man **Probleme** mit seinem Kind oder in der Familie hat, gibt es Hilfe.

Die Beratungsstellen helfen bei Fragen zum Familienleben. Es kann schwierig und stressig sein, Kinder zu erziehen und als Familie zusammenzuleben. Dabei können sich Eltern oder ihre Kinder überfordert oder hilflos fühlen. Das gilt besonders für alleinerziehende Eltern und für Familien, die sich gerade trennen oder sich erst kürzlich getrennt haben. Manchmal reicht schon ein wenig Hilfe und Rat von außen, um schwierige Situationen neu angehen zu können.

Sie werden dabei unterstützt, neue Wege zu finden und Lösungen zu entwickeln.

Die Hilfen sind für Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern da. Sie suchen mit Ihnen nach neuen Ideen und Handlungsmöglichkeiten für ihre Unsicherheit, ihre Konflikte, Krisen und Notlagen.

Die Beratung ist kostenlos.

Ahlen:

- EFL Bistum Münster
  Dechaneihof 1, 59227 Ahlen
  023821004
  efl-ahlen@bistum-muenster.de

- Diakonie Ruhr-Hellweg
  Klärweg 16, 59227 Ahlen
  023815440031
  blaumeier@diakonie-ruhr-hellweg.de

- Caritas Erziehungsberatung
  Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen
  02382893128
  erziehungsberatung@caritas-ahlen.de

- Innosozial Ahlen
  Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen
  0238270990
  info@innosozial.de

Beckum:

- EFL Bistum Münster
  Clemens-August-Straße 17, 59269 Beckum
  02521821742
  efl-beckum@bistum-muenster.de

- Diakonie Familienberatung
  Vellerner Str. 5, 59269 Beckum-Neubeckum
  025252063
  Stephanie.Hartmann@diakonie-guetersloh.de

- Innosozial Standort Beckum
  Linnenstraße 37, 59269 Beckum
  0252187639940

@info@innosozial.de

Beelen:

- Familiensprechstunde Eltern für Kinder e.V.

Oelde:

- Innosozial Standort Oelde
  Am Bahnhof 2a, 59302 Oelde
  02522838420
  @info@innosozial.de

- EFL Bistum Münster
  Stromberger Straße 30, 59302 Oelde
  025229379166
  @efl-oelde@bistum-muenster.de

- Frühe Hilfen - Familienbüro Oelde SkF
  Wibbeltstraße 2, 59302 Oelde
  025228335779
  @familienbuero-oelde@skf-kreiswarendorf.de

Sendenhorst:

- Familienberatung Kreis Warendorf: mittwochs 14:30-16:00
  Rathaus Sendenhorst
  Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, Zimmer 001
  025263030

Warendorf:

- Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
  Kirchstraße 6, 48231 Warendorf
  02581636582
  @erziehungsberatung@kcv-waf.de

- EFL Bistum Münster
  Geiske 4, 48231 Warendorf
  025819284391
  @efl-warendorf@bistum-muenster.de

- Innosozial Warendorf
  Südstraße 12b, 48231 Warendorf
  02581633257

@info@innosozial.de

- Sozialberatung SKM
  Kirchstraße 5, 48231 Warendorf
  @mail@skm-warendorf.de

Begegnungsstätten

Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e.V. ist ein Ort, an dem sich Menschen jeden Alters treffen können. Das Haus ist barrierefrei und offen für alle Kulturen. Es gibt viele Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Im Treffpunkt mit Café können sich die Besucherinnen und Besucher austauschen, kostenlos beraten lassen oder an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Treffen für Alleinerziehende
- Baby-Café
- Repair-Café
- Spielgruppen für Kinder mit Begleitpersonen
- Handarbeitstreffen
- Treffen der Initiative "Neu in Beckum"

Es gibt auch Frühstück, Kuchen, Torten und Waffeln. Wer möchte, kann einfach Zeit im Café oder im Garten mit Spielplatz verbringen. Es gibt freies WLAN und eine Büchertauschbörse. Im Treffpunkt muss man nichts konsumieren.

Zusätzlich finden im Haus Veranstaltungen, Vorträge, Treffen von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Stammtischen statt.

Mehr Informationen gibt es auf der Webseite:
https://muetterzentrum-beckum.de/mehrgenerationen...

Café Kinderwagen

Das Café Kinderwagen ist für alle werdenden Eltern und Familien mit kleinen Kindern. Es ist kostenlos, unverbindlich und Sie brauchen sich nicht anzumelden. In Ihrer Nähe gibt es sicher auch ein Café Kinderwagen. Dort begrüßen Sie eine Hebamme und eine Erzieherin. Sie geben Ihnen gerne hilfreiche Tipps zur Pflege und Ernährung Ihres Kindes.

Das Café Kinderwagen gibt es in folgenden Orten:

- **Albersloh:** mittwochs 9:00 - 10:30 Uhr
  Sozialzentrum
  Kirchplatz 14, 48324 Sendenhorst-Albersloh

SozialZentrum Albersloh

- **Beelen**: mittwochs 10:00-11:30 Uhr
  Axtbachhalle
  Gaffelstadt 8, 48361 Beelen

- **Drensteinfurt:** donnerstags 9:30-11:00 Uhr
  Kulturbahnhof
  Bahnhofsplatz 2, 48317 Drensteinfurt

- **Ennigerloh**: dienstags 9:30-11:00 Uhr
  Haus Krift
  Neustraße 10, 59320 Ennigerloh

- **Everswinkel**: dienstags 9:30-11:00 Uhr
  Kita Weidenkorb
  Kolpingstraße 32, 48351 Everswinkel

- **Freckenhorst**: mittwochs 9:30-11:00 Uhr
  LVHS Raum Wichtelhöhle
  Am Hagen 1, 48231 Freckenhorst

- **Liesborn**: donnerstags 9:30-11:00 Uhr
  Gregor-Waltmann-Str. 2, 59329 Wadersloh-Liesborn

- **Milte**: dienstags 9:30-11:00 Uhr
  Wilhelm-Achtermann-Schule
  Schulstraße 12, 48231 Warendorf-Milte

- **Ostbevern**: freitags 9:00-10:30 Uhr
  OGS Franz-von-Assisi-Grundschule
  Schulstr. 15, 48346 Ostbevern

- **Rinkerode**: mittwochs 9:30-11:00 Uhr
  Obergeschoss Jugendheim
  Albersloher Straße 13, 48317 Drensteinfurt

- **Sassenberg**: donnerstags 9:30-11:00 Uhr
  Ev. Gemeindehaus

Schückingstr. 2, 48336 Sassenberg

- **Sendenhorst**: montags 9:00-10:30 Uhr
  Martinus-Haus, über der Bücherei
  Kirchstraße 13, 48324 Sendenhorst

- **Telgte**: donnerstags von 9:30-11:00 Uhr (für Kinder von 0-1 Jahren),
  freitags 9:30-11:00 Uhr (für Kinder von 1-3 Jahren)
  DRK Haus
  Steintor 1, 48291 Telgte

- **Wadersloh**: mittwochs 9:30-11:00 Uhr
  Jugendtreff Villa Mauritz
  Mauritz 11, 59329 Wadersloh

- **Warendorf**: montags 9:30-11:00 Uhr
  Phillip-Melanchthon-Haus
  Pictoriusstraße 19, 48231 Warendorf

- **Warendorf**: freitags 9:30-11:00 Uhr
  Jugendzentrum HOT
  Zwischen den Emsbrücken 1, 48231 Warendorf

Hilfe für Frauen und Kinder

Krisen und Streit kommen in jeder Familie vor. Wenn Sie aber sehr häufig streiten und vielleicht auch **Gewalt** dazu kommt, sollten Sie sich unbedingt professionelle Hilfe holen. In Deutschland ist jedem - auch Eltern und Ehepartnern - verboten, andere Menschen körperlich oder seelisch zu misshandeln oder sexuell zu belästigen und zu missbrauchen. Es gibt Stellen, die Sie **kostenlos** beraten und bei denen Sie **anonym** bleiben können.

Soforthilfe:

Bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen 116016 oder über die Notfallnummer der Polizei 110

Das Hilfetelefon des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gibt es unter anderem auch als **Chat** und in **Gebärdensprache** hier.

Frauenhäuser

Das Frauenhaus ist ein Ort, an dem von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Unterkunft, Schutz und Unterstützung bekommen. Im Frauenhaus können Sie und Ihre Kinder zur Ruhe kommen und sich neu orientieren.

- Das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar
- Eine Aufnahme ist zu jeder Zeit möglich
- Die Adresse vom Frauenhaus ist geheim

Eine Übersicht über freie Frauenhausplätze in NRW finden sie hier.

Alltag und Mobilität

Bankkonto

In Deutschland benötigen Sie ein Bankkonto!

Ein Konto zu haben ist wichtig, damit Sie:

- Arbeitslohn bekommen
- Überweisungen ausführen
- bargeldlose Zahlungen empfangen
- Daueraufträge einrichten
- an Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen
- mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken können.

Wenn Sie noch eine Aufenthaltsgestattung haben, dann fragt die Bank oft nach einer Berechtigung durch das Sozialamt. Das Sozialamt gibt Ihnen ein Formular, mit dem Sie ein Konto eröffnen können. Vereinbaren Sie einen Termin bei einer Bank, um ein Konto zu eröffnen.

Ein Konto ist nicht immer kostenlos. Manche Banken verlangen eine „Kontoführungsgebühr“. Auch das Abheben von Geld an Automaten, die anderen Banken gehören, kostet oft Gebühren. Fragen Sie am besten nach, bevor Sie ein Konto einrichten, welche Gebühren anfallen.

Bringen Sie eine Person mit, die Ihnen hilft, wenn Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen.

Wichtig: Achten Sie immer darauf, dass genug Geld auf Ihrem Konto ist! Das ist besonders wichtig, wenn Sie mit Ihrer Karte bezahlen. Es können schnell Schulden entstehen.

Bei der Verbraucherzentrale NRW erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Schulden.

Wichtige Begriffe

Was ist ein Kontoauszug?

Ein Kontoauszug gibt Ihnen einen guten Überblick über Ihr Geld. Sie können sehen, wie viel Geld auf Ihrem Konto ist! Sie können den Kontoausdruck beim Kontoauszugsdrucker oder direkt bei der Bank ausdrucken lassen. Auf den Kontoauszügen können Sie sehen, wann und wie viel Geld Sie mit Ihrer Bankkarte bezahlt oder überwiesen haben. Ihre Kontoauszüge sollten Sie sich regelmäßig ausdrucken und immer gut aufheben, am besten in einem Ordner.

Was ist eine Überweisung?

Um eine Rechnung zu bezahlen, müssen Sie bei der Bank eine Überweisung machen. Es gibt sogenannte Überweisungsträger; das ist ein Formular, das Sie ausfüllen müssen:

- die Kontodaten der Zahlungsempfängerin oder des Zahlungsempfängers
- den Geldbetrag
- einen Verwendungszweck (zum Beispiel Ihre Kundennummer oder Rechnungsnummer).

Wenn Sie das Formular bei der Bank abgegeben haben, wird Ihr Geld direkt überwiesen und die Rechnung bezahlt. Prüfen Sie trotzdem zwei Tage später auf dem Kontoauszug, ob das Geld überwiesen wurde.

Was ist ein Dauerauftrag?

Haben Sie Kosten, die Sie jeden Monat bezahlen müssen, wie zum Beispiel die Miete für Ihre Wohnung oder einen Handyvertrag, dann können Sie bei der Bank einen Dauerauftrag einrichten. Jeden Monat wird dann automatisch das Geld zum Beispiel an die Vermieterin oder den Vermieter überwiesen.

Was ist ein Lastschriftverfahren?

Bei einem Lastschriftverfahren geben Sie einem Unternehmen Ihre Kontodaten und das bucht dann Geld von Ihrem Konto ab. Wenn Sie sich zum Beispiel etwas im Internet bestellen, dann müssen Sie bei der Bestellung Ihre Kontodaten angeben, damit das Geld von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Wenn Sie etwas zurückschicken, bekommen Sie das Geld zurück überwiesen oder einen Gutschein.

Online-Banking

Fast jede Bank bietet heutzutage Online-Banking an.

Was heißt das?

Die Bankgeschäfte werden über das Internet gemacht. Es ist nicht mehr notwendig, in die Bankfiliale zu gehen, um Überweisungen zu tätigen oder Kontoauszüge zu drucken. Alles wird per Computer oder Smartphone gemacht.

Es ist wichtig, eine Sicherheitssoftware auf dem Computer oder dem Smartphone zu installieren, damit Ihr Bankkonto geschützt ist! Ohne diese Sicherheit kann Ihr Computer gehackt werden, sodass Ihre Bankdaten von Fremden geklaut werden können.

Sie müssen sich bei Ihrer Bank zum Online-Banking anmelden. Informieren Sie sich einfach in Ihrer Bankfiliale zu diesem Thema und lassen Sie sich beraten.

Versicherungen

Versicherungen zahlen im Schadensfall oder bei Krankheit ganz oder teilweise die Kosten, je nachdem, was im Vertrag steht. Manchmal gibt es eine Regel zur Selbstbeteiligung. Das bedeutet, die versicherte Person muss einen bestimmten Betrag selbst bezahlen.

Es gibt für nahezu alles eine Versicherung. Manche sind gesetzlich vorgeschrieben, zum Beispiel:

- Krankenversicherung für jede in Deutschland lebende Person
- Kfz-Haftpflichtversicherung für Autofahrerinnen und Autofahrer
- Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung für Angestellte
- Berufliche Unfallversicherung für Angestellte

Andere Versicherungen sind in der Regel freiwillig. Zu den bekanntesten gehört die private Haftpflichtversicherung.

Haftpflichtversicherung

Wer anderen durch mangelnde Vorsichtigkeit einen Schaden zufügt, muss dafür aufkommen. Auch wenn Sie ohne Absicht einen Schaden verursachen, müssen Sie Schadensersatz bezahlen. Das gilt, wenn Menschen zu Schaden kommen oder Dinge kaputtgehen. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen. Es gilt auch, wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

Gegen dieses Risiko können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Es gibt viele Anbieter von privaten Haftpflichtversicherungen. Die Unterschiede bei den Kosten und den Leistungen sind groß. Vergleichen Sie daher gründlich.

Wenn Sie sich vor einem Abschluss einer Haftpflichtversicherung weiter informieren möchten, sind die Seiten der Verbraucherzentrale sehr hilfreich. Die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige und vertrauenswürdige Einrichtung ohne Gewinninteressen.

Krankenversicherung

Informationen zur Krankenversorgung über die Krankenkasse finden Sie hier.

Steuern und Sozialabgaben

Steuern sind wichtig. Sie helfen dem Staat, zu funktionieren. Durch sie hat der Staat Geld für öffentliche Ausgaben. Damit können Straßen gebaut werden. Damit werden Lehrkräfte,

Polizistinnen und Polizisten bezahlt und viele wichtige Sachen finanziert.

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern.

- Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber monatlich per Überweisung den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits abgezogen.
- Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen selbst versteuern.
- Wenn Sie angestellt sind, können Sie eine Steuererklärung abgeben. Wenn sie selbstständig sind, müssen sie eine Steuererklärung abgeben.

Eine Steuererklärung ist keine leichte Aufgabe und oft eine bürokratische Herausforderung. Über das Internetprogramm ELSTER, das offizielle Steuerverwaltungsprogramm von Bund und Ländern, auch „Online-Finanzamt“ genannt, können Sie die Steuererklärung online einreichen.

Das kann sich lohnen. Möglicherweise hat das Finanzamt zu viel Geld von Ihnen bekommen. Das können Sie sich mit der Einkommenssteuererklärung zurückholen.

Im Handbook Germany finden Sie Informationen in neun Sprachen zu der Frage: Wie mache ich eine Steuererklärung?

Zudem können Sie nach einem Lohnsteuerhilfeverein in Ihrer Nähe suchen.

Bei weiteren Fragen können auch die örtlichen Finanzämter in Beckum und Warendorf helfen.

Antidiskriminierung

Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, ist in Deutschland verboten.
Aber dennoch weit verbreitet.
Komme ich nicht in den Club, weil ich eine Behinderung habe?
Habe ich den Job nicht bekommen, weil ich ein Kopftuch trage?
Werden meine Kinder in der Schule schlechter behandelt, weil sie nur wenig Deutsch sprechen?
Kontrolliert die Polizei im Fernbus nur mich, weil ich eine andere Hautfarbe habe?
Weigert sich der Taxifahrer, mich mitzunehmen, weil ich transsexuell bin?
Erfahrungen wie diese führen zu Wut, Ohnmacht und einem Gefühl der Hilflosigkeit.
Sie müssen Diskriminierung aber nicht einfach hinnehmen. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren.

Dieses Recht haben alle Menschen in Deutschland.
Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.
Das ist im deutschen Grundgesetz als eines der Menschenrechte verankert.
Sie können vor Gericht gegen die Diskriminierung klagen.

Wurde ich diskriminiert?

Manchmal weiß man nicht genau, ob man diskriminiert wurde.
Man ist unsicher, weil andere Personen in einer Handlung kein Problem sehen oder die Diskriminierung nicht schlimm finden.
Hier kann eine Beratung helfen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle nehmen Ihre Erfahrungen ernst.
Sie können Ihnen sagen, ob Ihre Erfahrung auch rechtlich als Diskriminierung gilt und welche

rechtlichen Möglichkeiten Sie jetzt haben. Aber auch, wenn Ihre Erfahrung rechtlich nicht als Diskriminierung gilt, kann Ihnen die Beratungsstelle helfen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie dabei unterstützen, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Die Antidiskriminierungsstellen unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und Beratung möchten.

Sie können sich beispielsweise bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes direkt unter der Telefonnummer 0800/5465465 beraten lassen.
Die Beratungsstelle ist montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr zu erreichen.
Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel

Hier finden Sie Pläne für alle Busse und Züge in unserer Region.

Hier finden Sie Pläne für alle Züge für ganz Deutschland.

Hier finden Sie Pläne für Busse für weite Reisen.

Ticket-Automaten für den Kauf von Fahrkarten für Bus, Straßenbahn und Zug stehen an den Haltestellen. Sie können ein Ticket aber auch über eine App auf dem Handy kaufen. Diese App ist kostenlos und dort finden Sie auch alle Fahrpläne.

Sie benötigen für jede Fahrt eine gültige Fahrkarte. Wenn Sie ohne Ticket fahren, heißt das Schwarzfahren (Schwarzfahren) und Sie müssen eine Strafe von mindestens 60 € zahlen.

Am 1. Mai 2023 ist das Deutschlandticket an den Start gegangen – digital, bundesweit gültig und monatlich kündbar. Für 58 € im Monat können Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland nutzen. Und zwar unabhängig von Bundesland, Verkehrsverbund oder Tarifgebiet.

Die Münsterlandkreise Borken, Steinfurt, Coesfeld und Warendorf bieten ein Deutschlandticket Sozial zum reduzierten Preis an. Es kostet 48 € pro Monat und gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Zügen des Nahverkehrs in ganz Deutschland.

Ergänzende Informationen sind hier zu finden: www.rvm-online.de/deutschlandticket-sozial
Kaufen können Sie das Ticket zum Beispiel, wenn Sie Leistungen beim Sozialamt oder beim Jobcenter beziehen.

Anmeldung eines Autos

Was benötigen Sie für die Anmeldung eines Autos?

- Personalausweis oder Reisepass

- Bestätigung der Kfz-Versicherung (EVB-Nummer: sieben Zeichen aus Zahlen und Buchstaben). Ein Vergleichsportal für die Kfz-Versicherung finden Sie z.B. hier oder hier.
- Zulassungsbescheinigung Teil II (bei Gebrauchtfahrzeug auch Teil I)
- Nachweis der letzten TÜV-Untersuchung. Eine Liste von Unternehmen, die die TÜV-Prüfung durchführen, finden Sie hier.
- Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (mit Bankverbindung)
- Wunschkennzeichen: Möchten Sie ein bestimmtes Kennzeichen, besteht die Möglichkeit, vorab eines reservieren zu lassen.

Was wird bei der Anmeldung eines Autos aus dem Ausland zusätzlich benötigt?

- CoC-Bescheinigung (Übereinstimmungsbescheinigung) beim Neufahrzeug mit EG-Typgenehmigung
- Ein Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis (nicht älter als 18 Monate) bei Fahrzeugen ohne EG-Typgenehmigung
- Ausländische Fahrzeugpapiere im Original
- Ausländisches Kennzeichen

Welche Unterlagen werden zusätzlich notwendig, wenn das Auto noch nicht in der EU / im EWR (z.B. Ukraine) zugelassen war?

- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Zoll (Verzollungsnachweis) bei Import aus einem Nicht-EU-Land
- Weitere Informationen für Ukrainerinnen und Ukrainer finden Sie hier.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstellen in Beckum oder Warendorf.

Führerschein und Autofahren

Sie möchten einen deutschen Führerschein machen? Oder Sie haben bereits einen Führerschein aus Ihrem Heimatland? Und möchten diesen nun umschreiben? Umschreiben bedeutet, dass der Führerschein auch in Deutschland gültig ist. Auf dieser Seite geben wir Ihnen diese Informationen.

Ist mein Führerschein in Deutschland gültig?

Sie möchten selbst in Deutschland fahren? Dann brauchen Sie einen Führerschein aus Deutschland oder einem anderen EU-Staat. Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern sind nur für sechs Monate in Deutschland gültig. Sie dürfen nur in den ersten sechs Monaten mit einem Führerschein aus Ihrem Heimatland in Deutschland fahren. Die sechs Monate beginnen mit

Ihrer ersten polizeilichen Anmeldung in Deutschland. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren. Außerdem müssen Sie eine Übersetzung Ihres Führerscheins ins Deutsche dabei haben.

Sie möchten nach sechs Monaten weiterhin fahren? Dann lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben. Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren.

Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sie bekommen Sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Wenn Sie Ihren Führerschein beim BAMF abgegeben haben, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie schreibe ich meinen Führerschein um?

Melden Sie sich persönlich bei der Führerscheinstelle, bevor Ihre sechs Monate Fahrerlaubnis ablaufen. Dort müssen Sie verschiedene Dokumente vorlegen:

- Ausweis oder Pass
- Meldebestätigung (polizeiliche Anmeldung)
- biometrisches Passbild
- Bescheinigung über einen Sehtest (von einer Optikerin, einem Optiker, einer Augenärztin oder einem Augenarzt)
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Ihren ausländischen Führerschein im Original (ein internationaler Führerschein reicht nicht). In der Regel müssen Sie zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen.
- eine Erklärung, dass Ihr ausländischer Führerschein noch gültig ist.

Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob Ihr Führerschein ohne Prüfung umgeschrieben werden kann. Ansonsten müssen Sie zunächst die Theorieprüfung und Praxisprüfung machen. Das hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein gemacht haben. Die Prüfungen machen Sie bei einer Fahrschule. Überlegen Sie, ob Sie vor der Prüfung noch ein paar Fahrstunden nehmen.

Führerscheinstelle
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
02581/533608
fahrerlaubnis@kreis-warendorf.de

Regelung für Geflüchtete aus der Ukraine

Eine derzeitige Sonderregelung für Personen mit einem Schutzstatus nach § 24 AufenthG regelt, dass der Führerschein in Deutschland für die Dauer des Schutzstatus gültig ist. Der Führerschein muss nicht umgeschrieben werden, Sie dürfen damit in Deutschland Auto fahren.

Bei der Zulassung ihrer Autos galt für Geflüchtete aus der Ukraine zunächst eine Ausnahmeregelung. Sie konnten auch mit ukrainischem Kennzeichen am Straßenverkehr teilnehmen. Seit dem 01.10.2024 brauchen alle Fahrzeuge, die länger als ein Jahr in

Deutschland sind, auch eine Zulassung in Deutschland und ein deutsches Kennzeichen.

Wie kann ich einen deutschen Führerschein machen?

Um einen Führerschein das erste Mal zu machen, gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich bei einer Fahrschule an.
- Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.
- Machen Sie einen Sehtest bei einem Optiker oder einem Augenarzt.
- Lassen Sie ein biometrisches Passbild machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.
Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.
Sie haben den Straßenverkehr gefährdet? Sie sind betrunken Auto gefahren? Sie haben zu viele Strafpunkte gesammelt? Das sind Gründe, um Ihnen den Führerschein zu entziehen.

Strafpunkte bekommen Sie für verschiedene Regelverstöße, beispielsweise, wenn Sie zu schnell fahren. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt.

Sie haben Ihren Führerschein neu gemacht? Dann sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Sie haben während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen? Dann müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Sie nehmen nicht an dem Aufbauseminar und der Beratung teil? Dann wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind zum Beispiel bei Rot über die Ampel fahren, nachts ohne Licht fahren, betrunken Auto fahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur die Strafe bezahlen.

Kfz-Haftpflichtversicherung

In Deutschland muss jeder, der ein Fahrzeug besitzt und fahren will (Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter), eine Kfz-Versicherung abschließen. Ohne die Versicherung wird das Auto nicht zugelassen. Damit werden Schäden, die Sie an anderen Fahrzeugen oder Personen verursachen, abgesichert. Das gilt auch für Motorräder.

Ehrenamt

Was ist das Ehrenamt?

Ein Ehrenamt ist **freiwilliges Arbeiten ohne Bezahlung**. Das bedeutet: dies tun Menschen neben ihrer eigentlichen Arbeit in ihrer Freizeit ohne ein Gehalt. Die Hilfe, die sie anbieten, ist freiwillig. Ehrenamtliche entscheiden selbst, wie und wann sie anderen Menschen helfen wollen. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn der oder die Ehrenamtliche einmal keine Zeit hat.

Als Empfängerin oder Empfänger der Hilfe dürfen Sie aber auch sagen, wenn Ihnen etwas zu viel wird oder Sie etwas alleine machen möchten, um zu lernen, in Deutschland auf eigenen Füßen zu stehen. Jeder sollte den anderen **respektieren** und ansprechen, wenn etwas Probleme bereitet.

Jede und jeder, der möchte, kann ehrenamtlich tätig sein. Auch in Sportvereinen, Kulturvereinen und Moscheegemeinden arbeiten die meisten Menschen ehrenamtlich. Vereine und Verbände sind in Deutschland sehr wichtig. Dort finden sich Menschen mit gleichen Interessen und Hobbies zusammen. Sie bieten Menschen die Möglichkeit, gemeinsame Ziele zu entwickeln.

Wer sich ehrenamtlich engagiert, hat oft unterschiedliche Gründe dafür:

- Helfen macht Freude und es macht glücklich
- Ein Ehrenamt gibt ein Gefühl von einer Gemeinschaft
- Man kann der Gesellschaft etwas Gutes tun
- Man kann Kontakte knüpfen und es können sogar Freundschaften entstehen
- Es stärkt das Selbstbewusstsein
- Man kann die eigenen sozialen Kompetenzen verbessern
- Man kann Erfahrungen sammeln und auch an andere weitergeben
- Ein Ehrenamt kann auch im Beruf sehr nützlich sein
- Wer Menschen etwas Gutes tut, bekommt viel zurück

Auf dieser Seite sind Initiativen aufgeführt, die ihr ausdrückliches Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Bei Änderungswünschen oder Neuaufnahme einer Initiative nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ahlen

- Förderverein für Flüchtlinge Ahlen e.V.
  Angelika Knöpker
  Schillerstr. 30, 59227 Ahlen
  info@flüchtlinge-ahlen.de
  02382/803800
- Das Internationale Frauenfrühstück Ahlen
  Familienbildungsstätte
  Klosterstr. 10a, 59227 Ahlen
  Laina Remer
  lainaorbon@yahoo.com
  0151/28261139
  Rocio Siekaup
  r.siekaup@yahoo.de
  0176/314744410

Beckum

- Initiative Willkommen in Beckum
  Mütterzentrum Beckum e.V.
  Wilhelmstraße 41, 59269 Beckum
  Brigitte Bublies-Tielker
  Bublies-tielker@muetterzentrum-beckum.de
  0175/3446538
  Dagmar Lange
  lange@muetterzentrum-beckum.de
  02521/824490131
- Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
  Hans-Böckler-Str. 8, 59269 Beckum
  Magdalen Adlouni
  adlouni@kcv-waf.de
  02521/935571
  0151/11349360

Beelen

- Integrationshilfe Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Beelen
  Osthoff 2, 48361 Beelen
  Elisabeth Wiengarten
  fuenf-wiengarten@t-online.de
  0151/70851570

Drensteinfurt

- Deutsch-Ausländischer Freundeskreis e.V. (DAF)
  Mersch 21, 48317 Drensteinfurt
  info@daf-Drensteinfurt.de
  Waltraud Angenendt
  0151/6071047
  Karin Müller
  0178/4085883
  Sprechstunde vom DAF: Jeden Donnerstag von 17:00 – 19:30; Mühlenstr. 10, 48317 (Alte Küsterei)
- SV-Drensteinfurt e.V.
  Sportzentrum Erlfeld
  Ralf Popil (Abteilung Fußball)
  Thomas Volkmar (Abteilung Boule)
- Flüchtlingshilfe Drensteinfurt
  Kleiderkammer „Helfende Hände mit Herz“
  Öffnungszeiten: Jeden Montag (außer Feiertage) von 15:30-18:00 Uhr
  Ute Eichmann, 01727395325
- Fahrradwerkstatt „bike repair“
  Jeden Montag von 15:30 bis ca. 18:00 Uhr in der Garage hinter der Alten Feuerwache (Sendenhorster Str. 10). Fahrradausgabe: 16:00 bis 17:30 Uhr

Ennigerloh

- Flüchtlingshilfe Westkirchen
  Treffpunkt Pfarrzentrum Westkirchen
  Gerda Beckmann
  gerdabeckmann@gmx.de
  02587/764

Everswinkel

- Haus der Generationen
  Nordstraße 39, 48351 Everswinkel
  02582/8004

Ostbevern

- Wi(h)r e.V.
  Am Friedhof 33, 48346 Ostbevern
  info@wihr-ev.de
  02532/9574995

Sendenhorst

- Deutsch-Ausländischer Freundeskreis Sendenhorst e.V.
  Placken 6, 48324 Sendenhorst
  02526/1384
  Annette Dimmer-Deppe
  add@deppe-albersloh.de
  Theodor Lohölter
  lohoelters@t-online.de

Telgte

- Zib - Zusammen ist besser - Verein für Völkerverständigung Telgte e.V.
  Münsterstr. 31, 48291 Telgte
  info@zib-telgte.de
  02504/7098784
  0176/66375588

Wadersloh

- Gemeinde Wadersloh
  Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh
  Denis Winkelhorst
  denis.winkelhorst@wadersloh.de
  02523/9501260
- Kleiderkammer Wadersloh
  Diestedder Str. 39, 59329 Wadersloh
  Alexandra Essel
  02523/2712
  Maria Bouschery
  02523/7111

- Wadersloher Lädchen
  Mühlenfeldstraße 2, 59329 Wadersloh

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Welche Beratungsstelle ist für wen zuständig?

Es gibt verschiedene Beratungsstellen im Kreis Warendorf. Sie helfen Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind. Diese Stellen bieten unterschiedliche Arten von Unterstützung an. Sie sind unabhängig.

- Die Flüchtlingsberatung berät Menschen, die Asyl beantragt haben.

- Die Migrationsberatung für Zuwanderer (MBE) berät Menschen, die ein Recht auf Aufenthalt in Deutschland haben. Die Beraterinnen und Berater kümmern sich um Menschen ab 27 Jahren.

- Der Jugendmigrationsdienst (JMD) bietet Beratung und Unterstützung für Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

- Das Kommunale Integrationsmanagements (KIM) bietet Unterstützung unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

- Die Ausreiseberatung und Perspektivberatung bietet Unterstützung bei allen Fragen rund um die Rückkehr in das Herkunftsland. Sie berät alle Zugewanderten. Der Aufenthaltsstatus spielt dabei keine Rolle.

Ansprechpersonen in den Kommunen

Nach Ihrer Ankunft im Kreis Warendorf haben Sie in der Regel sofort eine Kontaktperson in der Flüchtlingssozialarbeit in Ihrem Wohnort. Oft finden Sie diese Person direkt im Rathaus.

Dort bekommen Sie Hilfe bei diesen und vielen weiteren Themen:

- Wie kann ich mich in der neuen Umgebung gut zurechtfinden und an der Gemeinschaft teilnehmen?
- Wo finde ich eine Wohnung?
- Wo finde ich einen Kitaplatz?
- Wo finde ich einen Schulplatz?
- Wer unterstützt mich bei der Suche nach einer Arbeitsstelle?
- Wo finde ich einen Integrationskurs?
- Wer unterstützt mich bei Kontakt zu Behörden?
- Wie komme ich in Kontakt zu Personen, die mich bei meinem Integrationsprozess unterstützen?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben.

Das Ziel der Unterstützung ist Ihre gesellschaftliche Integration und Eigenständigkeit in Deutschland. Die Beratung findet in der Regel zu den offiziellen Sprechzeiten in dem Rathaus Ihres Wohnortes statt.

Ansprechpersonen in den Städten und Gemeinden

Ahlen

Herr Altan Bas

Südstraße 41, 59227 Ahlen

+49 (0) 238259305
@BasA@stadt.ahlen.de

Beckum

Frau Marei-Liselotte Feile

Weststraße 46, 59269 Beckum

+49 (0) 2521295015

@

feile@beckum.de

Beelen

Frau Susanne Kutscha

Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen

+49 (0) 258688716

@

kutscha@beelen.de

Drensteinfurt

Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt

+49 (0) 25089954444
@gefluechteten-sozialarbeit@drensteinfurt.de

Frau Laura Kriewen

+49 (0) 25089951430

@

l.kriewen@drensteinfurt.de

Ennigerloh

Im Drubbel 5, 59320 Ennigerloh

Herr Nikolaj Hergert
+49 (0) 1721450475

@

hergert@muetterzentrum-beckum.de

Frau Rita Husemann

+49 (0) 1721490869

husemann@muetterzentrum-beckum.de

Everswinkel

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

Frau Carmen Lessing-Günnewig

+49 (0) 1742638657

lessing-guennewig@muetterzentrum-beckum.de

Frau Antje Bremer

+49 (0) 16093074153

bremer@muetterzentrum-beckum.de

Oelde

Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Frau Tanja Woldach

+49 (0) 252272108

tanja.woldach@oelde.de

Frau Lina Am Ende
01743518308
amende@muetterzentrum-beckum.de

Ostbevern

Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern

@

fluechtlingsbetreuung@ostbevern.de

Frau Verena Speicher

+49 (0) 25328219

+49 (0) 151125896611

Frau Daniela Große Hokamp

+49 (0) 25328225
+49 (0) 15125148829

Sassenberg

Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg

Frau Nicole Palsherm

+49 (0) 25833092170

@

palsherm@sassenberg.de

Herr Rick Schulze
+49 (0) 25833092171
schulze@sassenberg.de

Sendenhorst

Frau Stefanie Rexeisen
Stadt Sendenhorst

Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst

+49 (0) 25263031169
@rexeisen@sendenhorst.de

Haus Siekmann

Weststraße 18, 48324 Sendenhorst

Herr Abdel-Majid Obeidat

+49 (0) 1722524006

@

obeidat@awo-rle.de

Frau Olga Bokova

+49 (0) 1624042517

@

bokova@awo-rle.de

Telgte

Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

Frau Marie Dietrich

+49 (0) 250413327

@

marie.dietrich@telgte.de

Frau Martina Kantel

+49 (0) 250413238
@martina.kantel@telgte.de

Frau Tatjana Greiwe
0250413279
@tatjana.greiwe@telgte.de

Frau Oxana Tchervonenko

+49 (0) 250413328

@

oxana.tchervonenko@telgte.de

Wadersloh

Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh

Frau Lilija Kondrat

+49 (0) 25239501277

@

lilija.kondrat@wadersloh.de

Warendorf

Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf

Herr Linus Tappe

+49 (0) 2581541643

linus.tappe@warendorf.de

Frau Caroline Hagedorn

+49 (0) 2581541531

caroline.hagedorn@warendorf.de

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Worum geht es?

- Freiwilliges Beratungsangebot für Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- Unterstützung von der Einwanderung bis zur Einbürgerung
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Kommunen

Was wird angeboten?

- Case Managerinnen und Case Manager sind Vermittlerinnen und Vermittler, die die Kontaktaufnahme zu verschiedenen Stellen (zum Beispiel Behörden, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten) erleichtern und dabei helfen, Hilfeleistungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.
- Case Managerinnen und Case Manager geben Hilfe, Probleme eigenständig zu lösen und Perspektiven für die eigene Zukunft zu entwickeln.

Wer wird unterstützt?

- Alle Personen und Familien mit Einwanderungsgeschichte, die Unterstützungsbedarfe haben

Wobei wird geholfen?

Es wird zusammen mit Ihnen überlegt:

- Was ist Ihnen wichtig?
- Was wünschen Sie sich für die Zukunft?
- Welche Ziele haben Sie?
- Was können Sie tun, damit es Ihnen besser geht?
- Welche Unterstützung benötigen Sie im Alltag?

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen können Sie dem mehrsprachigen Flyer entnehmen.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) berät Menschen mit sicherem Aufenthaltsrecht. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren (natürlich auch Familien) beraten.

Sie finden Rat und Unterstützung bei:

Fragen zum Spracherwerb
Wo kann ich Deutsch lernen?

Fragen zu Schule und Beruf
Welche Schule kann ich besuchen?
Wird mein Abschluss anerkannt?
Wo finde ich Arbeit?

Fragen zum Thema Wohnen
Wie finde ich eine Wohnung?
Was kostet eine Wohnung?

Fragen zum Thema Gesundheit
Brauche ich eine Krankenversicherung?
Zu welchem Arzt oder welcher Ärztin kann ich gehen?

Fragen zu Ehe, Familie und Erziehung
Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
Wer berät mich bei Eheproblemen?

Hier finden Sie eine Übersicht der Ansprechpersonen im Kreis Warendorf: Flyer Migrationsberatung

Jugendmigrationsdienst (12 bis 27 Jahre)

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren ist der Jugendmigrationsdienst (JMD) zuständig.

Sie finden Rat und Unterstützung bei:

Fragen zum Spracherwerb
Wo kann ich Deutsch lernen?

Fragen zu Schule und Beruf
Welche Schule kann ich besuchen?
Wird mein Abschluss anerkannt?
Wo finde ich Arbeit?

Fragen zum Thema Wohnen
Wie finde ich eine Wohnung?
Was kostet eine Wohnung?

Fragen zum Thema Gesundheit
Brauche ich eine Krankenversicherung?
Zu welchem Arzt oder welcher Ärztin kann ich gehen?

Fragen zu Ehe, Familie und Erziehung
Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
Wer berät mich bei Eheproblemen?

Hier finden Sie eine Übersicht der Ansprechpersonen im Kreis Warendorf: Flyer Jugendmigrationsdienst

Flüchtlingsberatung

Die Flüchtlingsberatung setzt bei den Belangen der geflüchteten Menschen an und umfasst eine Vielzahl an Themenbereichen.

Wer kann sich beraten lassen?

- Geflüchtete Menschen, die sich im Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben.
- Das gilt auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtet und ihre Vormünder
- Aber auch Ehrenamtliche, die für Flüchtlinge im Landkreis aktiv sind werden unterstützt.
- Das gilt auch Institutionen und Initiativen, die geflüchtete Menschen unterstützen
- Auch Fachkräfte, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, können diese Beratung in Anspruch nehmen
- Kirchengemeinden

Zu welchen Themen werden Sie beraten?

- Was ist zu Asyl und Aufenthalt zu beachten?
- Wie gestalte ich Kontakt zu Behörden?
- Welche Perspektiven habe ich für die Zukunft
- Wie leben verschiedene Kulturen und Religionen in Deutschland zusammen?
- Welche Leistungen gibt es nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
- Wie kann ich eine Genehmigung für die Aufnahme einer Arbeit bekommen?
- Welche Möglichkeiten gibt es für die Beantragung von Härtefällen?

Ausreiseberatung/Perspektivberatung

Wollen Sie freiwillig in Ihr Herkunftsland zurückkehren?
Die Ausreiseberatung und Perspektivberatung unterstützt Sie bei:

- Informationen zur Möglichkeit der Ausreise
- Klärung der persönlichen und gesundheitlichen Situation
- Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten
- Beantragung von finanziellen Hilfen
- Vorbereitung und Organisation der Ausreise

Die Beratung ist:

- Freiwillig
- Ergebnisoffen
- Unabhängig
- Vertraulich
- Kostenlos

Durchgeführt wird die Ausreiseberatung und Perspektivberatung im Kreis Warendorf von Innosozial.

Beratungsstandorte:

Innosozial Ahlen
Am Röteringshof 34-36
59229 Ahlen

Innosozial Beckum
Linnenstraße 37
59269 Beckum

Innosozial Oelde
Am Bahnhof 2a
59302 Oelde

Zudem steht die Ausreiseberatung und Perspektivberatung des DRK Hamm für Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Warendorf offen.

DRK Hamm
Ostenwall 61
59065 Hamm

Beratungsstelle Arbeit (impulse e.V.)

Die Beratungsstelle Arbeit von impulse e.V. bietet Unterstützung bei folgenden Themen an:

- Hilfen gegen Arbeitsausbeutung
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven
- Informationen zu Umschulungen oder Qualifizierungen

- Informationen zu Arbeitsmarktmaßnahme
- Fragen zu einem Leistungsbescheid
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenter
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Beratung zu Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung
- Informationen zu weiterführenden Angeboten

Sie haben Fragen oder sind interessiert? Dann nehmen Sie gerne Kontakt auf. Die Beratung ist kostenlos!

Standort Warendorf
Mi 09:00 - 14:00 Uhr
Do 09:00 - 14:00 Uhr

Daniel Schmidt | Beratungsstelle Arbeit

Splieterstraße 27, 48231 Warendorf

schmidt@impulse-warendorf.de

+49 (0) 15560032466

https://www.impulse-warendorf.de/leistungen/berat...

Standort Ahlen
Mi 09:00 – 14:00 Uhr
Fr 09:00 – 14:00 Uhr

Vilina Tovstenko | Beratungsstelle Arbeit

Beckumer Str. 34, 59229 Ahlen

tovstenko@impulse-warendorf.de

+49 (0) 17647613977

+49 (0) 17647613977

https://www.impulse-warendorf.de/leistungen/berat...

Standort Beckum
Mi 10:00 – 16:00 Uhr
Do 09:00 – 13:00 Uhr

Claudia Breer | Beratungsstelle Arbeit

Südstraße 7, 59269 Beckum

breer@impulse-warendorf.de

+49 (0) 1743117545

https://www.impulse-warendorf.de/leistungen/berat...

Beratung und Einzelfallhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund

Wir beraten Menschen mit Migrationshintergrund. Und helfen beim Ausfüllen von Formularen oder Anträgen.

Wir nehmen uns Zeit für Sie. Und hören uns Ihr Problem an.

Viele unserer Mitarbeitenden haben unterschiedliche Sprachkenntnisse. So können wir Sie besser unterstützen.

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an.

Offene Sprechstunde:
Dienstag: 14:30 – 16:30 Uhr

und nach Vereinbarung

https://innosozial.de/angebot/beratung-und-einzel...

Ergül Aydemir

Zeppelinstr. 63, 59229 Ahlen

+49 (0) 17611106719

Sport und Bewegung

Schwimmen im Kreis Warendorf

Lerne Schwimmen! Schwimmen rettet Leben.
Jedes Kind sollte schwimmen können, denn Schwimmen rettet Leben.
Sie können Ihr Kind beim Schwimmen lernen unterstützen.
Jedes Kind sollte möglichst vor Schulbeginn Schwimmen lernen und in der Schule seine Schwimmfähigkeit stärken.

Kinder müssen im Wasser beaufsichtigt werden!

- Gewöhnen Sie Ihr Kind ans Wasser. Gehen Sie mit Ihrem Kind ins Schwimmbad

- Bleiben Sie immer in der Nähe Ihres Kindes am Wasser
- Schauen Sie immer nach Ihrem Kind. Lassen Sie sich nicht ablenken (Handy weg!)
- Lassen Sie Ihr Kind viele Erfahrungen im Wasser machen

Was müssen Sie tun?

- Besuchen Sie mit Ihrem Kind eines der Schwimmbäder im Kreis Warendorf
- 💡Melden Sie Ihr Kind zu einem Schwimmkurs an
- Die Kosten für einen Schwimmkurs können über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen

Schwimmbäder im Kreis Warendorf

Ahlen

- Parkbad, Dolberger Str.66
- Freibad, Bürgermeister-Corneli-Ring 46

Beckum

- Hallenbad, Paterweg 4
- Freibad, Dalmerweg 44
- Freibad Neubeckum, Graf-Galen-Straße 120

Drensteinfurt

- Freibad Erlbad, Im Erlfeld 4

Ennigerloh

- Olympiabad, Berliner Str.35
- Naturfreibad, Am Freibad 1

Everswinkel

- Vitusbad, Alverskirchener Str. 29

Oelde

- Hallenbad, Am Weitkampweg 1
- Freibad, Zum Mühlenteich 16
- Freibad Stromberg, Am Hang 20

Ostbevern

- Beverbad, Hanfgarten 22

Sendenhorst

- Hallenbad, Westtor 31

Telgte

- Freibad, Waldweg 40

Warendorf

- Hallenbad, von Ketteler-Str.32
- Hallenbad der Bundeswehr, Dr. Rau-Allee
- Freibad, Breuelweg 5

Sportvereine im Kreis Warendorf

Hier finden Sie eine Übersicht der Sportvereine im Kreis Warendorf.